

# Das Band

1/2020

Zeitschrift des Bundesverbandes für  
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

MIT  
STEUER-  
MERKBLATT  
2019/20 –  
S. 46

# Spielen

Innovativ **39**

INKLUSIONSHOTEL  
STELT SICH VOR

Lesenswert **40**

PALLIATIVKONZEPT  
FÜR EINRICHTUNGEN –  
EIN PROJEKT

Informativ **43**

ANGEHÖRIGEN-  
ENTLASTUNGSGESETZ –  
NEUREGELUNGEN

# » INHALT

## IMPRESSUM

DAS BAND  
Zeitschrift des Bundesverbandes für  
körper- und mehrfachbehinderte  
Menschen e. V.

51. Jahrgang

**VERANTWORTLICH**  
Helga Kiel (Hrsg.)

**REDAKTION**  
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)  
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,  
Fax (02 11) 6 40 04 -20  
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

**REDAKTIONSANSCHRIFT**  
Bundesverband für körper-  
und mehrfachbehinderte  
Menschen e. V.  
Redaktion DAS BAND  
Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf  
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

**ABONNEMENT UND  
ADRESSVERWALTUNG**  
Markus Kosciow  
Tel. (02 11) 6 40 04-26  
Fax (02 11) 6 40 04-20  
markus.kosciow@bvkm.de

**BANKVERBINDUNG**  
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)  
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00  
BIC BFSW DE33 XXX

**TITEL UND REALISATION**  
Detlef Grove

**Fotovorlage Titel**  
Fabian Helmich  
(www.fabian-helmich.de)

**DRUCK**  
reha gmbh Saarbrücken

**AUFLAGENHÖHE**  
20.000 Exemplare

**ANZEIGENVERWALTUNG**  
reha gmbh  
Tel. 0681 93621-173  
konstanze@reha.gmbh.de  
Mediadaten auch unter  
bvkm.de/ueber-uns/unsere-  
magazine/

DAS BAND erscheint 2020 viermal.  
Für Mitglieder des Bundesverbandes  
für körper- und mehrfachbehin-  
derte Menschen e. V. ist der Bezug  
der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag  
erhalten. Das Jahresabonnement  
für Einzelbezieher kostet € 25,00.  
Die Lieferung erfolgt automatisch  
für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis  
zum 30. September eine schriftliche  
Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechtlich  
geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten  
Beiträgen sind die Verfasser  
verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X



## MELDUNGEN

- 2 PANORAMA
- 4 BVKM-PINNWAND

## THEMA

- S. 6 MIT SPASS UND FREUDE SPIELEN!  
– REINHILDE STÖPPLER
- S. 12 MITEINANDER SPIELEN – ANGELA SIMON
- S. 18 SPIELEN ERMÖGLICHEN – ANNE HAWRANKE
- S. 22 DIE PRINZESSIN MIT DEM LASERSCHWERT  
– EVA MOORE, LISA VOGT UND EVA ZACKL
- S. 27 INGENIEURSKUNST FÜR BARRIEREFREIHEIT  
– CHRISTINE BRENNER
- S. 31 DAS COOKIEMONSTER – KATHRIN WENZ
- S. 34 PROJEKT „INDOORSPIELPLATZ“ – CHRISTINA KLOTZ
- S. 38 MATERIALIEN AUF EINEN BLICK

## FORUM

- 39 ERHOLEN, ENTSPANNEN, ENTLASTEN – DAS ALLGÄU ART HOTEL IN  
KEMPTEN – REINHOLD SCHARPF
- 40 GUT UMGEHEN MIT DEM TOD – INKA TOLK

## RATGEBER

- 43 RECHT UND PRAXIS  
ANGEHÖRIGEN-ENTLASTUNGSGESETZ  
– ÜBERBLICK ÜBER NEUREGELUNGEN // KATJA KRUSE
- 46 STEUERMERKBLATT

### ► DAS BAND auf [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

DAS BAND finden Sie als  
digitale Version unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (Unsere Magazine).  
Sie können dort ein interak-  
tives PDF herunterladen und  
allen MitarbeiterInnen und In-  
teressierten zeitnah zugänglich  
machen. Einzelne Fachbeiträge  
können ausgedruckt und für  
die tägliche Beratungsarbeit  
genutzt werden.

Verlinken Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser,

der bvkm ist auf Facebook, Instagram und Twit-  
ter aktiv. Von neuen rechtlichen Regelungen  
und Stellungnahmen zu aktuellen politischen  
und gesellschaftlichen Themen über Tipps für  
den Alltag bis hin zu Veranstaltungen – in den  
sozialen Netzwerken gibt es aktuelle Infos und  
Wissenswertes rund um den bvkm. Fan wer-  
den, folgen und teilen lohnt sich!



<https://facebook.com/bvkm.ev>



<https://instagram.com/bvkm.ev>



<https://twitter.com/bvkmBund>

*Liebe Leserin und lieber Leser,*

Spiele, Spielzeug, Spielmaterialien – sind das nicht Themen für die Weihnachtszeit, in der wir uns alle Jahre wieder besonders viele Gedanken machen über Geschenke und speziell über Spielzeug? Haben wir mit diesem Thema in unserer Zeitschrift den falschen Zeitpunkt erwischt? Nein, sicher nicht, denn Spielen ist eine wichtige Interaktion und wird von fast allen Menschen geliebt und gepflegt. Die fröhliche Kommunikation bei Gesellschaftsspielen, die Freude bei gelungenen Strategiespielen und der Eifer bei Wettkampfspielen sind immer da – egal, zu welcher Jahreszeit, Hauptsache es wird gespielt. Auch Menschen, die mit umfangreichen Unterstützungen leben, lieben Spiele und das gemeinsame Tun ausschließlich zum Vergnügen und ohne ein Muss. Für sie ist Spielen ein ganz wichtiges Mittel zur Kommunikation, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Freude. Diese Menschen mit besonderen Bedarfen und Vorlieben haben allerdings meist wenige Möglichkeiten, mit anderen ein gängiges Gesellschaftsspiel zu spielen. Auch ganz alleine zum reinen Zeitvertreib zu spielen, ist für viele Menschen schwierig, die besondere Bedingungen, Regeln und Geräte benötigen. Hierzu finden Sie in dieser Ausgabe von DAS BAND eine Fülle von Anregungen und erprobten Materialien, die es ermöglichen, mit anderen zusammen fröhliche Zeiten zu erleben.

Mit anderen zusammen – und das in Zeiten von Corona, einem Virus, der uns gerade die Gemeinsamkeit verbietet und Abstand und Alleinsein verlangt? Also doch der falsche Zeitpunkt für die Thematik in diesem Band? Hier fällt mir das eindeutige „Nein“ schwer, auch wenn die aktuelle Entwicklung nicht absehbar war. Die Heftigkeit dieser Krankheit hat uns alle überrascht und verlangt von allen, besonnen zu reagieren und achtsam zu sein. Probieren Sie jetzt nicht gerade die Gesellschaftsspiele aus, sondern konzentrieren Sie sich auf die großartigen Ausführungen, die Entwicklungen für Computerspiele gerade für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufzeigen. Auch macht es Freude zu lesen, dass zu dieser Entwicklung Studierende und Informatik-Profis gemeinsam mit vielen Menschen, die Nutzer dieser besonderen Spiele sein sollen, an den Designs der Spiele, an den Animationen und Möglichkeiten der Interaktionen gefeilt haben. Gemeinsam mit sehr intensivem Hineindenken in die Bedarfe und Handhabungen der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf wurden bereichernde Begegnungen geschaffen und Verständnis in zwei sehr unterschiedlichen Welten gefunden. Das ist Inklusion pur und wird bei allen Beteiligten lange nachwirken können und nie vergessen werden.



Spiele am Computer oder mit Mitteln, die ohne fremde Hilfe gespielt werden können, sind ein großartiger Beitrag zu Selbstbestimmung und freier Entscheidung. Unabhängig von anderen und jederzeit kann der Lust nachgegangen werden, vergnüglich und ohne therapeutische oder bildungsintendierte Ziele, Freude und Spaß im Spiel zu erleben.

Bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich und alle anderen.

*Ihre Helga Kiel*  
Vorsitzende des bvkm

**Wichtig:** Auch der bvkm organisiert aufgrund der Corona-Pandemie seine Arbeit in der Geschäftsstelle um. Wir sind dennoch unter den gewohnten Mailadressen für Sie erreichbar. Wir als bvkm sind für Sie da. Dies gilt insbesondere während der Corona-Krise. Wir werden Sie in den nächsten Tagen und Wochen bestmöglich über die Entwicklungen und neuen Regelungen informieren sowie die Unterstützung und den Schutz der Menschen mit Behinderung in Zeiten von Corona auf politischer Ebene kontinuierlich einfordern. Teilen Sie uns Ihre Sorgen und Nöte mit, wir unterstützen Sie gern.

# » PANORAMA

## Wichtig! DAS BAND als PDF

Die in den Texten verarbeiteten Links können Sie schnell und unkompliziert nutzen, wenn Sie sich die jeweils aktuelle Ausgabe von DAS BAND auch kostenlos als PDF herunterladen.

<https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/>

## Informationen zu Corona

Auf der Homepage der Aktion Mensch finden Menschen, die aufgrund von Einschränkungen

beim Sehen, Hören oder Verstehen auf eine besondere Aufbereitung der derzeitigen Ereignisse angewiesen sind, eine Übersicht über barrierefreie Informationsangebote zum Corona-Virus und den lebensnotwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die damit verbunden sind. Auch Handicap International e.V. hat eine Link-Liste mit Informations-Angeboten über Corona in unterschiedlichen Sprachen und Leichter Sprache zusammengestellt.

[Infoseite der Aktion Mensch: https://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite.html](https://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite.html)

[Informationszusammenstellung von Handicap International e. V.: https://bvkm.de/wp-content/uploads/2020/03/informationen-zum-corona-virus-mehrsprachig.pdf](https://bvkm.de/wp-content/uploads/2020/03/informationen-zum-corona-virus-mehrsprachig.pdf)

[Informationen zum Coronavirus in Leichter Sprache auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/corona-virus-leicht\\_2020-03-19\\_final\\_bf.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/corona-virus-leicht_2020-03-19_final_bf.pdf)

## MDK verzichtet momentan auf körperliche Untersuchungen

Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) setzen jedwede Form der körperlichen Untersuchung aus: Stattdessen werden die Medizinischen Dienste die Einstufung in Pflegegrade auf Basis der bereits vorliegenden Informationen und eines ergänzenden Telefoninterviews mit den Pflegebedürftigen bzw. ihren Bezugspersonen vornehmen. Auf diese Weise werden der zeitnahe Leistungsbezug und die damit verbundene Versorgung sichergestellt

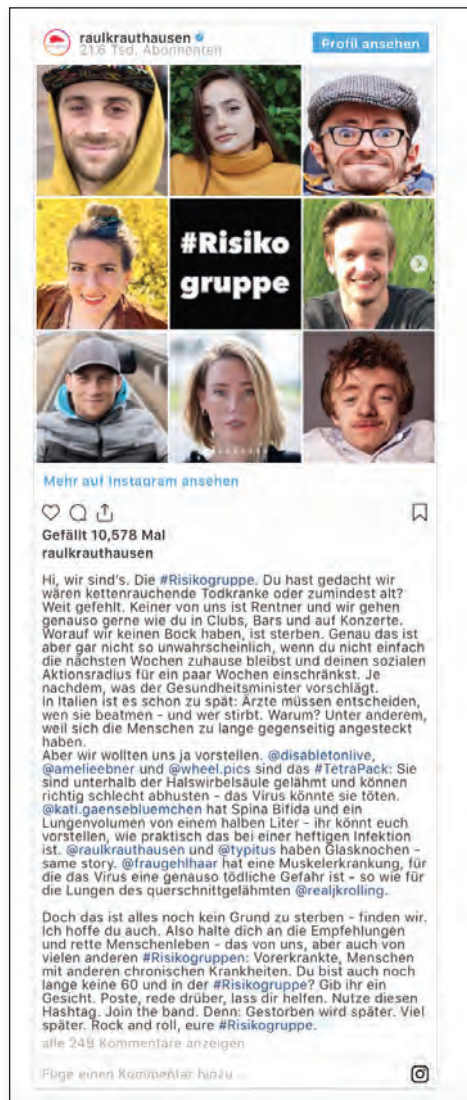
## Grüße von der #risikogruppe

„Du hast gedacht, wir wären kettenrauchende Todkranke oder zumindest alt? Weit gefehlt. Keiner von uns ist Rentner und wir gehen genauso gern wie du in Clubs, Bars und auf Konzerte. Worauf wir keinen Bock haben, ist sterben. Genau das ist aber gar nicht so unwahrscheinlich, wenn du nicht einfach die nächsten Wochen zuhause bleibst und deinen sozialen Aktionsradius für ein paar Wochen einschränkst“, schreibt Raul Krauthausen in einem Post auf Instagram. Er will der jungen Risikogruppe ein Gesicht geben. Unter dem Hashtag #risikogruppe sind alle Menschen, die ihre Geschichte erzählen wollen, aufgerufen mitzumachen. Eine klasse Aktion finden wir und rufen dazu auf, sich zu beteiligen und der Risikogruppe viele Gesichter zu geben.

Um auch in den Medien präserter zu sein, vermitteln die Sozialhelden übrigens auch Interviewpartner für die Medien. Melden kann man sich hier: [www.sozialhelden.de](http://www.sozialhelden.de)  
<https://dieneuenorm.de/coronavirus-risikogruppe-behinderung/>

Jeden Dienstag gibt es vom Inklusions-Aktivist Raul Krauthausen handgeplückte Links aus aller Welt zu den Themen Inklusion und Innovation in seinem Newsletter.

Anmeldung unter: [www.raul.de](http://www.raul.de) oder über den Link: <https://raul.us8.list-manage.com/subscribe?u=ff13c518142950e1da3755149&id=c96b003a32>



## ECHT MEIN RECHT!

Die Umsetzung der Rechte auf Sexualität und auf Schutz vor sexualisierter Gewalt sind große Herausforderungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Ausstellung ECHT MEIN RECHT! möchte Vereine, Einrichtungen und Dienste bei diesem Vorhaben unterstützen und zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen. Die interaktive Ausstellung bietet Erwachsenen und Jugendlichen (ab ca. 16 Jahren) mit Lernschwierigkeiten anschauliche Möglichkeiten, sich mit ihren Rechten auf Selbstbestimmung, Sexualität und Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen.  
<https://www.petze-institut.de/projekte/echt-mein-recht-fuer-maenner-und-frauen-mit-lern-schwierigkeiten/film-ueber-die-ausstellung/>

## Nachgefragt!

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dritter Zwischenbericht. Eine „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Teilhabebestudie) untersucht die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Der dritte Zwischen-

bericht stellt zentrale Ergebnisse der umfangreichen Screening-Erhebung vor. Auf der Website des BMAS finden sich auch die Zwischenberichte Nr. 1 u. 2. <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhaber/fb-541-repraesentativbefragung-behinderung.html>

### Jetzt nachlesen!

Ende Januar haben die Fachverbände – dazu gehört auch der bvkm – ihre Fachtagung „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“ veranstaltet. Eine Dokumentation steht nun zum Download zur Verfügung. [www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de) oder direkt über den nachfolgenden Link: [https://diefachverbaende.de/files/veranstaltungen/2020-01-28\\_Dokumentation%20Fachtagung%20der%20Fachverbände.pdf](https://diefachverbaende.de/files/veranstaltungen/2020-01-28_Dokumentation%20Fachtagung%20der%20Fachverbände.pdf)

### Expertenbeitrag zu pflegenden Müttern

Pflegende Mütter stehen unter einer enormen gesundheitlichen Belastung. Im neuen Expertenbeitrag in der Reihe „Wegbegleiter“ (Nr. 19) erklärt Prof. Dr. Christa Büker (Fachhochschule Bielefeld), welche Folgen die Dauerbelastung für pflegende Mütter hat. Im Gespräch geht es u. a. über die beeindruckende Entwicklung von Frauen im Verlauf des Bewältigungsprozesses nach der Diagnose. Prof. Dr. Christa Büker macht sich für eine angemessene Wertschätzung und Würdigung der Leistungen und des Engagements pflegender Mütter bzw. Frauen stark. Über die Podcasts: In „Wegbegleiter“ erzählen betroffene Eltern ihre Geschichte. Sie berichten von ihrem Alltag, den Höhen und Tiefen und ihrem ganz individuellen

Weg im Umgang mit der schweren Erkrankung ihrer Kinder. Die Themen und Gäste sind bunt und vielfältig – wie die Geschichten und Lebenswege der einzelnen Familien. Außerdem werden Interviewgäste ins offene Gespräch eingeladen. Zu Gast sind Eltern, Geschwister von schwerkranken Kindern, Themenexperten und Fachkräfte aus dem Pflege-, Hospiz- und Palliative-Care-Bereich. Eltern und Interessierte erhalten so themenrelevante Impulse, Infos und Angebote für sich und ihre Familie. <https://kinder-palliativ-landesstelle.de/wegbegleiter-podcast-fuer-familien-mit-einem-schwer-kranken-kind/>

### Kontakte knüpfen, voneinander lernen

Neuer Service für EUTB Beratungsfachkräfte. Mit der neu geschaffenen Hospitationsbörse auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) will die BAR einen Beitrag leisten, um Rehabilitationsträger und EUTB miteinander ins Gespräch zu bringen, sich gegenseitig kennenzulernen und zu vernetzen. Bei der Hospitationsbörse handelt es sich um ein „digitales schwarzes Brett“, das von der BAR als Online-Angebot zur Verfügung gestellt wird. Beratungsfachkräfte können einen Hospitationsplatz anbieten oder suchen und so

wertvolle Kontakte knüpfen. <https://www.bar-frankfurt.de/service/datenbanken-verzeichnis/hospitationsboerse.html>

### Gut informiert!

REHADAT stellt das aktuelle Verzeichnis der „Rehabilitations- und Teilhabeforschenden – Akteure und Themen in Deutschland 2020“ zum kostenfreien Download bereit. Das Verzeichnis informiert darüber, welche Personen zu welchen Themen der Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion in Deutschland forschen. <https://www.rehadat-forschung.de/forschende/reha-teilhabetforschende>

## Corona-Krise: Besonderer Schutz und Unterstützung gefordert

Forderungen der Fachverbände zur Corona-Krise: Menschen mit Behinderung brauchen jetzt besonderen Schutz und Unterstützung. Das fordern die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der bvkm gehört, in zwei Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und an das Bundesministerium für Gesundheit. Unter anderem müssen Einrichtungen, die sich um Menschen mit erhöhten Risiken wie z. B. Erkrankungen der Atemwege kümmern, dringend mit ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln versorgt werden. Auch muss die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus sichergestellt werden.

<https://www.diefachverbaende.de/stellungnahmen/>



Foto: Marko Georgi

*„Zusammenhalten und gerade deshalb in den nächsten Wochen den sozialen Aktionsradius einschränken und auf Abstand gehen: für den besonderen Schutz von Menschen mit Behinderung und anderen Risikogruppen!“  
Ihr bvkm*

# » PINNWAND

Berlin

## Flucht, Migration, Behinderung – Kooperations-Projekt „Ehrenamt in Vielfalt“ um zwei Jahre verlängert

Was brauchen Menschen mit Flucht- und/ oder Migrationserfahrung und einer Behinderung? Wie können deren Angehörige langfristig in das Ehrenamt oder in Angebote der Selbsthilfe eingebunden werden? Und welche rechtlichen Besonderheiten gibt es an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung? – Antworten darauf gibt das Projekt „Ehrenamt in Vielfalt“ der bvkm-Mitgliedsorganisation „MINA – Leben in Vielfalt e.V.“ Das Projekt wird in Kooperation mit dem bvkm durchgeführt und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert. 2019 organisierte MINA erfolgreich bundesweite Seminare sowie eine Fachtagung. Dank einer Projektverlängerung können erneut bvkm-Mitgliedsorganisationen vom Projekt profitieren. In den kommenden zwei Jahren werden in mehrtägigen Workshops konkrete Lösungswege entwickelt, um wirksame Angebote für Menschen mit Migrationserfahrung zu etablieren. Außerdem erhalten ausgewählte Mitgliedsorganisationen des bvkm die Möglichkeit, bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung eng durch MINA begleitet zu werden.

Alle Informationen zu den Kooperationsangeboten finden Sie hier:  
<https://bvkm.de/unsere-themen/migration-und-behinderung/>

Kontakt: MINA – Leben in Vielfalt e. V., Tel. 030 40 365 76 20, vielfalt@mina-berlin.de  
[www.mina-berlin.eu](http://www.mina-berlin.eu)



Fotos (2): fotostally



## „K-C-Ei“ – wir feiern gleich!

So viel steht fest. Fasching ist nicht nur etwas für Rheinländer! Traditionell hat der Wemaer Karnevals Club gemeinsam mit der „Elterninitiative Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V.“ Fasching gefeiert. Zum – mit rund 400 kleinen und großen Narren bestens besuchten – gemeinsamen Fasching schallte „K-C-Ei – wir feiern gleich!“ und „Wefa – Helau“ durch die große Veranstaltungshalle. Zur Musik von DJ „Doc Snyder“ tanzten die behinderten und nicht behinderten Gäste drei Stunden ohne Unterlass. Zuvor aber gab es einen ordentlichen Start, wie es sich für einen zünftigen Fasching gehört – mit Einmarsch der Elferräte, Tanzgruppen und natürlich der Prinzenpaare. Die beiden Veranstalter, die Elterninitiative und der WKC, boten eine Menge Unterhaltung. Unter anderem sorgte die Tanzgruppe „Vergissmeinnicht“ der Elterninitiative für beste Stimmung.

Fotos finden Sie hier: <https://www.elterninitiative-hilfe-fuer-behinderte-im-vogtland.de/bilder.html>  
<https://www.elterninitiative-hilfe-fuer-behinderte-im-vogtland.de>



Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: [dasband@bvkm.de](mailto:dasband@bvkm.de)

## Zwei neue Fahrzeuge fürs CarSharing



Foto: Stiftung Rückhalt

Sich keinen eigenen Wagen zu kaufen, sondern einen zu teilen – das liegt vor allem in den Großstädten im Trend. Doch das sogenannte CarSharing ist nicht nur für Wenig-Fahrer in der City interessant. Geteiltes Auto, volle Unterstützung. So könnte man das CarSharing-Projekt der saarländischen Stiftung Rückhalt beschreiben. Vor drei Jahren in Neunkirchen und vor zwei Jahren in Lebach gestartet, ist das Projekt weiterhin auf der Überholspur. Der Bund behinderter Autobesitzer e.V. (BbAB) spendete nun zwei komplett ausgestattete und vollständig behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge. Es handelt sich um VW Caddys in der geräumigen Maxi-Version. Sie sind 50 cm länger und bieten bis zu fünf Mitfahrenden und einem Rollstuhlfahrer Platz. Außerdem wurde eine spezielle Taxi-Rampe verbaut, eine Erfindung des Vereins. Diese rutschsichere Auffahr-rampe im Heckausschnitt ermöglicht einen einfachen Zugang zum Caddy. In den Standorten Lebach und Neunkirchen der reha gmbh stehen nun insgesamt drei PKW und ein Bus zum Ausleihen zur Verfügung. Alle Fahrzeuge sind barrierefrei und mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer und einem Rollstuhlrückhaltesystem versehen. Gedacht ist das CarSharing-Angebot für Familien, in denen Menschen mit Handicap leben und die sich einen solchen Wagen oder auch eine teure Umrüstung nicht leisten können. Der Verleih ist kostenlos, lediglich das Benzin muss gezahlt werden. Und so funktioniert es: Kontaktieren Sie die Mitarbeiterin des Projektes. Sie teilen ihr mit, zu welchem Zweck und für welchen Zeitraum Sie das Fahrzeug benötigen. Wenn ein Fahrzeug zur Verfügung steht, holen Sie es bei der reha gmbh in Neunkirchen oder Lebach ab. Sie erhalten eine Einweisung und hinterlegen eine Kautions. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit geben Sie uns das Fahrzeug einfach vollgetankt und gereinigt am vereinbarten Ort wieder zurück.

Kontakt: Tel. 0681 84 49 18 20  
[www.carsharing-saar.de](http://www.carsharing-saar.de)



Weitere Informationen unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

## Paketaktion Weihnachten 2019 im Einkaufszentrum ES! mit Traumergebnis

Einen Spendenscheck von 4500 Euro hat Center-Managerin Verena Fischer vom Einkaufszentrum ES! an Ursula Hofmann, 1. Vorsitzende vom Esslinger Verein Rückenwind e. V., überreicht. Eine kleine Familiengruppe kam stellvertretend für die vielen Rückenwind-Familien zur Scheckübergabe ins ES. Bereits seit vierzehn Jahren verpacken Mütter behinderter Kinder vor Weihnachten Geschenke im Einkaufszentrum ES! Mehr als 50 engagierte Frauen und Freunde des Vereins hatten alle Hände voll zu tun, die Geschenkeflut zu bewältigen. Gutsle, Fruchtaufstriche und Strickwaren wurden ebenso gern gekauft. Die Bevölkerung spendete großzügig für jedes hübsch verpackte Päckchen, sodass am Ende eine stolze Summe zusammenkam. Die Vorsitzende bedankte sich bei Verena Fischer für die großzügige Unterstützung durch die Werbegemeinschaft des ES!, die den Spendenbetrag kräftig aufgestockt hat.



Foto: Rückenwind Esslingen

[www.rueckenwind-es.de](http://www.rueckenwind-es.de)

Saarbrücken



## Inklusive Jubiläumsfeier bei der reha gmbh!

Zu den Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag der reha gmbh fanden sich am 29. November 2019 rund 700 Mitarbeiter in der Saarländhalle in Saarbrücken ein. Sie alle stießen auf ein halbes Jahrhundert an, in dem im Saarland für Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wurde. Am Anfang stand ein kleines Pflänzchen in Form einer „Behinderten-Werkstatt für Spastiker“. Heute bietet die reha gmbh an vier Standorten ein umfassendes Produkt- sowie Leistungsportfolio im Druck-, Logistik- und Marketingbereich an. Neben ihren fünf Betriebsstätten unterhält die reha gmbh auch zwei Lebensmittelmärkte, in denen Menschen mit Handicap gemeinsam mit Fachkräften aus dem Lebensmittelbereich Hand in Hand arbeiten. Hinzu kommt der Zweig Fördern, Wohnen und Integration. Denn das Unternehmen gestaltet mit seinen drei Wohnanlagen sowie den zwei Tagesförderstätten auch das soziale Umfeld seiner Mitarbeiter. Wichtig war den Verantwortlichen bei der Jubiläumsfeier, dass die Mitarbeiter im Mittelpunkt stehen. Denn der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens entsteht nicht an Computern oder an Werkbänken, sondern in den Köpfen und Herzen von Menschen. Der Geist

der reha gmbh wird durch seine Mitarbeiter geprägt – das ist seit 50 Jahren so. Ganz bewusst verzichtete man somit auf den üblichen Grußworte-Marathon. Stattdessen führten 18 reha-MitarbeiterInnen in Zusammenarbeit mit dem IntensivTheater aus Saarbrücken eine einstudierte Bühnencollage auf, in der die Entstehung und Entwicklung der Werkstatt erzählt wurde. Ein musikalisches Highlight setzte der reha-Chor „Wir sind Wir“ mit seinem Auftritt. Die aus Menschen mit und ohne Behinderung bestehende Sing-Gemeinschaft überzeugte gleich mit einer doppelten Uraufführung. Denn sie präsentierte nicht nur den extra für diesen Abend komponierten reha-Song, sondern sie stellte dem Publikum auch ihre erste CD vor. Eine rundum gelungene Feier!

<https://www.reha-marketing.de>



Fotos: reha gmbh

## Mein Kind wird volljährig – und jetzt?

Wenn ein junger Mensch 18 Jahre alt wird, plant er in der Regel seinen Auszug aus dem Elternhaus, Ausbildungsstelle, Studienplatz oder Ausland. Doch was passiert, wenn ein junger Mensch mit einer schweren Erkrankung oder Behinderung volljährig wird? Ein Auszug von zu Hause steht selten unmittelbar an. Und für die Eltern geht die Bürokratie erst richtig los! Der Kinderarzt und das SPZ sind nicht mehr zuständig und können ihre Leistungen nicht länger abrechnen. Das Ende der Schulzeit rückt immer näher und gleichzeitig werden passende Betreuungsangebote immer rarer. Ursula Hofmann, Gründerin von „rückenwind e.V. – Pflegende Mütter behinderter Kinder stärken!“, war vor kurzem zu Gast im Podcast „Wegbegleiter“ (Episode Nr. 18). Sie ist Mutter einer 18 Jahre alten Tochter und Gründerin des Vereins „rückenwind e.V. – Pflegende Mütter behinderter Kinder stärken! Ihr Beitrag ist ein Appell an die Verantwortlichen in der Politik, die mangelnden Entlastungsangebote für pflegende Eltern und ihre schwer kranken oder behinderten Kinder ernst zu nehmen. In dem Podcast geht es um mangelnde Betreuungs- und Wohnangebote, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Altersarmut pflegender Eltern, Burnout, die Frage, was mit den Kindern passiert, wenn pflegende Eltern alt werden, die Sorge um die Zukunft des eigenen Kind und andere Dinge. Ein spannender, ehrlicher und gleichzeitig bedrückender Beitrag darüber, wie pflegenden Eltern die Perspektiven fehlen.

Herausgegeben werden die Podcasts von der Landesstelle Palliative Care für Kinder und Jugendliche am Hospiz Stuttgart.

Hier geht es zum Podcast (Nr. 18): <https://kinder-palliativ-landesstelle.de/wegbegleiter-der-podcast-fuer-familien-mit-einem-schwer-kranken-kind/>

<http://www.rueckenwind-es.de>

# Mit Spaß und Freude spielen!

## Bedeutung und Möglichkeiten des Spiels bei Menschen mit schweren Behinderungen

Reinhilde Stöppler

Das Spiel stellt einen interessanten und aktuellen Megatrend dar; die große Freude am Spielen lässt sich mittlerweile über die gesamte Lebensspanne feststellen. Menschen mit schwerer Behinderung wird jedoch Spielkompetenz oftmals abgesprochen, ihre Spielbiografie besteht nicht selten bis ins Alter lediglich aus dem Spiel „Mensch ärgere Dich nicht“. Allerdings können Menschen mit schwerer Behinderung auch andere Spiele spielen, gerade aktuelle Spiele haben auch für sie einen hohen Anreiz.

Im Folgenden werden einige theoretische Aspekte zu Begriff und Bedeutung des Spielens sowie Formen des Spiels mit ihren Möglichkeiten bei Menschen mit komplexer Behinderung aufgezeigt werden. Im Anschluss daran soll auf mögliche Probleme, aber vor allem auf Perspektiven und Möglichkeiten des Spielens bei Menschen mit Behinderung, hingewiesen werden.

### Einfache Sprache

Menschen mit einer schweren Behinderung spielen gern. Oft wird mit ihnen nur das Spiel "Mensch ärgere dich nicht" gespielt. Sie interessieren sich aber auch für ganz andere Spiele. Das wissen viele Betreuer oder Familien nicht. Manchmal muss an den Spielen etwas verändert werden. Beispiel: Die Spiel-Figuren müssen etwas größer sein, damit die Menschen die Spiel-Figuren besser anfassen können. Oder es müssen einige Spiel-Regeln verändert werden. Damit alle die Regeln gut verstehen. Wichtig ist auch: Spielen soll Spaß machen. Spielen ist keine Therapie! ■

### Begriff und Bedeutung des Spiels

Spielen zeichnet sich durch Vielfalt und Vieldeutigkeit aus. Entsprechend wird der Spielbegriff unterschiedlich weit gefasst sowie in verschiedenen Altersgruppen und Kontexten unterschiedlich gestaltet. Er reicht vom kindlichen Spiel, z.B. Puppenspiel, Einkaufsladen, bis hin zu aktuellen Indoor-Kinderspielparadiesen und einer Vielzahl von digitalen Spielen. Bei erwachsenen Menschen stehen Spiele wie Gesellschaftsspiele, Geo-Caching, Sportspiele, Spielkonsolen im Vordergrund. Der Begriff Spiel findet sich auch in der Alltagssprache, z.B. Fest-, Naturschau- und Gedankenspiele sowie in zahlreichen Redewendungen und Sprichwörtern wieder („Das ist für mich ein Kinderspiel“, „Erst die Arbeit, dann das Spiel“). Allesamt drücken sie etwas Positives und Leichtes aus. Eine präzise Definition des Begriffs ist schwierig. Etymologisch bedeutet das Wort „spilon“, „sich lebhaft bewegen“, „fröhlich sein“, „musizieren“; im 9. Jahrhundert hat das mittelhochdeutsche Wort „spil“ die Bedeutungen „Tanz“, „Scherz“, „Musik“; von Anfang an bedeutet es „Kurzweil“, „Unterhaltung“, „Unbeschwertheit“ (vgl. Stöppler et al. 2016, 11).

Der kindliche Alltag ist durch vielfältige Spielsituationen geprägt. Spielen allgemein hat für die Entwicklung eines Kindes eine herausragende Bedeutung. Nach Heimlich (2015, 32) spielen Kinder in den ersten sechs Lebensjahren ca. 15.000 Stunden. Kinder lernen im Spiel wie nebenbei; der Kompetenzerwerb erfolgt im leichten „Kinderspiel“. Das Spiel kann sehr vielfältig pädagogisch genutzt werden, indem Lerninhalte über das Spiel transportiert werden. Der Erwerb verschiedener Kompetenzen durch Spielaktivitäten ist empirisch belegt. Das Spiel wird auch in der Förderpädagogik, z.B. in der Geistigbehindertenpädagogik, als didaktisch-methodisches Mittel im Unterricht genutzt. Betont wird vor allem die Förderung der Wahrnehmung und kommunikativer, sensomotorischer und kognitiver sowie sozialer Kompetenzen, denn das Spiel unterstützt die Ausdifferenzierung des Sozialverhaltens, der Persönlichkeits- und Identitätsbildung





Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung der Fotos bei Helfende Hände e.V., München. Die Fotos entstanden in den Einrichtungen und Diensten der Helfende Hände e.V. und gGmbH, München. Die Fotos stammen von Fabian Helmich.

sowie der Realitätsbewältigung. In Spielhandlungen werden problematische Situationen und Alltagsrealität zu Freude und Spaß verarbeitet (vgl. Stöppler et al., 2016, 13 f.; Stöppler & Kressin 2017, 27). Aber das Spiel sollte neben den aufgezeigten Aspekten des intentionalen Lernens auch um des Spielens willen gespielt werden, denn Spielen bereitet vor allem Spaß, Freude und Unterhaltung. Es stellt sich die Frage, welche Merkmale dem Spiel ein derartiges Potenzial geben. Es ist davon auszugehen, dass Menschen von Spielen aufgrund ihrer zumindest vordergründigen Zweckfreiheit fasziniert sind. Goetze (2008) nennt folgende Merkmale des Spielens: Positiver Affekt und Freude, Freiwilligkeit, Selbstkontrolle, intrinsische Motivation, Aktivität, Engagement, Flexibilität, Variation, Prozessorientierung sowie Quasi-Realität.

Besonders betont werden soll hier der Aspekt der Freude und der intrinsischen Motivation. Spielmotivation gründet in der Regel in freiwilligem Interesse und persönlicher Freude. Deshalb ist Spielen meist intrinsisch motiviert und somit eine günstige Voraussetzung für Lernprozesse. Allerdings gibt es auch extrinsisch motiviertes Spielverhalten, etwa durch Gruppenzwang oder durch Spielvorgabe von Lehrkräften. Andreas Flitner (1973, 9), ein bekannter deutscher Spieltheoretiker, fasst das Kinderspiel so zusammen: „Warum spielt der Mensch? Offenbar treibt ihn etwas dazu, es macht Spaß und hält ihn in Gang, es sättigt ihn und lässt ihn doch immer wieder neue Spiele suchen“ (Flitner 1973, 9).

So stellt sich die Frage, welches Spiel macht Menschen mit Behinderungen und mit schweren Behinderungen

Freude? Eine nicht repräsentative Umfrage in schulischen und außerschulischen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Hessen brachte übereinstimmend folgende Ergebnisse: Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung spielen am liebsten „Memory“, „Uno“, „Halli Galli“, sowie die Bewegungsspiele „Mein rechter Platz ist leer“, „Bello, Dein Knochen ist weg“. Ältere Menschen spielen auch sehr gern, bei ihnen sind am beliebtesten die Spiele „Mensch ärgere Dich nicht“, „Quirkle“ und das Bewegungsspiel „Indiaka“; auch wurden digitale Spiele auf dem Tablet genannt, z. B. besonders beliebt im ländlichen Hessen: Landwirtschaftssimulationen.

### Formen des Spiels

Die Spielentwicklung des Menschen verläuft in der Regel in verschiedenen Stufen und wird von verschiedenen Autoren wie Piaget (1969), Bühler (1928) und Heimlich (2015) ähnlich untergliedert und benannt. Dabei werden die Spielformen oftmals in Abhängigkeit zur kindlichen Spielentwicklung gesehen. Menschen mit Behinderung benötigen vielfältige und sinnvolle Spielangebote, die ihrem Entwicklungsstand und Alter entsprechen. Im Folgenden sollen verschiedene Formen des Spiels auf die Zielgruppe bezogen werden; den vorgestellten Spielvorschlägen liegen verschiedene Zugangsweisen zugrunde und es werden Bezüge zu unterschiedlichen pädagogischen Konzepten hergestellt. Diese Einteilung der Spiel-





Manchmal müssen herkömmliche Spiele einfach angepasst und überarbeitet werden.

formen erfolgt nach Piaget und Bühler, unterschieden wird dabei zwischen:

- Funktions-/Übungs-/Explorationsspiel
- Konstruktionsspiel
- Rollen-/Symbolspiel
- Regelspiel

Zu Beginn der (kindlichen) Entwicklung steht das „Funktionsspiel“ oder auch „Explorationsspiel“ oder „Übungsspiel“ genannt (ca. 0 bis 2 Jahre). Im Mittelpunkt dieser Spielform steht die Erprobung und Übung der eigenen Körperfunktionen sowie der Umwelt, nämlich das Funktionieren von Gegenständen und Spielen. Spielaktivitäten haben mit Entdeckungen und Erforschungen zu tun. Als Spielmittel eignen sich in dieser Entwicklungsphase Dinge zum Schauen und Greifen, wie Luftballons, Mobiles, Perlenketten, Bälle, Spielringe oder auch weiche Puppen oder Tiere. Auch Spielzeuge zum Aus- und Einräumen gehören zu den Funktions- und Übungsspielen. Diese spielerischen Anregungen sind auch bei Menschen mit schwerer Behinderung eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Anregung. Auf Grund der Schwere der Beeinträchtigungen, beispielsweise einer Tetraplegie, zeigen sie oftmals kaum Spielverhalten. Sie sind besonders auf äußere Reize angewiesen, die durch basale Spielangebote mit Bällen, Glöckchen, Trockenduschen, Naturmaterialien, Rasierschaum, verschiedenen Papiersorten, Schlaginstrumenten oder Rasseln neue Reize setzen. Für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ist das Erobern und Entdecken der Umgebung durch das Funktionsspiel auf Grund der motorischen Einschränkungen oft schwierig. Es ist Aufgabe des Pädagogen, das Kind zum Spiel zu ermutigen und adäquate Spielangebote zur ganzheitlichen Entdeckung der Umwelt zu nutzen, um die senso-motorische Eigenaktivität des Menschen mit

Behinderung zu unterstützen. Zur Anregung der funktionale Tüchtigkeit können in basalen Spielaktivitäten Spielmaterialien und -medien angeboten werden, mit denen man spielerisch Geräusche hören, spüren, lokalisieren, selbst erzeugen kann, die sich haptisch gut greifen lassen, sich gut anfühlen, z.B. Klangwürfel, Murmelklicker und Newtonpendel, Ocean Drum, Geräuschdosen, Memo-Spiele, Klingel mit Klingeleffekt, Luftballons und Knautschbälle, Lachsack (vgl. Omonsky 2018, 30 ff.). Im „Konstruktionsspiel“ (ca. 2 bis 4 Jahre) steht das geplante Bauen und Konstruieren von Spielmaterial, z.B. Bauen mit Bauklötzen, Lego, Minecraft als digitales Spiel, im Vordergrund. Ab dem zweiten Lebensjahr entwickeln Kinder Interesse am Bauen, Gestalten und Konstruieren mit Duplosteinen und Bauklötzen, aber auch mit Knete, Farben und Papier. In dieser Phase des Konstruktionsspiels gestaltet das Kind eigenständig und fantasievoll Bauwerke, Figuren und Objekte. Die explorierten Gegenstände werden im Spiel miteinander kombiniert und gern auch wieder umgestoßen. Diese Stufe der Entwicklung im Spiel ist auch bei Menschen mit schwerer Behinderung zu erkennen, z.B. bei Spielaktivitäten wie Dosen, Bauklötze und -steine stapeln, Wege, Mauern, Türme bauen (vgl. ebd.). Es ist wichtig, für die Umsetzung geeignete Materialien zu verwenden, z.B. große Bausteine aus Schaumstoff, die leichter sind, besser gefasst werden können und nicht so leicht zusammenfallen, weil sie nicht so glatt sind wie Holzbausteine. In der darauffolgenden Phase des „Symbol- oder Rollenspiels“ (ca. 4 bis 6 Jahre) (Vorläufer ist das Fantasiespiel) entwickelt das Kind die Fähigkeit, Situationen und Tätigkeiten aus dem Alltag, wie Essen oder ins Bett gehen, im Spiel aufzugreifen und mit Teddy oder Puppe nachzuspielen. Können die Kinder sich verbal ausdrücken, beginnen sie, Gegenstände für ihr Spiel umzudeuten. In diesem Symbolspiel dient der Eimer vielleicht als Tisch und ein Holzstück stellt ein Brot dar. Im Spiel mit anderen Kindern werden verschiedene Rollen nachgeahmt und erprobt, z.B. im Nachspielen von realen und fiktiven Situationen, wie Vater-Mutter-Kind, Indianer und Cowboys. Dieses Hineinschlüpfen in eine andere Rolle ist für viele Menschen mit Behinderungen schwierig. Die Nachahmung und Vorstellung von einer Situation, bei der man nur so tut, als ob, kann sinnlos erscheinen oder überfordern. Festzustellen sind Spaß und Freude an der eigenen Verkleidung sowie von Puppen und Stofftieren. Wir haben in Forschungsarbeiten gute Erfahrungen mit dem pädagogischen Puppenspiel gemacht; der Puppe kommt eine wesentliche Rolle zu bzw. sie hat symbolische Bedeutung. In Abwesenheit von Protagonisten für die unterschiedlichen Spielhandlungen repräsentiert sie Stellvertreter und Modelle. Der Puppe kommt eine soziale Rolle im Spiel der Kinder zu, sie kann FreundIn, BeschützerIn, Prügelknaube,

TrostspenderIn und GeheimnisträgerIn sein (vgl. Stöppler & Kressin 2017, 27 f.). Die nächste Spielform stellt das komplexere „Regelspiel“ dar. Im Regelspiel wird festgelegt, wer teilnehmen darf, welche Spielzüge erlaubt und welche verboten sind. Wer sich nicht an die Spielregel hält, riskiert das Ende des Spiels oder Ausschluss. Ab dem Kita-Alter entwickeln Kinder Interesse an gemeinsamen Regelspielen mit anderen nach festgelegten Regeln, z. B. bei Sport- und Gesellschaftsspielen. Klar strukturierte Regelspiele mit einfachem Spielaufbau eignen sich auch für die Arbeit mit Menschen mit geistiger und/oder schwerer Behinderung, ohne überwiegend Spiele für Kleinkinder anzubieten.

### **Mögliche Probleme und Perspektiven des Spiels**

Ein großer Teil der aktuellen und beliebten Gesellschaftsspiele für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kann aufgrund der Komplexität des Regelwerks, der Terminologie, der kognitiven und auch motorischen Anforderungen für Menschen mit geistiger Behinderung zu anspruchsvoll sein. Es können Schwierigkeiten in folgenden Bereichen auftreten, die sich gegenseitig bedingen:

- Bereich der Spielaktionen: Es kann zu einem geringeren Spielbedürfnis als bei nichtbehinderten Kindern kommen; einfache Spielverläufe werden häufig unverändert wiederholt. Bei Rollenspielen können aufgrund mangelnder Fantasie für das Hineinversetzen in neue Rollen Probleme entstehen.
- Bereich der Spielpartner: Kindern mit geistiger Behinderung fällt es manchmal schwerer, allein (ohne Spielpartner) oder mit bestimmten Mitspielern zu spielen und sich in die Spielgruppe einzufügen.
- Bereich des Spielmaterials: Insbesondere hohe feinmotorische Anforderungen (kleine, schwer handhabbare Spielfiguren) und visuelle Anforderungen, insbesondere in der Figur-Grund-Wahrnehmung (z. B. bei unübersichtlichen Spielbrettern und -karten) können Menschen mit geistiger Behinderung überfordern. Daraus können ein nichtadäquates Umgehen mit Spielgegenständen sowie eine Fixierung auf bestimmtes Spielmaterial resultieren.
- Bereich der Spielidee: Komplexe Spielideen können nicht immer erfasst werden. Einige Spiele erfordern das Einhalten von Zeiten, in denen die Spielzüge vollzogen werden müssen. Hierbei kann es zu Schwierigkeiten kommen; Zeitmesser, die die abgelaufene Zeit möglichst anschaulich visualisieren (z. B. TimeTimer oder Sanduhr) können hilfreich sein.
- Bereich der Spielregeln: Bei Spielen mit komplexem Regelwerk kann es zu Schwierigkeiten beim Verständ-

nis der Spielregeln kommen. Folge kann eine mangelnde Bereitschaft sein, das eigene Verhalten den Regeln anzupassen und die momentan vorherrschenden Bedürfnisse zugunsten der Spielregeln zurückzustellen (vgl. Stöppler et al. 2016).

### **Spiel-Modifikationen**

Im Folgenden sollen nun kreative Anregungen zur Modifikation unterschiedlicher Spiele vorgestellt werden. Die dargestellten Praxisbeispiele wurden in inklusiven und sonderpädagogischen Einrichtungen erprobt; sie haben unterschiedliche Niveaustufen und Akzentsetzungen, sie sind vielfältig und variabel und sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich einsetzbar. Spiele, die aufgrund der genannten möglichen Defizite zunächst ungeeignet erscheinen, sind dennoch mit und für Schüler mit geistiger Behinderung mit Freude spielbar. Fast alle Spiele sind modifizierbar, und zwar durch die Bereitstellung spezieller Hilfen, Gestaltung des Spielmaterials, Reduzierung der Spieldauer sowie Reduzierung des Materials und des Regelwerks (vgl. ebd., 37 f.).

#### **Gestaltung des Spielmaterials**

Bei der Gestaltung des Spielmaterials sind vor allem die Übersichtlichkeit und die Handhabbarkeit von großer Bedeutung, da bei Menschen mit geistiger Behinderung häufig Schwierigkeiten im feinmotorischen und visuellen Bereich vorliegen. Demnach ist es sinnvoll, Spielelemente wie z. B. den Spielplan, die Spielfiguren, die Spielkarten, einzelne Symbole oder die Würfel zu vergrößern, damit sie besser zu erkennen sind und sich leichter greifen lassen. Viele der benötigten Materialien können im Spielhandel erworben werden, andere müssen dagegen selbst



hergestellt werden. Bei den selbst hergestellten Spielelementen sollte vor allem darauf geachtet werden, stabiles und haltbares Material zu verwenden bzw. das Material stabil und haltbar zu machen (z. B. Gestaltung von Spielplänen aus Holz, laminieren von Spielkarten, lackieren von Spielbrettern mit Klarlack).

#### Bereitstellung spezieller Hilfen

Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen können es in manchen Fällen erfordern, dass spezielle Hilfen bereitgestellt werden müssen, um die Teilnahme an einem Spiel zu ermöglichen. Solche Hilfen können zum Beispiel in einer entsprechenden Gestaltung des Spielmaterials bestehen:

- Beschichtung des Spielmaterials mit Magnetfolie oder Vertiefung der Lauffelder, damit die Spielfiguren nicht bereits bei leichter Erschütterung umfallen
- Bereitstellung von Visualisierungshilfen, z. B. Übersichtskarten, auf denen die wichtigsten Aspekte zusammengefasst sind
- Bereitstellung von Zählhilfen
- Bereitstellung von Kartenhaltern, damit die SpielerInnen nicht die motorisch hohe Anforderung erfüllen müssen, viele Karten gleichzeitig zu halten
- Veränderung und Vereinfachung des Auswertungssystems, z. B. in Form von Punktetafeln



#### Reduzierung der Spieldauer

Bei vielen Spielen ist eine Verkürzung der Spieldauer empfehlenswert, z. B. durch Reduzierung des Spielmaterials und des Regelwerks, um Personen mit einer geringen Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne nicht zu überfordern.

#### Reduzierung des Materials und des Regelwerks

Diese Form der Modifizierung dient in erster Linie dazu, das Spiel zu vereinfachen. Möglichkeiten einer Reduzierung des Materials bestehen hauptsächlich in der Verringerung der Anzahl von Spielelementen (z. B. Spielkarten, Spielfiguren, Spielfeldern). Bei der Reduzierung des Regelwerks handelt es sich vor allem um das Weglassen zusätzlicher Regeln. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass die grundsätzliche Spielidee beibehalten wird, da sie gleichzeitig den Reiz des Spiels ausmacht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit inhaltlicher Veränderungen der Regeln, z. B. durch eine Veränderung des Wertungssystems oder durch Austauschen der vorgegebenen Spielkategorien. Beispiele für gelungene Spielmodifikationen finden sich bei Stöppler & Haveman 2013, Stöppler & Kressin 2017 und Stöppler 2018.

#### Digitale Spielformen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umgeben sich heute mit erweiterten Kulturräumen und moderneren Spielansätzen. Netzwerkgesellschaft und digitale Spielkulturen etc. sind die Schlagworte, die das Neue in Sachen Spiel umreißen und die die Kulturen des Aufwachens in Zukunft wohl zunehmend bestimmen werden. Zunehmend finden sich PädagogInnen in Situationen wieder, in denen sich die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, in diesen Bereichen besser zurechtfinden als sie selbst. Das vermittelt PädagogInnen nicht selten das unguete Gefühl, mit den Entwicklungen in der Lebenswelt der Jugendlichen nicht mehr Schritt halten zu können. Für Fachkräfte besteht ein Bedarf und eine Notwendigkeit, sich einzudenken, also auch das Spiel(en) neu zu denken (vgl. Feierabend et al. 2016, 98). Nach Schätzungen spielen 2,6 Milliarden Menschen weltweit digitale Spiele, ein bedeutender Anteil der gesamten Bevölkerung. Eine Personengruppe fällt in Studien über Spielverhalten und -motivation durch Abwesenheit auf: Menschen mit schweren Behinderungen. Es ist wenig darüber bekannt, was eine bedeutende Hürde dafür darstellt, passende Spiele zu entwickeln. Studien über Bedeutung und Verbreitung von digitalen Spielen bei Menschen mit schweren Behinderungen sind bis auf wenige Ausnahmen aktuell kaum vorhanden. Ein digitales Spielbeispiel soll an dieser Stelle angeführt werden. Die Spielkonsole Wii kann sehr gut bei Menschen mit geistigen und auch schweren Behinderungen eingesetzt werden, um Spaß und Freude, an Bewegung, zu vermitteln. Die Wii hat einen sehr hohen Motivationscharakter. Im angloamerikanischen Raum ist die Wiihabilitation im Bereich von Rehabilitation und Physiotherapie bereits weit verbreitet. Die Vorteile des digitalen Mediums werden

insbesondere zwei Aspekten zugeschrieben: dem hohen Motivationscharakter einerseits sowie der Ablenkung von der eigentlich zu therapeutierenden Beeinträchtigung andererseits. Des Weiteren lässt sich Wii in heterogenen Gruppen umsetzen. Die Steuerungselemente der Wii sind auf die motorischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anpassbar, sodass gemeinsame Aktivitäten stattfinden können. Es gibt auch Elemente, die eine Mund- oder Kopfsteuerung ermöglichen. Gute Erfahrungen wurden mit den Wii-Spielen gemacht und zwar mit Hula Hoop, Tennis, Kickboxen und Skifahren, bei älteren Menschen sind Kegeln und Bowling beliebt (vgl. Tillmann & Füchtenhans 2015). Jugendliche mit Behinderungen weisen Computerspielen oft eine besondere Bedeutung zu. Für manche ist es das Fenster zur Welt und sie können ihre Erfahrungs- und Handlungsräume erweitern. Beispiel sind Bewegungsspiele oder das freie Agieren in virtuellen Welten. Des Weiteren ermöglichen Computerspiele Menschen mit und ohne Behinderungen soziale Kontakte in Spielgemeinschaften und eine Begegnung auf Augenhöhe. Bedingung für die gleichberechtigte Nutzung ist die Zugänglichkeit von Games (Accessibility). Checklisten mit Kriterien, die motorische, auditive, kognitive, visuelle, sprachliche Aspekte berücksichtigen, finden sich online.

## Fazit

Der sonderpädagogische Umgang mit der Spieltätigkeit von Menschen mit schwerer Behinderung steht prinzipiell in der Gefahr, das Spiel lediglich als Mittel zur Erreichung von Förder- und Therapiezielen heranzuziehen. Wünschenswert ist es, das Spiel nicht nur als didaktisch-methodisches Mittel zu nutzen, sondern auch „um des Spielens willen“ zu spielen, und zwar mit Spaß und Freude. Wünschenswert ist eine Erweiterung der Spielbiografie für Menschen mit Behinderung, damit sie an der Vielfalt des aktuellen Spieleangebotes – auch im Sinne der Inklusion – teilhaben können. Im Sinne der Mediatisierung ist eine vielfältige Mediennutzung für die meisten Menschen alltagszugehörig geworden. Eine spielerische Einbindung digitaler Medien in pädagogische Kontexte bietet eine gute Ergänzung. Bei aller Zuversicht, die in die Digitalisierung gesetzt wird, sollte nicht vergessen werden, dass Empathie und die menschliche Begegnung den Unterschied und die Qualität der Spielpädagogik ausmachen.

**Prof. Dr. Reinhilde Stöppler** ist geschäftsführende Direktorin des Instituts für Förderpädagogik und Inklusive Bildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und hat eine Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik.  
<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institutefb03/foerderpaedagogik/professuren/geistigbehinderte>



## Literatur

- Bühler, Ch. (1928): Kindheit und Jugend. Leipzig: Hirzel  
 Feierabend, S.; Karg, U. & Rathgeb, T. (2016): Die Bedeutung digitaler Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen – Verbreitung, Nutzung und Zusammenhänge. In: Dadaczynski, K., Schiemann, S. & Paulus, P. (Hrsg.): Gesundheit spielend fördern. Potenziale und Herausforderungen von digitalen Spieleanwendungen für die Gesundheitsförderung und Prävention. Weinheim: S. 98–114  
 Flitner, A. (Hrsg.) (1973): Das Kinderspiel. Texte. 4. Auflage. München, 3  
 Goetze, H. (2008): Spieltherapie bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. In: Nussbeck, S.; Biermann, A. & Adam, H. (Hrsg.): Sonderpädagogik und geistige Entwicklung. Göttingen u. a.: Hofgreffe, S. 422–441  
 Heimlich, U. (2015): Einführung in die Spielpädagogik, 3. Auflage. Stuttgart  
 Omonsky, C. (2018): Schüler mit intensiver Behinderung fördern. Elementare Lernaktivitäten zu Wahrnehmung und Motorik, 2. Auflage. Hamburg  
 Piaget, J. (1969): Nachahmung, Spiel und Traum. Stuttgart  
 Stöppler, R. (2018): Zum Spielen aufgelegt. Bedeutung und Möglichkeiten des Spiels bei geistiger Behinderung. In: Lernen konkret, 1, 4–10  
 Stöppler, R. & Haveman, M. (2013): „Spielen will gelernt sein!“. Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung, 2. Auflage. Dortmund  
 Stöppler, R.; Haveman, M. & Wilke, J. (2016): Neue inklusive Spielideen. Spielen will gelernt sein. Teil 2. Dortmund  
 Stöppler, R. & Kressin, M. (2017): Das pädagogische Puppenspiel. Theoretische Einführung und praktische Beispiele auch für die inklusive Bildung. Dortmund  
 Tillmann, V. & Füchtenhans, J. (2015): Bewegung 2.0. Die „Wii-Olympiade“ an der Förderschule. In: Lernen konkret (2), 15–19  
 „Warum spielt der Mensch? Offenbar treibt ihn etwas dazu, es macht Spaß und hält ihn in Gang, es sättigt ihn und lässt ihn doch immer wieder neue Spiele suchen“ (Flitner 1973, 9).

Dieser Text wurde erstmals veröffentlicht in: *Leben pur – Spielen bei Menschen mit komplexer Behinderung*. Annika Lang, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.), 256 S., Düsseldorf 2020, verlag selbstbestimmtes leben, ISBN: 978-3-945771-20-4, 11,00 EUR (Mitgl.) // 17,40 (Nicht-Mitgl.). Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> oder über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)

Lesen Sie dazu mehr auf S. 38



# Miteinander Spielen

## Peer-Beziehungen von Kindern mit Komplexer Behinderung

Angela Simon

### Anton

*Unser Sohn Anton ist 15 Jahre alt. Jeden Morgen bringt sein Vater ihm eine heiße Schokolade ans Bett und gemeinsam besprechen sie, was am jeweiligen Tag ansteht. Danach macht Anton sich motiviert für die Schule fertig. Täglich freut er sich auf den intensiven Wissensaustausch mit seinem Physiklehrer und seiner Lateinlehrerin, bei ihnen hat er auch die Möglichkeit, sich über persönliche Fragen auszutauschen. Am Nachmittag diskutieren wir bei einer Tasse Tee anhand der Zeitung das politische und gesellschaftliche Tagesgeschehen. Manchmal lesen wir gemeinsam ein Buch oder wir besuchen das Schwimmbad, ein Museum oder die Skateranlage. Sein Nollie-Kickflip kann sich wirklich sehen lassen! Am Abend spielt Anton gern noch eine Runde Schach mit seinem Papa und dabei besprechen sie noch einmal den Tag, bevor dieser ihn dann ins Bett bringt.*

Zurück versetzt in Ihre eigene Teenagerzeit oder als Elternteil eines Heranwachsenden werden Sie als Leser sehr schnell den Eindruck gewinnen: *Da stimmt doch was nicht!* Wir wissen durchaus, dass Mädchen und Jungen dieses Alters sich eher nicht in der Kommunikation mit den Eltern üben und im Verlauf ihrer Adoleszenz immer weniger daran interessiert sind, Zeit mit ihren Eltern zu verbringen. An die Stelle der Familie treten immer stärker die Gleichaltrigen oder – wie es soziologisch benannt wird: die Peers. Die Peers sind die Gleichen. Hiermit sind nicht nur die Gleichaltrigen gemeint, sondern diejenigen, die auch in irgendeiner Form gleichrangig sind, einer gleichen Gruppe angehören, kurz: diejenigen Gleichaltrigen, mit denen ich meinen Alltag verbringe. Dazu gehören Freunde ebenso wie Klassenkameraden oder Sportskollegen, während Freunde eine noch wesentlichere Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen einnehmen (vgl. Breidenstein 2008, 94 ff.). Freunde, Gleichgesinnte sind wichtig – diese These würde wohl jeder bejahen. Bu-

ber (2008) formuliert es drastischer: „Der Mensch wird am Du zum Ich“, er braucht ein Gegenüber, um seine Persönlichkeit zu entwickeln, um sich von seiner Umwelt abzugrenzen und zu seiner eigenen, unverwechselbaren Identität zu finden.

## Freunde sind gesund!

Studien zeigen, dass sich die Qualität von Peer-Beziehungen aber nicht nur auf das psychische, sondern auch auf das physische Wohlbefinden auswirkt. So beschreibt beispielsweise Cohen (2004), wie in mehreren prospektiven Studien der Zusammenhang und die Auswirkungen von persönlichen Beziehungen auf Sterblichkeit, physische und psychische Erkrankungsrate, sowie Chronische Erkrankungen nachgewiesen wurde:

„*Prospektive population studies have established associations between measures of interpersonal relationships and mortality, psychiatric and physical morbidity, and adjustment to and recovery from chronic diseases.*“ (Cohen 2004, 676)<sup>1</sup>

Fehlende Peer-Beziehungen sind nach einer Meta-Analyse mit anderen gesundheitlichen Risikofaktoren gleichzusetzen:

„*The influence of social relationships on risk for mortality is comparable with well-established risk factors for mortality.*“ (Holt-Lunstad, Smith & Layton 2010)<sup>2</sup>

Obwohl wir schon lange um die Bedeutung von Peer-Beziehungen und Freundschaften wissen, missachten wir diese Aspekte im Blick auf Kinder und Jugendliche mit Komplexer Behinderung offenbar gänzlich, denn in diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns fast ausschließlich mit der Beziehung, Kommunikation und dem Spiel mit und durch nicht-beeinträchtigte Bezugspersonen: Wie gelingt es den Eltern, Lehrern, Therapeuten und Begleitern, dieses Kind besser zu verstehen, mit ihm in Kontakt zu treten, sich mit ihm zu beschäftigen und es in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen?

## Kinder ohne Freunde?

Über Jahrzehnte ging man davon aus, dass Menschen mit Komplexer Behinderung nicht untereinander agieren: „It is a common assumption that people with PMLD do not interact with each other.“ (Lacey & Ouvry 1998, 73)<sup>3</sup> Im Blick auf den Personenkreis Menschen mit Komplexer Behinderung stellten Petry et al. (2007, 335; 342–349) Richtlinien zur Lebensqualität in verschiedenen Lebensbereichen vor. Hervorzuheben sind hier insbesondere einige Aspekte des Qualitätsbereichs Sozial-Emotionales Wohlbefinden. Hier wird klar herausgestellt, dass we-

sentliche Kriterien für eine hohe Lebensqualität darin bestehen, gute Kontakte außerhalb eines Pflege- und Versorgungskontextes zu haben:

„*The individual has a personal bond with the people around him/her (The person has social contacts that are meaningful to him/her with people outside the context of support (e.g. friends, acquaintances, neighbours). The person has social contacts which are meaningful to him/her with group members (e.g. living group/activity group/class group)“ The person gets the opportunity to be alone with his/her friends/acquaintances“ The person gets the opportunity to meet people outside the context of care.*“ (Petry et al. 2007, 346–347)<sup>4</sup>

Die angeführten Veröffentlichungen zeigen in Jahr und Sprache, wie lange Beziehungsaspekte von Menschen mit Komplexer Behinderung untereinander vernachlässigt wurden – in deutschsprachigen Veröffentlichungen und Studien werden diese Inhalte offenbar nach wie vor noch sehr marginal behandelt. Renate Körner (Körner, zit. n. Lamers 1996, 9 f.) persifliert in diesem Kontext in Anlehnung an ein altes Tanzlied treffend sarkastisch den Alltag eines Mädchens mit Behinderung:

*Dialog zweier Kinder*

H.: Ach Lotte, liebste Lotte mein, wann könn' wir mal wieder zusammen sein, am Montag?

L.: Am Montag, och, da geht es nicht, da muss ich nämlich zum Sprachunterricht ...

H.: Ach Lotte, liebste Lotte mein, wann könn' wir mal wieder zusammen sein, am Dienstag?

L.: Am Dienstag, weißt Du, da geht es nie, da hab ich jetzt immer Musiktherapie, ...

H.: Ach Lotte, liebste Lotte mein, wann könn' wir mal wieder zusammen sein, am Mittwoch?

Am Mittwoch können wir uns nicht sehn, da muss ich immer zum Turnen gehen (...)

## Einfache Sprache

Menschen brauchen Personen, mit denen sie sprechen können. Oder mit denen sie einfach gern zusammen sind. Sie brauchen Freunde. Am besten geht das mit Personen, die im gleichen Alter sind. Beispiel: Kinder sind gern mit anderen Kindern zusammen. Junge Menschen mit anderen jungen Menschen. Bei Menschen mit schwerer Behinderung waren sich die Experten nicht so sicher. Jetzt wissen sie aber: Auch Menschen mit einer schweren Behinderung suchen sich Freunde. Sie können genau zeigen, ob sie andere Leute nett finden oder nicht! ■



Gemeinsames Spielen macht viel Spaß und sorgt für gute Stimmung. Spielen ist auch als Gemeinschaftserlebnis enorm wichtig.

H.: Ach Lotte, du kannst ja wirklich nie, du hast ja immer, ne Therapie,...

L.: Oh Hanne, ich komm da auf eine List', wie wär's, wenn du auch behindert bist ...?

Denken Sie noch an die wundersame Geschichte von Anton am Anfang dieses Textes? Die Absurdität dieses Verhaltens, die Ihnen sicher beim Lesen deutlich wurde, erkennen wir nicht im Alltag von Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung: Hier ist es für uns selbstverständlich, dass alle alltäglichen Kontakte und Aktivitäten fast immer ausschließlich in Kooperation mit einem erwachsenen nicht behinderten Elternteil, ErzieherInnen, BetreuerInnen, LehrerInnen, TherapeutInnen o.Ä. stattfinden. Fornefeld (2001) konstatiert: „Der Missachtung ihrer Beziehungsfähigkeit sind Menschen mit schwerer Behinderung besonders ausgesetzt.“ (Fornefeld 2001, 135)

### Geht das denn überhaupt?

Ist es aber tatsächlich vorstellbar, dass Kinder mit einer komplexen Behinderung miteinander spielen? Wie soll das – angesichts der Schwere ihrer Beeinträchtigung – denn gehen? Wir als erwachsene Bezugspersonen haben und geben uns so viel Mühe, diese Kinder zu verstehen, deren Ausdrucksverhalten doch häufig so sehr von dem abweicht, was uns vertraut und deutbar ist. Eine fehlende Verbalsprache, Veränderungen in Muskeltonus, Gestik, Mimik und Proxemik, Kopfkontrolle und Augensteuerung, Stimmgebung und Lautäußerung machen es uns oft nicht leicht, die Bedürfnisse von Kindern mit schwerer Behinderung zu deuten (vgl. Fröhlich & Simon 2008, 48 ff.). Sperrige Rollstühle, Gurte und eine eingeschränkte Mobilität tun ihr Übriges, den Kontakt untereinander quasi unmöglich zu machen. Trotzdem merken wir im pädagogischen Alltag, wie wir die Kinder immer besser kennenlernen. Wir lernen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und individuelle Ausdrucksweisen zu deuten. Oft bleibt es auch schwierig, aber je besser wir unsere Kinder kennenlernen, desto mehr errahnen wir auch in einem bestimmten Maß, was sie uns sagen möchten, wir erlernen die Sprache unserer Kinder. Anderen Kindern mit komplexer Behinderung aber sprechen wir diese Verstehens-Kompetenzen offenbar ab. Indem wir damit beschäftigt sind, sie und ihre individuelle Kommunikation



kennenzulernen, ohne ihnen Möglichkeiten einzuräumen, auch miteinander in Kontakt und Austausch zu treten, implizieren wir – möglicherweise unwillkürlich – dass die Fähigkeiten zur Kommunikation und zum Spielen unter- und miteinander nicht vorhanden sind. Offenbar gehen wir intuitiv davon aus, dass ein Verstehen von Kindern mit komplexer Behinderung ein so hohes Maß an fachlicher Qualifikation, Intellekt und Reflexion voraussetzt, dass Kommunikation und Spiel untereinander nicht möglich sein können. Dabei missachten wir allerdings gänzlich alles, was wir doch über die verschiedenen Arten von nonverbaler Kommunikation gerade bei Menschen, die sich in irgendeiner Art *gleichrangig* sind, wissen sollten. Fornefeld (2001) weist darauf hin, „dass die *vorrationalen Strukturen*, wie sie für schwerstbehinderte Menschen als charakteristisch angesehen werden, nicht rudimentär minderwertiger Art sind, sondern Merkmal *jeden menschlichen Seins* (...).“ (Fornefeld 2001) Geisteswissenschaftlich sprechen wir vom unmittelbaren Erleben der Menschen mit komplexer Behinderung, aber auch neuropsychologisch lässt sich festhalten, dass unser Erleben der Welt auf Vorerfahrungen und Wahrnehmungen aus der frühen Kindheit basiert und sich unbewusst im limbischen System vollzieht (vgl. Bundschuh 2005): „Dies bedeutet, dass die ‚*Letztentscheidung*‘ über das Ausführen von Willkürhandlungen – oder ein wesentlicher Teil davon – in Gehirnzentren vor sich geht, die dem Bewusstsein unzugänglich sind, nämlich in den Basalkernen und dem limbischen System (...) Trotz komplizierten Zusammenwirkens von Bewusstsein und weitgehend unbewusst arbeitenden Gehirnzentren bleibt die Tatsache, dass das limbische System





Art ganz eigene Kommunikationsformen und sehr spezifische Spielarten gibt, die wir von außen nicht immer einsehen oder nachvollziehen können. Dies entspricht dem eigentlichen Wesen des Spiels, dem Eintauchen in eine eigene Welt, intrinsisch motiviert und zweckfrei, mit ganz eigenen Regeln und Absprachen (vgl. Papoušek 2003): „Spiel repräsentiert die Tätigkeiten und integrativen Prozesse, die aus innerer Motivation und Eigeninitiative ohne äußere Zweckbestimmung und unter stressfreien Bedingungen um ihrer selbst Willen aktiviert werden.“ (ebd, 30). Schon früh wird die leere Klopapierrolle zum Telefon, später dann die Banane zum Revolver. Ein Kieselstein, ein Ast, eine Schnur – schon gelingt es Kindern, in eine Welt einzutauchen, deren Inhalte wir von außen oft nur erahnen können. Von Zwillingen wird in einschlägigen Forschungen berichtet, dass sie vor dem Erwerb der eigentlichen Muttersprache eine Art *Geheimsprache* entwickeln (vgl. Enzlberger 2002), auch als Kryptophasie (vgl. Zazzo 2015) bekannt. Mit Hilfe dieser eigenen Sprache verständigen sie sich untereinander, ohne dass dem von außen eine Bedeutung herausgelesen werden könnte.

### Sympathie und Antipathie

Doch nehmen auch Kinder mit komplexer Behinderung tatsächlich und sichtbar Kontakt zueinander auf? In einer Erhebung zur Kommunikationsrate von Kindern mit komplexer Behinderung konnten wir herausfinden, dass die Kinder wesentlich häufiger Kontakt zu ihren erwachsenen Bezugspersonen aufnahmen. Dies entspricht, wie bereits dargestellt, nicht der regulären sozialen Entwicklung von Heranwachsenden, kann aber aufgrund der in der Erhebung herausgestellten Kommunikationsanlässe wie Fordern von Essen, Trinken oder eine Interaktion im Rahmen einer bestimmten, gemeinsamen Handlung deutlich auf den erhöhten Hilfebedarf der SchülerInnen zurückgeführt werden. Unmissverständlich zu sehen war aber auch, wie die Kinder Kontakt zu ihren MitschülerInnen suchten und dabei durchaus deutliche Vorlieben und Abneigungen zeigten. Bei Lotta\* beispielsweise war zu beobachten, dass sie morgens immer etwas unruhig wirkte. Wurde ihr Freund Paul in die Klasse gebracht, ging ein Strahlen über ihr ganzes Gesicht und ein leises, freudiges Glucksen war zu hören. An Tagen, an denen Paul fehlte, wurde Lotta im Verlauf des frühen Morgens immer ungehaltener. Sie warf ihren Kopf im Rollstuhl heftig hin und her, ruderte mit beiden Armen so lange, bis die ohnehin ungeliebte Brille quer durchs Klassenzimmer flog und begann zu jammern und zu weinen. Diese Äußerungen wiederholten sich in immer gleicher oder sehr ähnlicher Art und Weise in Abhängigkeit von der

*das letzte Wort hat.*“ (Bundschuh 2005, 35) Fornefeld (2001) spricht in diesem Zusammenhang auch von „präreflexiver Sinnentnahme“. Eine einfache Begebenheit, die diesen scheinbar komplexen Sachverhalt ganz einfach darstellen soll: Sie sitzen mit einer Tasse Kaffee am Frühstückstisch. Sie sind an diesem Morgen als erstes Familienmitglied aufgestanden, es ist noch ruhig in der Wohnung. Schritte nähern sich, die Küchentür öffnet sich, Ihr(e) PartnerIn betritt den Raum. Vielleicht haben Sie schon dem Klang der Schritte oder dem Öffnen der Tür erste Informationen entnommen – spätestens, wenn Ihr Liebster oder ihre Liebste den Raum betritt, werden Sie eine Fülle von Stimmungen, Befindlichkeiten und Informationen entgegennehmen. In diesen wenigen Sekunden wurde weder gesprochen, noch wurde auf einer rational-kognitiven Ebene Gesehenes oder Gehörtes reflektiert. Allein aufgrund Ihrer persönlichen Erfahrungen setzen sich in Ihrem Inneren Gefühle zusammen, die Ihnen alle an diesem frühen Morgen relevanten Informationen vermitteln – „präreflexive Sinnentnahme“. Menschen mit komplexen Behinderungen verfügen über eine Vielzahl von Erlebnissen und Erfahrungen – auch und gerade in der Begegnung mit Gleichaltrigen. Sie haben – ihrem Lebensalter entsprechend – jahrelange Erfahrungen machen dürfen. Es ist also absolut davon auszugehen, dass auch ohne Verbalsprache, ohne konventionelle Zeichen und ohne dass wir wissen, welche für uns nicht sichtbaren reflexiv-kognitiven Kompetenzen möglicherweise auch vorhanden sind, eine Verständigung – auch und gerade unter *Gleichen* möglich ist. Nicht zuletzt wissen wir aus der Beobachtung von Kindern und Jugendlichen gleichen Alters auch, dass es immer in irgendeiner

Voraussetzung: Paul ist da oder Paul fehlt heute. Emma und Jana zeigten uns einen deutlich weniger sympathisierenden Umgang miteinander. Emma lachte, wenn Jana weinte, Jana rollte sich ängstlich zusammen und begann, kläglich zu jammern, wenn Emma in ihre Nähe kam – und das zu Recht – ließ Emma doch keine Gelegenheit aus, Janas Haare zu erwischen und kräftig daran zu ziehen oder auf eine besonders empfindliche Körperregion an Janas Bauch zu schlagen. Freundschaft auf der einen Seite, *Zickereien* unter Mädchen auf der anderen Seite – ein ganz normales Beziehungserleben unter Kindern, denen man ihre Freundschaften und Beziehungsgestaltung untereinander instinktiv abzusprechen versucht ist. Inspiriert von diesem Erleben der natürlichen Zuneigung und Abneigung unter den Kindern, wurde im Rahmen einer weiteren Erhebung veranlasst, für die Kinder mit Komplexer Behinderung in unterschiedlichen Klassen eine Art Soziogramm im Klassenteam anzufertigen. „Wer mag wen (nicht) und woran machst du das fest?“ – das war die leitende Frage in den Teams. Zur Überraschung mancher an diesem Prozess beteiligten Personen fiel es den Teammitgliedern bei einem Großteil der Kinder nicht schwer, solche Sympathien und Antipathien herauszustellen.

### Einfach miteinander spielen

Den Kindern, die sich offensichtlich mochten, gaben wir Zeit und Raum, sich miteinander zu beschäftigen: Wir positionierten sie in einem geschützten, d.h. durch we-

nig andere Einflüsse wie Geräusche, Gespräche oder Alltagsgeschehen beeinflussten, Rahmen nah beieinander. Dabei wurde darauf geachtet, den SchülerInnen durch die Positionierung selbst und durch den Einsatz von entsprechenden Hilfsmitteln größtmögliche Stabilität und Sicherheit und gleichermaßen bestmögliche Aktivität zu gewährleisten. In den ersten Beobachtungen wurde kein zusätzliches Spielmaterial verwendet, es ging zunächst lediglich um das Soziale Spiel, das Spiel miteinander. Dieses Spiel ist für Stern ein

*„[...] menschliches Happening (...), das ausschließlich mit interpersonalen ‚Schritten‘ vollbracht wird und kein anderes Ziel kennt als das, mit einem anderen zusammen zu sein und das zu genießen. Die Bedeutung eines solchen anscheinend mühelosen Unterfangen kann gar nicht genug hervorgehoben werden (...).“* (Stern, zit. n. Janz & Lamers 2007, 184).

Was wir nun sahen, sprengte all unsere Erwartungen: Ohne unser Zutun, ohne aufwändige Bemühungen, ohne irgendeine Hilfestellung durch nichtbehinderte BegleiterInnen taten die Kinder einfach das, was Kinder miteinander tun: Sie spielten! Deutlich war zu sehen, wie die Kinder zueinander Kontakt aufnahmen, eine Antwort abwarteten, wechselseitig lautierten, sich berührten, intonierten, lachten und – miteinander spielten. Was wir sehen konnten war ein in beeindruckender Weise *„[...] wechselseitige(s) Hervorbringen und gemeinsame(s) Erleben von Lust, Freude, Interesse, Neugier, Erregung, Furcht, Angst, Langeweile, Überraschung, Entzücken, friedvollen Momenten, kummerlösender Stille und vieler anderer, schwer fassbarer Phänomene und Erfahrungen dieser Art (...).“* (ebd.)

In einem weiteren Schritt gaben wir Spielmaterial in die Situation: Lotta und Paul bekamen eine Rettungsdecke. Paul zeigt sich schon beim ersten Knistern dieser herrlich glitzernden, goldenen Folie sichtlich beeindruckt. Seine Augen werden groß, er scheint regelrecht zu lauschen – und als das erste Knistern und Rascheln vorbei ist, lachte er laut auf. Aufgrund der Schwere seiner motorischen Beeinträchtigung ist Paul jedoch nicht in der Lage, die Rettungsdecke zu ergreifen oder durch Bewegungen so zu manipulieren, dass ein erneutes Geräusch zu hören ist. Er versucht, sich hin und her zu bewegen – ohne Erfolg. Paul wird unruhig und lautiert auffordernd: „Hn! Hn!“ Lotta zeigt indes an der Folie eher wenig Interesse. In der beobachteten Situation ist sie schon etwas müde und hat sich leicht zur Seite gerollt. Als sie Paul aber lachen hört, wendet sie sich, soweit möglich, wieder ihrem Freund zu und schaut aufmerksam. Paul fordert: „Hn! Hn!“ Ein Lautieren ist es, nicht mehr. Und doch versteht Lotta ihren Freund genau. Mit einer Bewegung ihres Armes gelingt es ihr, die Folie wieder zum Knistern zu bringen. Paul lacht auf. Lotta versucht, sich noch mehr ihrem Freund zuzuwenden. Fester als zuvor schlägt sie auf die Folie.



Paul lacht immer lauter. Lotta lauscht seinem Lachen, dann ertönt wieder ein aufforderndes „Hn!“ Lotta greift nach der Folie und bewegt sie heftig auf und ab. Paul kann nicht mehr aufhören zu lachen. Seine Zunge bewegt er stark vor und zurück – bei ihm ein Zeichen der Kontaktaufnahme. Immer wieder versucht er, sich Lotta näher zuzuwenden. Einige Minuten spielen sie so zusammen. Dann ist Lotta wieder müde: Sie lässt die Folie los und dreht sich zur Seite weg. Paul versucht es noch einmal: „Hn!“ Ohne Erfolg. Er lässt noch ein wohliges Seufzen verlauten: Das war eine schöne Spielzeit mit dir, Lotta! Er rollt sich selbst etwas ein und entspannt sich wieder.

## Einfach miteinander spielen

Nicht nur Paul und Lotta zeigten uns auf eindrucksvolle Weise, wie sehr sie trotz all ihrer Einschränkungen doch kompetente SpielpartnerInnen füreinander und miteinander sind. Erstaunlich war es zu beobachten, wie sich ganz ähnliche Spielweisen auch bei anderen Schülerinnen und Schülern zeigten – und auch ganz andere. Manchmal benötigten die Kinder Hilfestellung: Eine neue Position musste gefunden, ein Kissen zur Unterstützung eingebracht, der weggerollte Luftballon wieder in die Situation gegeben werden. Einmal mussten wir auch zwei Kinder trennen, deren Sympathien füreinander nicht sehr ausgeprägt waren und deren Beisammensein in einer für ein Kind schmerzhaften Auseinandersetzung zu enden drohte – im Spielen probieren Kinder sich eben aus, auch in Konflikten, Rollen, Zu- und Abneigung. Die Spielerfahrungen, an denen die Kinder mich teilhaben ließen, machten aber eines sehr deutlich klar: Auch Kinder mit komplexen Behinderungen sind kompetente Spielpartner, die in Austausch mit ihren Freunden gehen – die Möglichkeiten hierfür oft und vielfältig zu schaffen, sollte ein vorrangiges Ziel in unseren Kindergärten, Schulen und betreuenden Einrichtungen sein!

*\*Die Namen der Kinder wurden verändert.*

**Angela Simon** ist Diplom-Pädagogin und Sonderschul-Lehrerin. Nach Tätigkeiten in Schule und Frühförderung in Deutschland und der Schweiz ist sie nun als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität in Landau, Fachbereich Körperbehindertenpädagogik, tätig.

### Anmerkungen

1. Prospektive Bevölkerungsstudien haben Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß zwischenmenschlicher Beziehungen und Sterblichkeit, physischer und psychischer Erkrankung und der Regulierung und Genesung von Chronischen Erkrankungen festgestellt. (Eigene Übersetzung)
2. Der Einfluss von sozialen Beziehungen ist vergleichbar mit bekannten Risikofaktoren für Sterblichkeit. (Eigene Übersetzung)

3. Es ist eine verbreitete Annahme, dass Menschen mit komplexer Behinderung nicht miteinander interagieren. (Eigene Übersetzung)
4. Der Mensch hat eine persönliche Bindung mit Menschen um ihn herum, bedeutungsvolle soziale Kontakte außerhalb des Unterstützungskontextes, bedeutungsvolle soziale Kontakte mit Gruppenmitgliedern (z. B. aus der Wohn- oder Arbeitsgruppe oder der Klasse). Die Person hat die Möglichkeit, außerhalb des Pflegekontextes Menschen zu treffen. (Eigene Übersetzung)

### Literatur

- Breidenstein, G. (2008): Peer-Interaktion und Peer-Kultur. In: Helsper, W.; Böhme, J. (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung. Wiesbaden
- Buber, M. (2008): Ich und Du. Stuttgart
- Bundschuh, K. (2005): Zeit und Eigenzeit unter besonderer Berücksichtigung des Lebens und Erlebens – eine Reflexion aus heilpädagogischer Sicht. In: Weber, B.; Stalla, Bernhard & Merkel-Trinkwalder, P. (Hrsg.): Phänomenologische Dimensionen der Bildungsanthropologie. Interdisziplinäre Forschungsbeiträge im Fokus ethischer Verantwortlichkeit. Regensburg
- Cohen, S. (2004): Social Relationship and Health. American Psychologist, Vol. 59 (8), Nov 2004. Washington, 676 – 684
- Enzberger, M. (2002): Selbstbilder von Zwillingen. Zwillingspaarbeziehungen und Entwicklungsvoraussetzungen. Linz
- Fornefeld, B. (2001): Elementare Beziehung – Leiborientierte Pädagogik – Phänomenologische Schwerstbehindertenpädagogik. In: Fröhlich, A. (Hrsg.): Schwere Behinderung in Praxis und Theorie. Ein Blick zurück nach vorn. Düsseldorf
- Fröhlich, A.; Simon, A. (2008): Gemeinsamkeiten entdecken. Mit schwerbehinderten Kindern kommunizieren. Düsseldorf
- Holt-Lunstad, J.; Smith T., B & Layton J. B. (2010) Social Relationships and Mortality Risk: A Meta-analytic Review. PLoS Med 7(7): e1000316. In: <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1000316> (Stand: 18.11.19)
- Janz, F. & Lamers, W. (2007): Spiel in der Frühförderung von Kindern mit schwerer Behinderung. Sich erleben – andere erleben – etwas erleben. In: Fröhlich, A.; Heinen, N. & Lamers, W. (Hrsg.): Frühförderung von Kindern mit schwerer Behinderung. Texte zur Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik. Düsseldorf
- Lacey, P. & Ouvry, C. (1998): People with Profound & Multiple Learning Disabilities: Collaborative Approach to Meeting Complex Needs. London
- Lamers, W.; Lenz, W. & Tarneden, R. (1996): Spielräume – Raum für Spiel. Spiel- und Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit schweren Behinderungen. Düsseldorf
- Papoušek, H. (2003): Spiel in der Wiege der Kindheit. In: Papoušek, M. & von Gonthard, A. (Hrsg.): Spiel und Kreativität in der frühen Kindheit. Stuttgart
- Petry, K., Maes, B. & Vlaskamp, C. (2007): Operationalizing quality of life for people with profound multiple disabilities. A Delphi study. In: Journal of Intellectual Disability Research 51 (5), 334–349
- Petry, K., Maes, B. & Vlaskamp, C. (2005): Domains of quality of life of people with profound multiple disabilities: The perspective of parents and direct support staff. Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 18 (1), 35–46
- Zazzo, R. (2015): Les jumeaux, le couple et la personne. Paris

Dieser Text wurde erstmals veröffentlicht in: *Leben pur – Spielen bei Menschen mit komplexer Behinderung*. Annika Lang, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.), 256 S., Düsseldorf 2020, verlag selbstbestimmtes leben, ISBN: 978-3-945771-20-4, 11,00 EUR (Mitgl.) // 17,40 (Nicht-Mitgl.). Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> oder über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de) Lesen Sie dazu mehr auf S. 38

# Spiele ermöglichen!

## Spiele im Alltag eines Kindes mit komplexer Beeinträchtigung

Anne Hawranke

In meinem Berufs-Alltag als Erzieherin hatte ich bereits zahlreiche Erfahrungswerte zum Thema „*Spie-lende Kinder*“ gesammelt. Als dann vor elf Jahren meine Tochter mit einer komplexen Behinderung geboren wurde, konnte ich somit auf Erfahrungen zurückgreifen. Gleichzeitig ergab sich teilweise eine ganz andere Ausgangslage, denn vieles musste aus neuer Perspektive betrachtet werden. Ich stellte fest: Es kann in diesem oft so anderen Alltag eine *schöne* Herausforderung sein, Spielerfahrungen zu ermöglichen, sei es durch Nutzung von bereits vorhandenem Spielzeug oder auch durch Entwicklung von individuell angefertigten Spielmitteln.

### Warum ist Spielen für Kinder überhaupt wichtig

*Warum ist Spielen für Kinder überhaupt wichtig?* Kann man, wenn das Kind doch schon viele Therapien und Förderung erfährt, nicht auf das Spiel verzichten? Nachfolgend seien einige Aspekte genannt, warum das Spielen zur kindlichen Lebenswelt dazugehört. Diese Auflistung ist durch meine Erfahrungen gefärbt und sicher auch nicht vollständig, kann aber einige Anregungen geben.

- Spielen begleitet durch die gesamte Kindheit. Vertrautes Spielzeug kann ein Begleiter durch lange Zeiten des Lebens sein. Es schafft Kontinuität und nachhaltige Erinnerungen. Fast jeder Mensch wird sich an mindestens ein Spiel(-zeug) aus der eigenen Kindheit erinnern können, welches geprägt und begleitet hat.
- Wird Spielen ermöglicht, können dadurch (Selbst-) Bildungsprozesse des Kindes angestoßen, begleitet und auch gefördert werden: sich ein Bild von der Welt machen, Raum-Lage-Erfahrungen und taktile Erfahrungen sammeln, Entdeckerfreude, Materialerfah-

rungen, physikalische Gesetze begreifen und Feinmotorik entwickeln

- Der Alltag komplex beeinträchtigter Kinder ist oftmals sehr fremdbestimmt. Über die meisten Abläufe im Alltag entscheiden Erwachsene. Sie geben hier die Struktur vor. Beim Spielen hingegen kann das Kind seine Selbstbestimmung verwirklichen. Spielen und Spielmaterial wird angeboten; ob die angebotene Spielmöglichkeit genutzt wird oder ob das Kind sich für etwas anderes entscheidet (auch fürs *Nichts-tun!*), ist die freie Entscheidung des Kindes. Es kann beim Spielen Autonomie entwickeln, die in anderen Bereichen des Lebens oftmals so nicht möglich ist.
- Spielen hilft, Gedanken treiben zu lassen und zu entspannen. In der Spielsituation kann das Kind ganz bei sich sein. Dies gibt ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.
- Über das Spielen werden Erfahrungen über die unmittelbare Umgebung gesammelt, sowohl drinnen als auch draußen, in näherer oder auch fernerer Umgebung.
- Durch das Manipulieren am Spielmaterial entstehen Veränderungen, z. B. Lageveränderungen, Geräusche, das Aussehen verändert sich. Indem das Kind diese Veränderung selbst auslöst, entdeckt es seine Selbstwirksamkeit. Sehr gut lässt sich das am Spiel mit blinkendem Musikspielzeug verdeutlichen: Das Kind drückt einen Knopf und sofort erfolgt eine Reaktion. Oder auch das Umwerfen eines Turmes lässt das Kind erleben, dass das eigene Handeln Auswirkungen hat. Das Kind merkt: ICH schaffe diese Veränderung, weil ICH etwas tue. Dies ist wichtig für die weitere Kommunikationsentwicklung. Bei der unterstützten Kommunikation ist das Verständnis von Ursache und Wirkung (etwas geschieht, weil ich es bewirke) wichtige Voraussetzung. Hier legt das Spiel wertvolle Grundlagen.

### Rahmenbedingen schaffen

Um all diese Erfahrungen zu ermöglichen, sind Begleitende eines Kindes mit komplexer Behinderung gefordert,

Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist hierbei wichtig, dass der Erwachsene zum Kind eine Beziehung hat und sich auf dessen Bedürfnisse einlässt. Durch das Einlassen können Vorlieben und Abneigungen wahrgenommen und eingebunden werden. Intensive Beobachtung und Reflektion eigener Interpretationen sind notwendig. Manchmal sind es kleinste Hinweise, die zeigen, ob das Kind das Spiel mag oder ob etwas angepasst werden muss. Das Spielmaterial muss zum Kind passen und sollte mit Bedacht gewählt werden. Der begleitende Erwachsene moderiert hierbei die Rahmenbedingungen, unter denen das Kind sein individuelles Spielen verwirklicht. Darüber hinaus gibt es verallgemeinerbare Rahmenbedingungen, die Menschen mit komplexer Beeinträchtigung gelingendes Spiel ermöglichen. Hier seien einige unterstützende Faktoren genannt:

- Das Spielzeug sollte möglichst mehrere Sinne ansprechen. Neben taktiler Wahrnehmung könnte z. B. gleichzeitig das Sehen durch Kontraste, Glitzer und Licht angesprochen werden. Auch ein zusätzlicher akustischer Reiz kann hilfreich sein, um das Interesse am angebotenen Material zu erhöhen. Einfache Orff-Instrumente sind ein schönes Beispiel, um die taktiler und akustische Wahrnehmung anzusprechen. Licht- und Soundspielzeug spricht mehrere Sinne an: So gibt es zum Beispiel Bücher, die eingebaute Soundmodule haben, Massagebälle mit eingebautem Blinklicht oder Schlüsselanhänger, die beim Drücken eines Knopfes einen Ton machen.
- Spielort und Zeit müssen für das Kind erkennbar definiert sein. Feste Zeiten im Tagesablauf, die frei von sonstigen Anforderungen sind, ermöglichen dem Kind, sich auf das Spiel einzulassen.
- Eine individuelle Umgebung muss geschaffen werden, in der das angebotene Spielmaterial zugänglich ist: Für das eine Kind kann es die Spielzeugkiste an einem festen Ort sein, für das andere Kind sind es vielleicht zwei auf dem Tisch liegende Spielzeuge, die es zur Auswahl hat und für das dritte Kind ist es das am Rollstuhltisch mit einem Schlüsselband befestigte Spielzeug. Ein weiteres Beispiel für Zugänglichkeit wäre eine Spieluhr im Bett. Das Kind weiß, wo sie genau hängt und zieht daran, wenn es das Bedürfnis nach Musik hat. Es weiß: Wenn ich an diesem Ort bin, ist Spielzeit!
- Im Laufe der Entwicklung beschäftigen sich Kinder über gewisse Phasen mit bestimmten Themen intensiver. Dies könnte zum Beispiel das Drehen, das Auf- und Zumachen sowie das Aufbauen und Umwerfen sein. In solchen Phasen sind Kinder besonders offen für Spielsituationen, die dieses Thema aufgreifen. Meine Tochter begleitet seit vielen Jahren das Thema *Fühlen*. Hilfreich ist nun, dass der begleitende Er-



Abb. 1: Fühlbrett, das durch Klettstreifen auf der Rückseite der Elemente immer wieder verändert werden kann

Fotos: A. Hawranke

wachsene überlegt, wie er das Kind darin unterstützen kann, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich schaue ganz konkret bei Handlungen des Alltags, ob ich ihr Fühl- und Hantierbedürfnis unterstützen kann. Konkrete Beispiele: Bei Pflegehandlungen bekommt sie z. B. die Tupfer-Verpackung zum Fühlen und Erleben in die Hand. Wenn ich einen Pullover mit Kordeln an habe, positioniere ich mich so, wenn es die Situation hergibt, dass sie damit spielen kann. Wenn wir an Zäunen vorbeilaufen, fahre ich mit dem Rollstuhl so nah heran, dass sie im Vorbeifahren mit ihrer Hand den Zaun befühlen kann.

- Spielzeug darf herausfordern! Es kann anspornend sein, wenn sich das Kind Spielinhalte *erarbeiten* muss, z. B. indem eine noch geschlossene Dose geöffnet werden muss oder auch wenn das Spielzeug etwas über dem aktuellen Entwicklungsstand ist. Hier kann ein Ehrgeiz geweckt werden, der vielleicht noch im Kind schlummert.
- Natürlich müssen gerade bei komplexer Behinderung die (motorischen) Fähigkeiten berücksichtigt werden: Die Auswahl des Spielmittels muss an die individuelle

## Einfache Sprache

Für Kinder mit einer schweren Behinderung gibt es nur wenig Spielzeug in einem Geschäft zu kaufen. Dabei ist es sehr wichtig, dass auch Kinder mit einer schweren Behinderung spielen. Viele Eltern bauen deswegen das Spielzeug für ihr Kind selbst. Die Eltern sind sehr erfinderisch und basteln tolle Dinge. Einige Fotos kann man auch in diesem Artikel sehen. Beispiel: Frau Hawranke hat ein Brett gebastelt. Auf diesem Brett sind ganz viele Dinge, die man fühlen kann. Weich oder hart. Kratzig oder glatt. Das Brett kann man auf den Rollstuhl legen. Ihre Tochter findet es toll! ■

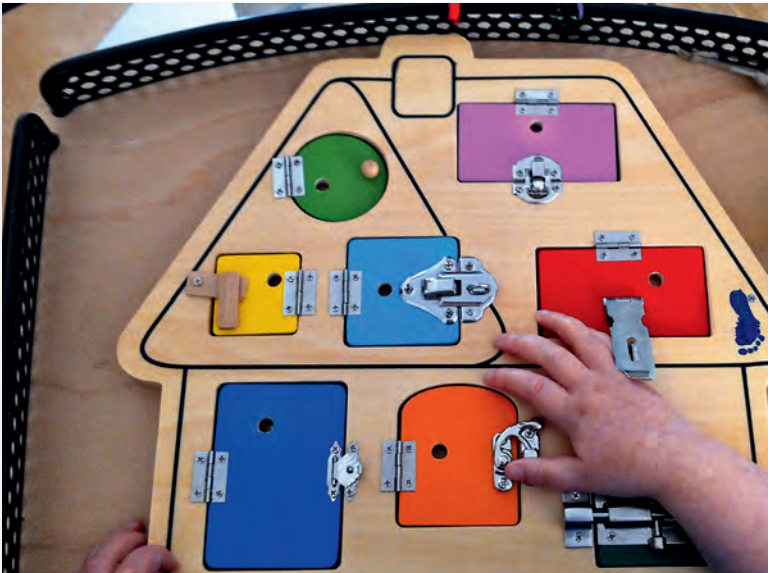


Abb. 2: Spielzeug kann herausfordernd sein

- Kraft und die Kompetenzen des Kindes angepasst werden. Denn bei Babys mit Muskelhypotonie kann das Spiel mit handelsüblichen Greiflingen schon an der Kraft scheitern, da sie manchmal viel zu schwer sind. Besser können selbst gebastelte Greiflinge aus kleinen Holzperlen, mit Paketschnur zusammengebunden, gehalten werden.
- Andersherum kann Spielzeug für Kinder mit zu viel Kraft mit Hilfe von zusätzlichem Material verstärkt oder beschwert werden: Bei einem Kuscheltier könnte zum Beispiel die Watte herausgenommen werden und dafür Sand eingefüllt werden.
  - Ein Punkt, der bei großer Entwicklungsverzögerung oft in den Hintergrund rückt, ist die Altersangemessenheit. Das Kind sammelt analog zu seinem Alter Lebensweisheit, bei der Auswahl der Spielmaterialien sollte daher auf jeden Fall das tatsächliche Alter des Kindes berücksichtigt werden! Hier lohnt sich ein Blick auf gleichaltrige Kinder und die Frage, womit diese sich gerade beschäftigen. Welche Trends gibt es aktuell, lassen sich diese für das Kind mit komplexer Beeinträchtigung mitnutzen? Anregungen gibt es in jedem Spielzeugladen oder in der Alltagsbeobachtung Gleichaltriger. Beispielhaft sei hier die *Fidget-Spinner-Welle* genannt: Viele Menschen liefen auf der Straße mit Spielzeug in der Hand herum, das gedreht wurde. Von einem sich drehendem Spielzeug lässt sich (fast) jeder in den Bann ziehen, folglich auch Kinder mit komplexer Beeinträchtigung.

### Wie und wo spielt ein Kind mit komplexer Beeinträchtigung?

Abschließend ein Blick auf die Anlässe, die Spielsituationen ermöglichen können. *Wie und wo spielt ein Kind mit komplexer Beeinträchtigung?* Beispielhaft werden



Abb. 3: Selbst gebastelter, leichter Perle Greifling für kleine Hände

einige Situationen aus dem Alltag meiner Tochter ausgeführt:

- Spiel entsteht zufällig in der Interaktion mit Erwachsenen: Sie sind für Kinder mit komplexer Behinderung häufiges Spiel-Gegenüber. Sie nehmen Spielimpulse auf und setzen diese um.

*Das Spiel entsteht aus der Beobachtung, dass ein Kind eine Handlung oder eine Bewegung besonders mag. Der Erwachsene muss dieses beobachten und aufgreifen, um hieraus eine Spielsituation entstehen zu lassen. Das kann zum Beispiel ein aus der Situation entstandenes Händepatsch-Spiel sein: Alle legen ihre Hände abwechselnd übereinander, die Hand, die zuunterst liegt, wird rausgezogen und oben wieder draufgelegt. Dieses Spiel ergab sich, als meine Tochter ihre Hand – zunächst zweckfrei – auf meine legte. Mittlerweile fordert sie dieses Spiel sehr bewusst ein. Manchmal beginnt sie eine Bewegung und ich reagiere darauf. Wenn sie es gut findet, entsteht hieraus ein Interaktionsspiel: Wieder und wieder wiederholen wir die Bewegung: Zum Beispiel hält sie ihre Hand hin, ich fange sie mit meinen Händen ein, sie zieht ihre Hand weg, hält sie mir aber gleich wieder hin.*

- Um einem Kind (neue) Möglichkeiten zu eröffnen, kann der begleitende Erwachsene auch ein gezieltes Spielangebot machen. Ein Spielzeug wird so dargeboten, dass das Kind sich damit beschäftigen kann, wenn das Interesse geweckt wurde. Als Beispiel sei hier das Spiel auf dem Tablet genannt. Der Erwachsene trifft für das Kind eine Vorauswahl, wählt eine App, die das Kind mutmaßlich interessieren könnte und macht dem Kind somit ein sehr konkretes Angebot.
- Um ein Verhalten besonders zu fördern oder ein unerwünschtes Verhalten abzuwenden, kann die erwachsene Person mit Hilfe von Spiel(-zeug) moderierend eingreifen. Meiner Tochter fehlte zum Beispiel beim Aufenthalt im Rollstuhl eine sinnvolle Beschäftigung –



Abb. 4: Spielzeuge werden mit Schlüsselbändern am Tisch gesichert

so hielt sie während der Fahrt ihre Hände in die Reifen. Um ihr selbstgefährdendes Verhalten abzuwenden, baute ich ihr einen Spieltisch mit vielen Fühl- und Spielelementen. Hiermit beschäftigt sie sich intensiv und die Zeiten, in denen sie die Hände in den Reifen hält, sind minimiert.

- Selbstgewähltes Spiel: Meine Tochter bestimmt, ob sie gerade spielen will und was sie spielen will. Entweder entwickelt sie selbst eine Spielidee, oder ich als Erwachsene bereite ihr die Umgebung so vor, dass sie spielen kann und sie entscheidet, ob sie das Angebot nutzt. War es als Baby vor allem das Spielen mit den eigenen Händen, ging es bald dahin, einen Gegenstand in den Händen zu halten, zu manipulieren und zu erforschen.

Wichtig ist, wie schon oben erwähnt, die Spielumgebung so zu gestalten, dass eine Auswahl vorhanden ist und eine freie Entscheidung möglich ist. Im konkreten Fall bedeutet das zum Beispiel unter Einbeziehung ihrer individuellen Rahmenbedingungen: Das Spielzeugangebot berücksichtigt ihr Bedürfnis, etwas zu manipulieren, z. B. eine Brotdose, die geöffnet werden muss; Knete, die sich verändert; etwas zum Aufklappen; ein Männchen, bei dem man den Kopf drehen kann. Da sie Spielzeug manchmal bei Nichtgefallen herunterwirft, ist es vorsichtshalber angebunden.

Vorher testet sie die Materialbeschaffenheit intensiv. Das Spielzeug muss also unbedingt stabil sein. Sie hat eine kurze Aufmerksamkeitsspanne. Das angebotene Spielmaterial darf daher nicht zu komplex sein, muss einfach zu verstehen und zeitlich variabel bespielbar sein. Hier eignet sich Spielzeug, das einerseits übersichtlich, andererseits aber auch für sie spannend ist. Um das Spielen etwas herausfordernder zu gestalten, kann es auch eine Idee sein, Spielzeug etwas außerhalb der Reichweite zu positionieren. Durch das Erarbeiten wächst das Interesse, sich mit dem „eroberten“ Material ausdauernder zu

beschäftigen. Sie lässt sich, bedingt durch eine visuelle Wahrnehmungsbeeinträchtigung, vor allem durch optisch ansprechendes Spielzeug begeistern. So ist ihr Spielzeug oft sehr kontrastreich, hat knallige Farben oder es leuchtet.

Sie erforscht Spielzeug häufig mit dem Mund, daher muss das Spielzeug abwischbar und ungefährlich sein. Prinzipiell eignet sich trotzdem (fast) jedes Material, es muss nur entsprechend angepasst werden: Postkarten und Fotos werden laminiert, gelocht, auf einen Schlüsselring gezogen und ihr als Fotobuch angeboten. Allzu kleines Spielzeug binde ich zum Schutz vor Verschlucken fest oder bleibe dabei, wenn sie damit spielt. Eine weitere Möglichkeit wäre, dieses Spielzeug sicher verpackt (z. B. in einem Netz) anzubieten. Spielzeuge aus Kunststoff/lackiertem Holz/Gummi können problemlos abgewischt werden. Getreu dem Motto: Was nicht passt, wird passend gemacht.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viele wertvolle Spielstunden mit den Ihnen anvertrauten Personen!*

**Anne Hawranke** ist Mutter einer Tochter mit Komplexer Beeinträchtigung, Erzieherin und Heilpädagogin. Sie lebt mit ihrer Familie in Leipzig. Auf ihrem Blog [www.dasbewegteleben.wordpress.com](http://www.dasbewegteleben.wordpress.com) schreibt sie über ihren Alltag und das Leben mit ihrer behinderten Tochter.

Inspirationen für ansprechendes Spielmaterial gibt es z. B. bei:

- [www.dasbewegteleben.wordpress.com](http://www.dasbewegteleben.wordpress.com) (Blog der Autorin)
- Frühförderstellen
- Kindertageseinrichtungen
- Schule
- Therapeuten
- Blick in die Spielzeugkisten und den Alltag anderer Familien
- Selbsthilfegruppen
- Internetforen und Plattformen wie z. B. Pinterest
- Kindergarten- oder Therapiekataloge
- Baumarkt
- Spielzeugladen
- „Krimskrams-Laden“
- Drogerie
- Geschäft für Küchenutensilien

Dieser Text wurde erstmals veröffentlicht in: *Leben pur – Spielen bei Menschen mit Komplexer Behinderung*. Annika Lang, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.), 256 S., Düsseldorf 2020, verlag selbstbestimmtes leben, ISBN: 978-3-945771-20-4, 11,00 EUR (Mitgl.) // 17,40 (Nicht-Mitgl.). Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> oder über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)

Lesen Sie dazu mehr auf S. 38

# Die Prinzessin mit dem Laserschwert

## Möglichkeiten schaffen für grenzenloses Spielen im pädagogischen Kontext

Eva Moore, Lisa Vogt und Eva Zackl

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Wiesbaden besuchen aktuell 143 SchülerInnen im Alter von sechs bis 21 Jahren. Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Erfüllung der Schulpflicht, deren körperliche und motorische Entwicklung deutlich erschwert ist und kompetente fürsorgliche Unterstützung notwendig macht. Wir fördern ein breites Spektrum an Begabungen, das von der Zielsetzung eines Hauptschulabschlusses bis zur Unterstützung eines Lebens in großer Abhängigkeit reicht. Wir setzen unsere Klassen bewusst heterogen zusammen: SchülerInnen, die sprechen, teilweise lesen können, arbeiten so ganz selbstverständlich mit SchülerInnen mit komplexen Beeinträchtigungen zusammen und alle lernen von- und miteinander.

**Abb. 1:** Spiel „Obstgarten“, Adaption: transparente Schälchen für Material, passende UK-Symbole (Würfel durch All-turn-it-Spinner ersetzt und Raben-puzzle als Go-talk-now-Spiel – nicht im Bild)



Mit dem in Artikel 31 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention anerkannten Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung ist Spielen seit November 1989 ein Kinderrecht! Für Kinder und Jugendliche mit komplexer Behinderung, von denen manche zudem unterstützt kommunizieren, bestehen im Alltag jedoch vielfältige Schwierigkeiten, selbstgesteuert und frei spielen zu können. Sie sind davon abhängig, Spielmöglichkeiten überhaupt angeboten zu bekommen und können sie sich selbst nur eingeschränkt suchen. Schule hat hier zwangsläufig die Aufgabe, vielfältige und altersgerechte Spielmöglichkeiten anzubieten und sie entsprechend zu adaptieren, sodass die individuellen Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Dies gilt ganz besonders für die Ganztagschule, an der die SchülerInnen unter der Woche den größeren Teil des Tages verbringen. Gestützt auf die Überzeugung, dass kein Spiel letztlich zweckfrei und damit sinnlos ist, sondern sich immer irgendwo eine Gelegenheit versteckt, dazulernen – sozial, feinmotorisch, emotional, kommunikativ usw. – lassen sich auch Entscheidungen der SchülerInnen akzeptieren und aushalten, die aus unterrichtlicher Sicht vielleicht als zweckfrei oder unpädagogisch empfunden werden können.

Im schulischen Alltag ist es uns wichtig, dass wir, so häufig wie möglich, Zeit und Raum für Spielerfahrungen und -erlebnisse schaffen. In allen (Spiel)situationen stellen wir neben den ggf. bereits vorhandenen Hilfsmitteln unserer unterstützt kommunizierenden SchülerInnen weitere UK-Materialien zur Verfügung (siehe unten). Auf diese Weise können wir in einen Dialog treten, eine Auswahl adaptierter Spiele und Apps entsprechend der Interessen und Neigungen der SpielerInnen zur Verfügung stellen und beim Spielen allen eine Stimme geben.

Als KommunikationspartnerInnen unserer unterstützt kommunizierenden SchülerInnen agieren wir multimodal. Wir kombinieren unsere körpereigenen Kommunikationsformen mit dem Einsatz von Symbolen sowie einfachen bis komplexen elektronischen Hilfsmitteln.



Nach dem Prinzip des Modelling versprachlichen wir auf der einen Seite die Aussagen der UK-NutzerInnen und nutzen auf der anderen Seite Unterstützte Kommunikation (UK) auch, um unsere eigenen Äußerungen zu verdeutlichen. Dabei setzen wir Kernvokabular ein (noch mal, fertig, nicht, wollen, schauen etc.), das wir mit Randvokabular kombinieren, welches zu der jeweiligen (Spiel-)Situation passt. Insbesondere das Kommentieren hat beim Spielen eine große Rolle. Entsprechendes Randvokabular, wie bspw. „Mist!“, „Juchhu!“, „Nicht schummeln!“ etc., überlegen wir gemeinsam mit unseren SchülerInnen und stellen es in Form sprechender Taster (Step-by-Step, Bigmack o.Ä.) zur Verfügung. Hilfreiches fertiges Material findet sich für den Kontext Spielen u.a. auf der Website „UK-Kiste“ von Nina Fröhlich sowie der Seite *Metacom*-Symbole von Annette Kitinger.

### Möglichkeiten der Adaption handelsüblicher Spiele

Die Bandbreite der Spielmöglichkeiten reicht von gemeinsamem Spiel (hier: Gesellschaftsspiele) über das in der Regel individuelle Beschäftigen mit verschiedenen Apps.

#### „Obstgarten“ von HABA

Bei diesem Spiel geht es darum, verschiedene Obstsorten zu ernten und dabei gemeinsam schneller zu sein als die Figur des Raben. Der Würfel lässt sich durch den Einsatz eines All-Turn-it-Spinners ersetzen mit entsprechend vorbereiteten Symbolen (Korb, Rabe, gelb, rot, blau, grün), der durch einen Taster angesteuert wird. Damit das Obst auf der Spielfläche nicht durcheinandergerät, setzen wir transparente Joghurt-Deckel ein, auf die das Obst gelegt wird. Auf diese Weise kann es im Rollstuhl sitzenden SchülerInnen auch leichter gezeigt werden. Ein weiterer Bestandteil des Spiels umfasst ein neunteiliges Puzzle, das den Ernteerfolg des Raben zeigt. Um dieses feinmotorisch herausfordernde Element des Spiels zu umgehen, lässt sich mit der App „GoTalkNow“ eine Alternative erstellen indem man neun Felder so programmiert, dass bei jedem Berühren des Symbols des Rabens ein weiterer Rabe erscheint. Auf diese Weise können alle MitspielerInnen teilhaben (Abb. 1).

#### „Der Maulwurf und sein Lieblingsspiel“ von Ravensburger

Dieses Spiel basiert von der Spielidee her auf dem Spiel „Mensch-ärgere-Dich-nicht“. Auch hier wird der Würfel durch einen All-Turn-it-Spinner ersetzt mit der ent-



Abb. 2: Spiel „Der Maulwurf und sein Lieblingsspiel“ (Adaption: Spielbrett als laminierte Farbkopie auf Metallplatte, magnetische Spielfiguren, Vorlage für All-turn-it-Spinner)

sprechenden Symbolvorlage (Pilz, Herz, Blume, Baum, Schirm, Sonne). Damit Menschen mit komplexer Behinderung die Spielfiguren leichter auf dem Spielfeld hin und her bewegen können, setzen wir magnetische Figuren ein. Das Spielfeld, welches dabei verwendet wird, ist farbig sowie laminiert und lässt sich auf einem Metallbrett liegend mit den entsprechenden Spielfiguren entsprechend einsetzen (Abb. 2).

#### Spiel „Colorama“ von Ravensburger

Die Eigenschaft des *All-Turn-it-Spinners*, unabhängig voneinander mit zwei Vorlagen zu würfeln, lässt sich bei dem Spiel *Colorama* nutzen. Die große Vorlage wird in diesem Fall mit Farbsymbolen (gelb, rot, blau, grün, plus 2mal Joker) bestückt, die kleine Vorlage in der Mitte mit verschiedenen Formen (Kreis, Dreieck, Sechseck, Trapez, Quadrat, plus 1mal Joker). Auf diese Weise lässt sich das Spiel, bei dem es darum geht, gewürfelte Formen und Farben auf einem Spielbrett einander zuzuordnen, ohne den Einsatz der kleinen Original-Würfel zu spielen und den SchülerInnen zugänglich zu machen.

Kommt bei einem Spiel ein klassischer Würfel (Würfelbilder) zum Einsatz, lässt sich dieser neben dem All-Turn-it-Spinner auch über eine Würfel-App darstellen (bspw. *Nur Würfel*).

#### Spielen mit Apps

Neben den vorgestellten Gesellschaftsspielen bieten viele Apps Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs zu vielfältigen Spielmöglichkeiten. Eine kleine Auswahl soll die Bandbreite auf diesem Gebiet zeigen. Hier werden exemplarisch zum einen Apps vorgestellt, welche Erfahrungen der Ursache-Wirkung ermöglichen. Zum anderen werden Spiele-Apps gezeigt, die ähnlich einem Brettspiel feste Regeln aufstellen.



Abb. 3: Aufbau für Klick&Rock-Band mit Tastern für unterschiedliche MusikerInnen



Abb. 4: Aufbau für Pausen-DJ mit selbstgebautem MP3-Player und Taster-Steuerung

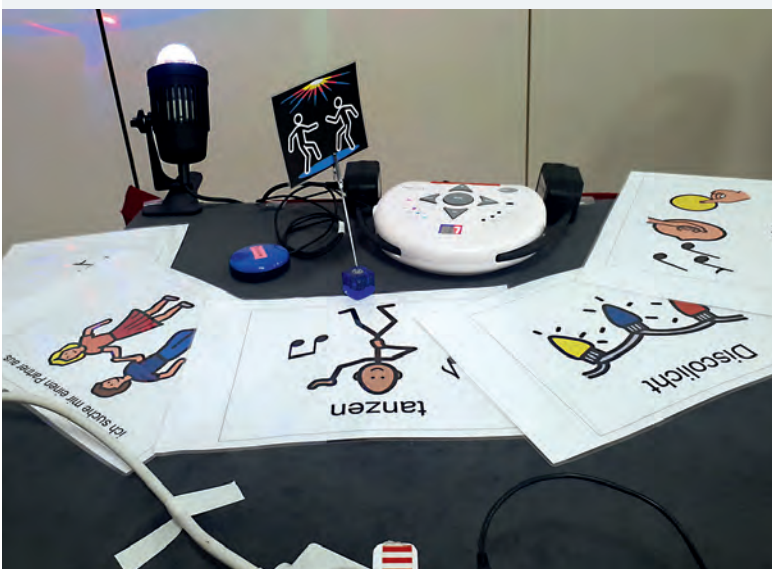


Abb. 5: Material für Disco für Menschen mit Komplexer Behinderung

Verschiedene Sinneseindrücke bietet die App „*Finger Paint*“. Durch Berühren des Bildschirms mit einem oder auch mehreren Fingern (dies lässt sich beides einstellen) erscheinen Farbverläufe, je nachdem, welche Farbe angesteuert wurde. Auch Musik und Geräusche lassen sich als Folge einer Berührung hinzu- bzw. abschalten, was eine vielfältige Rückmeldung auf die Aktivität ermöglicht. Die App „*PuzzleKlickFree*“ hat das Ziel, durch wiederholtes Berühren des Bildschirms ein Foto erscheinen zu lassen, wobei eine Zielgerichtetheit dabei keine Rolle spielt. Auf diese Weise ermöglicht die App einen guten Zugang für eine grobmotorische Ansteuerung. Eine auditive Rückmeldung zur Funktion des Gegenstandes, die nach dem Puzzeln sichtbar wird, ist eine sinnvolle Ergänzung.

Die App „*MetaTwist*“ ist ein Memory-Spiel, welches wahlweise zu vielen verschiedenen Themen (von A wie Arztbesuch bis Z wie Zeitwörter) gespielt werden kann. Die Themen werden in Form von *Metacom*-Symbolen dargestellt. Eine weitere Besonderheit dieses Spiels ist, dass die Anzahl der Karten variiert werden kann: vier, sechs, zwölf oder 24 Spielkarten sind möglich. Hat der/die SpielerIn ein Pärchen aufgedeckt, erfolgt auch in diesem Fall eine auditive Rückmeldung, indem das Symbol benannt wird.

### Musikspiele mit SchülerInnen mit Komplexer Behinderung

Musik machen oder Musik hören ist für zwölf- bis 19-jährige Jugendliche eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Um auch den SchülerInnen unserer Schule, also Jugendlichen mit Komplexer Behinderung, altersgemäße Aktivitäten ermöglichen zu können, setzen wir in vielen Bereichen Musikrezeption und -produktion ein.

#### Klick&Rock-Band

In der „*Klick&Rock-Band*“ machen SchülerInnen mit Komplexer Behinderung eigenständig Pop-Musik. Die Idee, die zu Grunde liegt, stammt von Pascal Häusling von der Schloss-Schule Ilvesheim.

In der Band wird das Sequenzerprogramm „*Ableton*“ eingesetzt. Das Programm mischt Loops im passenden Rhythmus zu einem vollständigen Song. Dies ermöglicht, in der Gruppe gemeinsam Musik zu machen. Es entsteht also kein chaotischer Klangteppich, da *Ableton* automatische, kleinste *Zeitverzögerungen* einbaut, damit rhythmisch alles zusammenpasst. Die „Bandmitglieder“ wählen zuerst ihren Lieblings-sound aus den verschiedenen, aufeinander abgestimmten Loops. Anschließend wird dieser auf eine Audiospur gelegt und mit einem Kleinbuchstaben (a-h) als trigger belegt. Eine Tasterbuchse

(Spezialanfertigung der Firma „Audiotranscription“; siehe Anhang) verbindet die UK-Taster mit dem Programm, bzw. der passenden Audiospur. Die SchülerInnen klicken also einen UK-Taster an und hören jeweils ihr Melodieinstrument (Sample) oder ein Rhythmusinstrument. Dieses stoppt nach einigen Sekunden und muss dann erneut *angeklickt* werden. Je nachdem, wie schnell der UK-Taster von einzelnen MitspielerInnen wieder gedrückt wird, hört man mehr oder eben auch weniger Instrumente gleichzeitig (**Abb. 3**).

#### **Klick&Rock-Pause**

In der *Klick&Rock-Pause* können SchülerInnen mit komplexer Behinderung über UK-Taster und einen selbstgebauten MP3-Player selbstständig Songs auswählen. Das Besondere an diesem MP3-Player ist, dass er nach jedem Lied stoppt und für den nächsten Song erst wieder erneut angeklickt werden muss. Dies hat für alle SchülerInnen einen sehr hohen Aufforderungscharakter, nach dem Lied erneut aktiv zu werden. Außerdem können sie über schnelles „Durchklicken“ ihren Lieblingssong auswählen, immer wieder hören und so trotz komplexer Behinderung selbstbestimmt ihre Freizeit oder Pause selbst gestalten und auch für Andere Musik machen (**Abb. 4**).

#### **Klick&Dance**

*Klick&Dance* ist eine Disco für SchülerInnen mit komplexer Behinderung. Genauso wie andere Jugendliche auch, haben sie in der Pubertät ein großes Interesse an Disco, lauter Musik, tanzen, flirten usw. Deshalb geht es bei *Klick&Dance* neben der selbstständigen Liedauswahl auch um die Wahl eines Tanzpartners oder einer Tanzpartnerin, um *Händchenhalten* und Spaß haben. Die SchülerInnen wählen über UK aus, ob sie Discjockey (DJ) sein wollen, das Discolicht betätigen, tanzen oder einfach nur zusehen wollen. Jeder DJ darf zwei bis drei Songs auswählen, zu denen in der Disco getanzt wird, dann wird das Licht wieder angeschaltet als Signal für den Rollenwechsel. Nach der Wahl des neuen DJ's wird das Licht wieder ausgeschaltet und die Disco geht weiter. Erwachsene Bezugspersonen ermöglichen dann *Händchenhalten* mit dem gewählten Tanzpartner oder Tanzpartnerin und das *Rollstuhl-Tanzen* (**Abb. 5**).

### **Theaterspielen mit SchülerInnen mit komplexer Behinderung**

Ziel der theaterpädagogischen Arbeit an unserer Schule ist, mit SchülerInnen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ins szenische Spiel zu kommen, d. h. eine grundlegende Ausdrucksfähigkeit im Theaterspiel anzubahnen. Wir schaffen Spiel-Räume, die ein gemeinsames Erleben

ermöglichen, das für die *Andersartigkeiten* aller Raum lässt. Alle SchülerInnen lernen bei gemeinsamen Aktionen, in dem dafür geschaffenen Rahmen zu agieren, kreativ und selbstbestimmt ihren Körper zu erleben und vielfältige positive Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen zu gewinnen. In der Vorbereitung kleiner szenischer Situationen wird mittels Absprache über Rollen und deren Ausgestaltung außerdem Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Einfühlung angeregt. Alle SchülerInnen werden zu Spiel- und Singpartnern, indem sie ihre Gemeinsamkeiten aufspüren und ihre festgeschriebenen Rollen von Starken und Schwachen vertauschen oder sogar aufheben. Vorrangig schreiben, gestalten und inszenieren wir Eigenproduktionen. Bei der Arbeit mit Textvorlagen kommt es uns dagegen mehr darauf an, die SchülerInnen Stimmungen erleben zu lassen, anstatt Texte wortwörtlich verständlich zu machen. Als geeignete Textvorlagen haben sich z. B. „Die kleine Raupe Nimmersatt“ von Eric Carle (1994) oder „Frederick“ von Leo Lionni (1967) erwiesen.

Wie entsteht nun ein Theaterstück, bei dem alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen – mitwirken können? Wir beginnen die Projekte mit einer Umfrage zu den Ideen und Rollenwünschen der SchülerInnen, um so alle von Beginn an in Entscheidungen einbeziehen zu können. Die Umfragen werden in den Klassen unserer Schule auf verschiedenste Weise gestaltet, je nach Fähigkeiten der SchülerInnen: Es gibt die Möglichkeit, freie Sätze zu schreiben genauso wie bebilderte Bögen zum Ankreuzen. Weitere Möglichkeiten sind Erzählbücher oder andere Formen der Symbolkommunikation. Ein Auswählen bzw. Finden erster Spielideen lässt sich auch über Realgegenstände gestalten, indem unterschiedlichste Verkleidungsmöglichkeiten zum Auswählen angeboten werden (z. B. Prinzessinnenkleid, Laserschwert, Baseballkappe, Uniform und Tierverkleidung). Auch über Rollenspiele, beispielsweise mit Playmobil-Figuren oder Plüschtieren, lassen sich Rollenwünsche herausfinden. Wichtig ist uns immer, Wege zu suchen, auf denen ausnahmslos alle mitentscheiden können, welche Inhalte das Theaterstück haben soll. Nicht sprechende SchülerInnen mit komplexer Behinderung vermitteln dabei auf verschiedene, körpereigene Kommunikationswege Gefallen oder Missfallen und wählen dadurch aus. So wird beispielsweise Freude durch Lachen, Gefallen durch Hinwenden oder Ergreifen sichtbar. Missfallen oder Langeweile dagegen zeigt sich in Gähnen, Abwenden oder Wegschieben. Wenn Symbolkommunikation nur eingeschränkt möglich ist, besteht auch die Chance, über eine Auswahl von Stimmungen zu Aussagen zu kommen. Dies lässt sich je nach Fähigkeiten oder Vorlieben über Fotos, Lichtstimmungen, Musikbeispiele oder auch über Bewegung re-

alisieren. Um musikalisch Stimmungen für Spielszenen zu erzeugen, eignen sich vor allem Stücke aus der Programm- oder Filmmusik z. B. die Soundtracks von „Jenseits der Stille“ (Carolin Link) oder „Chocolat“ (Rachel Portman). Oft kann man nur 1 bis 1,5 Minuten aus den Stücken für eine Stimmung verwenden.

Entscheidend für gelingende Schülerpartizipation ist hier immer die Haltung der KommunikationspartnerInnen, offen zu bleiben für neue Gedankengänge und die SchülerInnen nicht durch die Vorauswahl zu sehr einzuschränken. Grundsätzlich angeboten werden sollte deshalb auch immer mindestens die Aussage/ das Symbol „ganz was anderes“, um bewusst neue Ideen nicht nur zuzulassen, sondern herauszufordern. Ebenso akzeptiert werden sollte der evtl. vorhandene Wunsch Einzelner, zunächst nur als ZuschauerIn dem Geschehen beizuwohnen, weshalb auch grundsätzlich das Symbol oder die Aussage „Ich möchte nur zuschauen“ zur Verfügung gestellt werden sollte.

Unserer Erfahrung nach motiviert ein Projekt, in dem nur auf die Stärken des einzelnen Kindes oder Jugendlichen geschaut und ihm oder ihr eine eigens zugeschnittene Rolle erfunden wird, letztlich auch die Zögerlichsten, teilhaben und teilgeben zu wollen (Abb. 6).

Die Autorinnen sind Förderschullehrerinnen an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, in Wiesbaden.

**Eva Zackl** ist die Musiklehrerin der Schule Lisa Vogt ist Klassenlehrerin einer altersgemischten B0-Klasse mit dem Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation.

**Eva Moore** ist Klassenlehrerin einer altersgemischten Grundstufenklasse und Kulturschulbeauftragte der Schule.



Abb. 6: Szene aus dem Theaterstück „Die Piraten, die Prinzessin und die geheimnisvolle Tür“, Wiesbaden 2015

#### Literatur

- Boenisch, J. (2014): Kernvokabular im Kindes- und Jugendalter. In: *uk & Forschung* 03/14, 4–23
- Carle, E. (1994): *Die kleine Raupe Nimmersatt*. Hildesheim
- Castaneda, C.; Fröhlich, N. & Waigand, M. (2017): *Modelling in der Unterstützten Kommunikation*. Heidenbergen
- Lionni, L. (1967): *Frederick*. New York

Dieser Text wurde erstmals veröffentlicht in: *Leben pur – Spielen bei Menschen mit komplexer Behinderung*. Annika Lang, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.), 256 S., Düsseldorf 2020, verlag selbstbestimmtes leben, ISBN: 978-3-945771-20-4, 11,00 EUR (Mitgl.) // 17,40 (Nicht-Mitgl.). Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> oder über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)

Lesen Sie mehr dazu auf S. 38

## Hinweise

### UK-Apps

- GoTalk Now, AttainmentApps – zum Spielen
- Finger Paint, Inclusive Technology Ltd.
- Heyduda! Die Kuh macht Muh
- Puzzle Box, Sparkle Apps
- LEGO® Juniors Create & Cruise,
- Nur Würfel, Code Redman
- Puzzle Klick Free, Life Tool Solutions
- UnColorFree, Life Tool Solutions
- MetaTwist, Cidar
- Quizmaker, Benno Lauther, Custom Media
- Pushy, Medienwerkstatt

### Geeignete Brettspiele und Hilfsmittel

- Brettspiel Obstgarten, HABA
- Brettspiel Colorama, Ravensburger
- Brettspiel: Der Maulwurf und sein Lieblingsspiel, Ravensburger
- All-Turn-it-Spinner

### Websites

- Ideen zum Modelling mit Gesellschaftsspielen; konkretes Material zum kostenlosen Download
- <https://die-uk-kiste.jimdo.com>
- <http://www.metacom-symbole.de>
- kostenlose Spielmaterialien zum Download

### Musik

#### Benötigte Hardware für die Klick&Rock-Band

- Programm: Ableton live Intro 10
- Anschluss über kleines Auxkabel (3,5) (Klinke-Klinkekabel) + Kopfhörerausgang
- Taster: z. B. Jelly Beans von Rehamedia. Taster-Buchse: Spezialbestellung bei der Firma „Audiotranskription“ ([www.audiotranskription.de](http://www.audiotranskription.de)) ggf. anrufen und auf die Bestellung der F.-v.-Bodelschwingh-Schule verweisen; oder Kontakt mit der Schule aufnehmen

#### Benötigte Hardware für die Klick&Rock-Pause

- Selbstgebaute MP3-Player
- MP3 Konverter: z. B. „Free Youtube to MP3 Converter“
- Kleines Klinke-Klinkekabel
- USB-Kabel + Netzstecker
- Verstärker (Anlage, Box oder Laptop)
- UK-Taster (siehe oben)

#### Benötigte Hardware für

#### „Klick&Dance“:

- Partylicht, Powerlink + UK-Taster
- Selbstgebaute MP3-Player + UK-Taster

# Ingenieurskunst für Barrierefreiheit

Vielfältige Spielmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit hohem Unterstützungsbedarf

Christine Brenner

Eine Zufallsbegegnung zwischen Professor Dr. Wolfgang Klüver von der Hochschule Augsburg (Fakultät Software Engineering) und Roland Salvamoser (Ergotherapeut am Fritz-Felsenstein-Haus für Körperbehinderte in Königsbrunn bei Augsburg) bei einer Informationsveranstaltung zum Thema „Inklusion“ der Stadt Augsburg gab 2012 den Anstoß für diese besondere Kooperation.

Menschen mit Behinderung zutreffen! Bisher hatten seine Studenten meist Geräte konzipiert und konstruiert, die nach der Fertigstellung wieder zerlegt wurden, da sie keinem konkreten Nutzen zugeführt werden konnten. Doch dies sollte sich ändern. Roland Salvamoser stellte den Kontakt zur Hochschule her, definierte die technischen Anforderungen und lieferte bereits nach kurzer Zeit erste Ideen zur Verwirklichung, zum Beispiel Gesellschaftsspiele wie ein „Vier gewinnt“ spielbar für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

## Die Kooperationspartner

Vom Erstkontakt zur Ideenentwicklung. Professor Klüvers Meinung über Computertechnik lautet: „Durch Computer können Barrieren überwunden werden!“. Das sollte erst recht auf die Situation von

Das Fritz-Felsenstein-Haus e. V. in Königsbrunn bei Augsburg versteht sich als Kompetenzzentrum für Menschen mit Körper- oder Mehrfachbehinderung und



Fotos: Privat



Die Rennbahn wird per Taster gesteuert und für Kreative gibt es eine Malmaschine. Der Klassiker "Vier gewinnt" wird mit den Augen gesteuert und per Mouse wird ein Würfelautomat in Gang gesetzt. Ein großartiges Projekt!



ihre Angehörigen. Dieser Anspruch wird in der Zusammenarbeit zwischen der Schule, einer Heilpädagogischen Tagesstätte, einem Heilpädagogischen Schülerwohnheim sowie therapeutischen Fachdiensten verwirklicht. Ferner werden Erwachsene mit Körper- oder Mehrfachbehinderung in Wohn- und Förderstättengruppen betreut und begleitet. Die Hochschule Augsburg hingegen bildet unter anderem Studenten in den Fakultäten für Mechatronik und Informatik in Master- bzw. Bachelorstudiengängen aus. Das Studium in der Fakultät für Elektrotechnik eröffnet ein vielfältiges Tätigkeitsgebiet in der Ingenieursdisziplin. Die Vielseitigkeit spiegelt sich auch in den Studiengängen Mechatronik oder Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wider, ein Zusammenspiel von Mechanik, Elektronik und Informatik. Das Tätigkeitsfeld eines Elektro-Ingenieurs erstreckt sich von der Entwick-

lung elektronischer Geräte bis hin zu vielfältigen Einsatzgebieten von elektrischen bzw. elektronischen Anlagen. Aber auch Projektabwicklung, Projektmanagement, die Überwachung und Qualifizierung solcher Anlagen sowie die Hard- und Softwareentwicklung gehören zum Aufgabenfeld. Nachdem der Startschuss für diese Kooperation fiel, mussten beide Seiten viel voneinander lernen: Die Studenten lernten die erwachsenen Menschen mit Behinderung mit all ihren Einschränkungen kennen. Für die meisten der Studierenden war es das erste Mal, zum Beispiel länger als gewohnt auf die Antwort eines Talkernutzers zu warten. Auch die Schwierigkeit, einen PC mit einer starken Ataxie anzusteuern oder das deutlich begrenzte Potenzial an Kraft und Bewegung bei einem Menschen mit Muskeldystrophie konnten sie nur erahnen. Aber auch die Besucher unserer Einrichtung mussten über den einen oder anderen Schatten springen, indem sie bereitwillig über ihre Einschränkungen und Behinderung sprachen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Spielgeräte definierten. Die unterschiedlichsten Lebenswelten prallten also aufeinander.

## Einfache Sprache

Junge Menschen von einer Hoch-Schule und Menschen mit Behinderung haben sich zusammen etwas Tolles ausgedacht. Die jungen Menschen kennen sich gut mit Computern aus. Und mit anderen elektrischen Geräten. Die jungen Menschen haben Spiele umgebaut. Beispiel: Sie haben eine Mal-Maschine gebaut. Und eine Würfel-Maschine. Oder die Renn-Bahn kann ganz einfach benutzt werden. Man muss nur auf einen Taster drücken. Einige Dinge sieht man auf den Fotos. ■

## Die ersten Maschinen und Spielgeräte

Möglichst lebensnah und robust – das waren die Kriterien für die ersten Spielgeräte. Welche Spiele sind für Menschen ohne Behinderung attraktiv? Gesellschaftsspiele, Strategiespiele und Wettkampfspiele wurden vorzugsweise gewünscht. Innerhalb von drei Monaten wurde ein

massiver Kran mit den üblichen sechs Bewegungsfunktionen (auf-ab, rechts-links, vor-zurück) konstruiert, der zum Spielen eines handelsüblichen Angelspieles genauso geeignet war wie zum Kerzenziehen. Die Ansteuerung über einen Joystick per USB-Anschluss sowie mittels einzelner Klinkenbuchsen für alle Arten von Tastern konnte eine vielfältige Nutzbarkeit erzielen.

Ein klassisches Spiel für zwei Personen ist „Vier gewinnt“: Die Spielchips der einzelnen Spieler werden über einen Schlitten bewegt und nach Erreichen der Zielposition in der entsprechenden Reihe abgeworfen – dank USB-Anschluss kann dieses Spiel mit einer handelsüblichen PC-Maus oder auch per Augensteuerung über den Talker bedient werden. Für einen Laien bewegen sich hier Schlitten und Steine wie von Geisterhand gesteuert. Das Spiel ist ein fahrbares Standgerät mit großen Spielsteinen. An der Unterseite wird beleuchtet, welcher Spieler gerade am Zug ist. Über zwei Tasten wird der Auswurf Schlitten über die gewünschte Reihe positioniert und mit einem dritten Taster der Abwurf ausgelöst. Im Anschluss wechselt die Automatik auf den Modus des Gegenspielers, der dann ebenso über Taster seine anders farbigen Steine abwerfen kann. Analog zu diesem imposanten Großgerät gibt es auch ein tragbares Tischgerät mit den gleichen Ansteuerungsmöglichkeiten. Neben dem Bau der „Hardware“ steckt in jedem Gerät auch eine komplexe Softwareprogrammierung.

### Wie profitieren die Menschen mit Behinderung?

Wer mit einem schweren körperlichen Handicap lebt, hat meist wenige Möglichkeiten, mit anderen ein normales Gesellschaftsspiel zu spielen. Auch die Alleinbeschäftigung im Spiel zum Zeitvertreib ist selten gegeben. Anhand einiger Beispiele möchte ich die verschiedensten Nutzungsmöglichkeiten exemplarisch erläutern:

- Auf der großen Rennbahn können die Spieler durch Drücken des Tasters ein Auto im Wettkampf bewegen und somit den Raum in Besitz nehmen. Hier stehen 3 verschiedene Spielmodi zur Verfügung (Tempobestimmung durch häufiges Drücken, Automodus mit zwei verschiedenen Tempovarianten bei Tastendruck, Fahren bei Druck und Stopp bei Loslassen)
- Auf einer Malmaschine (Plotter) können dank einer Kombination aus Nullweg-Joystick und Tasten Bilder auf einer dreiachsigen Zeichenplatte mit verschiedenen Stifteinsätzen (Edding, Wachs etc.) gezeichnet werden.
- Ein Mitglied der hauseigenen Musikband „Feuerstuhlgang“ kann eine Snare Drum per Taster am Schlag-

**GRUNDWISSEN**

### GRUNDWISSEN CEREBRALE BEWEGUNGSSTÖRUNGEN IM KINDES- UND JUGENDALTER

» Gerd Hansen (Hrsg.)

2015, 172 Seiten

14,90 Euro (Mitglieder: 10,00 Euro), ISBN 978-3-945771-01-3  
Bestellnr. 101



Cerebrale Bewegungsstörungen gehören statistisch zu den häufigsten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen. Das Buch bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Es wendet sich an Fachkräfte aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen, die mit cerebral bewegungsgestörten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Lesenswert ist das Buch aufgrund seines Grundlagencharakters auch für Laien und Eltern, die sich über das Thema informieren möchten.

### GRUNDWISSEN EPILEPSIEN IM KINDES- UND JUGENDALTER

» Gerd Hansen (Hrsg.)

2016, 128 Seiten

14,90 Euro (Mitglieder: 10,00 Euro), ISBN 978-3-945771-07-5  
Bestellnr. 107



Menschen mit Epilepsieerkrankungen sind oft Vorurteilen, Missverständnissen und Wissensdefiziten ausgesetzt. Gerade Kinder und Jugendliche empfinden dies im Kontakt mit ihrer Umwelt als besonders belastend. Auch Eltern werden durch die Diagnose Epilepsie häufig verunsichert. Erfahrungen und Studien zeigen jedoch, dass die meisten Familien erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit der Erkrankung entwickeln können.

Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die stetig verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Das Buch wirkt gängigen Vorurteilen entgegen, indem es aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in verständlicher Form zusammenfasst.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf

Fon: 02 11/64 00 4-15, Fax: 02 11/64 00 4-20

E-Mail: [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)



Der Versand erfolgt gegen Rechnung. Privatkunden bestellen portofrei.  
Unsere AGB finden Sie unter [www.bvkm.de/agb](http://www.bvkm.de/agb)

- zeug bedienen oder auf dem Smartphone bzw. Tablet ein echtes Xylophon spielen.
- Einige Maschinen sind auch mit einer Augensteuerung kombinierbar und ermöglichen den Menschen mit Behinderung „Vier gewinnt“ oder Magic Ludo (ähnlich wie „Mensch-ärger-Dich-nicht“) zu spielen.
  - Beim „Magic Leiterspiel“ kann per Tastendruck oder Maus ein Würfelautomat bedient werden, der das Würfelergebnis sofort umsetzt. Wie von Geisterhand wird die Figur des Spielers dank der elektromagnetischen Technik auf dem Spielbrett an den richtigen Platz bewegt. Hier können 1–4 Personen gleichzeitig gegeneinander oder gegen die Spielautomatik spielen. Analog ist diese Idee auch im „Magic Ludo“ umgesetzt und bis zu 4 Spieler können über Mausbedienung Würfeln und die Figuren ihre Plätze einnehmen lassen.
  - Mit einer PC-Maus oder alternativ Tastern bzw. Joystick kann sowohl ein „Beasty Balls“ als auch „Looping Louis“ oder „Flipper“ gespielt werden.
  - Mit einem EEG-Headset können die Autos der Carrera-Rennbahn wie von Geisterhand nur durch Gedanken bewegt werden.

Und natürlich ist der soziale Gewinn für beide Seiten nicht zu vergessen – es haben sich Kontakte zwischen Menschen entwickelt, die sich sonst wahrscheinlich nicht begegnet wären. Das gemeinsame Spiel verbindet und lässt schnell motorische oder körperliche Verschiedenheit in den Hintergrund rücken, sodass anfängliche Befangenheiten mühelos überwunden werden.

### Wie geht es weiter?

Wir sind in engem Austausch mit den Professoren, die ihre Studenten jedes Frühjahrssemester auf die Projektarbeit vorbereitet haben. Es findet nun jährlich zum Auftakt ein Vorlesungsbesuch in der Hochschule von Christine Brenner und Roland Salvamoser in Begleitung von zwei FFH-Besuchern statt. Dort werden als Anregung und Gedankenstütze Bilder und Videos von Spielgeräten im Einsatz im FFH gezeigt, damit die einzelnen Projektgruppen schnellstmöglich ihre Projektideen entwickeln können. Außerdem erhalten die Studenten durch die Präsentation von Videos schon einen ersten Einblick in die Einrichtung und vor allem eine Vorstellung von den motorischen Möglichkeiten bzw. den technischen Anforderungen eines Menschen mit Behinderung an ein Spielgerät. Das Aufgabenfeld gliedert sich in drei Teilbereiche: Die Revision von verbesserungsbedürftigen Geräten, Gerätewünsche der Klienten und Umsetzung von Ideen der Studenten. Auch thematisch hat

sich das Feld des Spielens inzwischen verstärkt in den Bereich kreatives Gestalten (Malmaschinen), Hauswirtschaft (Kartoffelschäler, Küchenwaagen, Apfelschäler, Brotschneidmaschine, Mixer und Gemüsehobel) sowie Musikinstrumente (Panflöte, Schlagzeugelemente, Xylophon) erweitert. Wenige Wochen später findet ein Gegenbesuch von den Studenten und Professoren im Fritz-Felsenstein-Haus statt, bei dem die Studenten in Gruppen und Klassen hospitieren und in direkten Kontakt mit ihren „Kunden“ treten können – hier werden die Ideen und Wünsche konkretisiert. Inzwischen sind erwachsene Besucher aus Schule und Förderstätte in die Vorstellung der Einrichtung als aktiver Part eingeflochten: Die Power-Point-Präsentation wird von ihnen vorgestellt und mit Sprachausgabegeräten verbal begleitet. Wir Mitarbeiter sorgen vor dem Vortrag nur noch für die funktionierende Technik. Die entstehenden Ideen werden mit der Beratungsstelle INTERAKTIV abgesprochen und in den kommenden Wochen eng koordiniert, denn die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass wir uns vor allen Dingen anfangs über die Art des Spiels, Größe, Ansteuerung, Unterfahrbarkeit und Komplexität mit den Studenten austauschen und absprechen müssen.

Dieses Projekt lebt von der Begeisterung und dem Engagement vieler Menschen, die über die alltäglichen Anforderungen hinaus für die Idee „brennen“. Obwohl wir jedes Jahr auf eine erneute Fortsetzung hoffen, ist allen Beteiligten klar, dass es sich hier um eine sehr sensible und störungsanfällige Kooperation handelt, die wahrscheinlich nicht endlos weiter bestehen und auch nicht ohne Weiteres kopiert werden kann. In den vielen intensiven Jahren der Zusammenarbeit ist ein Vertrauensverhältnis unter den Beteiligten entstanden und wir arbeiten auf beiden Seiten beständig an Optimierungsmöglichkeiten. Trotzdem ist dieses Projekt für alle sehr zeitintensiv und muss über das ganze Jahr hinweg begleitet werden, wengleich sich die intensive Phase auf ein Semester begrenzt. Optimistisch blicken wir nach vorn – erst recht, nachdem inzwischen eine Kleinserie der Küchenwaagen mit „Marktreife“ an das FFH übergeben werden konnte, ergeben sich immer wieder neue Aspekte und Anreize für eine hoffentlich erfolgreiche Fortsetzung!

**Christine Brenner** ist Kommunikationspädagogin (LUK) und arbeitet in der Beratungsstelle INTERAKTIV – Beratungsstelle für Kommunikation und Assistenztechnologien des Fritz-Felsenstein-Haus in Königsbrunn.  
[www.felsenstein.org](http://www.felsenstein.org)

**Kontakt:**  
christine.brenner@felsenstein.org

Das Fritz-Felsenstein-Haus in Königsbrunn ist Mitgliedsorganisation des bvkm.





# Das Cookiemonster

Kathrin Wenz

Die Vision der *Helfenden Hände* ist die Förderung, Betreuung und Integration von Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen – und das ein Leben lang. In verschiedenen Einrichtungen im Münchner Westen werden ca. 150 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet sowie deren Angehörige beraten und unterstützt. Unser Leitbild ist es, Behinderung als einen wesentlichen Teil des Lebens anzuerkennen, weil wir davon überzeugt sind, dass unter diesen Vorzeichen ein erfülltes Leben gelingen kann. Wertschätzung und Anerkennung eines jeden Menschen ist die Grundlage unserer Arbeit.

**U**nser Ziel ist es, Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten und sie in ihren Fähigkeiten zu bestärken und zu unterstützen. Wir ermutigen die Menschen zu Eigenständigkeit und respektieren ihre Entscheidungen. 2015 wurde im Erwach-

senbereich eine eigene Ergotherapiepraxis gegründet. Fünf Ergotherapeutinnen arbeiten in der Praxis unter der fachlichen Leitung der Autorin, die die Praxis gegründet hat. Ziel der Ergotherapie ist es, Betätigung zu erreichen. Gleichzeitig wird die Betätigung als therapeutisches Medium eingesetzt. Betätigung ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis, eine unerlässliche Komponente, die dem Leben Sinn gibt, die Lebensqualität verbessert und aus unterschiedlichen Dimensionen (körperlich, sozial, psychologisch und emotional) besteht. Wenn diese Punkte verstanden werden und in die alltägliche Gruppenarbeit mit einfließen, wird im Rückschluss sinnvoll und ergotherapeutisch gearbeitet. Die Ergotherapie arbeitet interdisziplinär. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Physiotherapie und der Logopädie sind sie im fachlichen Austausch mit dem pädagogischen Personal der Einrichtungen, dem Fachdienst und den gesetzlichen Betreuern der Beschäftigten und Bewohner. Ein Schwerpunkt der Praxis liegt auf den Einzeltherapien. Alltägliche Situationen im Gruppenalltag werden mit der therapeutischen Unterstützung trainiert, gefördert und verbessert. Die Therapie findet im Grup-

Das Cookiemonster  
– ein beliebtes Spiel  
in den Einrichtungen  
der "Helfenden  
Hände"



penalltag statt und ermöglicht einen guten Austausch zwischen Therapeuten und den pädagogischen Fachpersonal aus den Gruppen. Beispiele wären unter anderem der Transfer, Toilettentraining, Essen, Trinken, Waschen, An- und Ausziehen u. v. a. m.

Neben den Einzeltherapien finden auch Gruppentherapien statt, z.B. Koch-, Basale Stimulations- und Kommunikationsgruppe. Der Ergotherapieabteilung ist die Begleitung der Beschäftigten und Bewohner auch bei Freizeitaktivitäten ein großes Anliegen. Deswegen findet regelmäßig ein Ausflug in ein nahegelegenes Schwimmbad statt. In diesem Zusammenhang erstellt die Abteilung ein Ferien- und Freizeitprogramm. Neben Angeboten innerhalb der Einrichtung werden Ausflüge z.B. in den Zoo, zum Ammersee und in Discotheken unternommen. Neben den oben genannten Angeboten unterstützt die Abteilung auch Schülerinnen und Schüler zweier Ergotherapieschulen bei der Ausbildung. Im Rahmen der Praktika erhält jeder SchülerIn eine Projektarbeit. Die Anleiterin gibt hier das Projekt vor. So entstand auch das Spiel *Cookiemonster*. Die Ergotherapie wollte ein Spiel erstellen, das in mehreren Ebenen arbeitet und sich mit einem Thema beschäftigt, das für unseren Personenkreis von Belang ist. Nämlich Essen. Die Schülerin erarbeitete während ihres Praktikums, in enger Zusammenarbeit mit ihrer Anleiterin, das Spiel, das den Förderpreis Leben Pur 2019 erhalten hat.

### **Cookiemonster**

Das Spiel steigert nachhaltig die Lebensqualität von MitspielerInnen mit komplexer Behinderung. Spielerisch mit Spaß und Freude werden Funktionen gefördert, die zum Gelingen und zur Erleichterung von Alltagssituationen notwendig sind. Ziel des Spiels ist es, die Süßig-

keiten aufzusammeln, bevor das Cookiemonster sie klagt. Das Spiel eignet sich ab fünf Jahren und lässt sich mit zwei bis sechs Spielern gut spielen. Eine Runde dauert je nach MitspielerInnen zwischen zehn und 60 Minuten. Neben einem Spielbrett, einem Würfel mit unterschiedlichen Motiven und einem aufstellbaren Baum, sind Lollies, Bonbons, Kirschen und Cookies enthalten und natürlich das neunteilige Cookiemonster-Puzzle. Bevor das Spiel beginnt, werden die Bonbons und die Cookies auf dem Spielbrett verteilt. Die Lollies werden in die dafür vorgesehenen Löcher gesteckt. Der Baum wird auf dem Spielbrett befestigt und mit Kirschen geschmückt. Die Puzzleteile werden bereitgelegt.

Die SpielerInnen einigen sich nun darauf, wer anfängt. Falls sie sich nicht einigen können, fängt der jüngste Spieler an. Der Spieler würfelt. Wenn eine Süßigkeit auf dem Würfel oben erscheint, darf sich der Spieler eine dieser Süßigkeiten nehmen. Wenn die Wundertüte oben liegt, darf der Spieler frei wählen, was er nimmt. Wenn das Cookiemonster gewürfelt wird, muss der Spieler ein Puzzleteil in das Puzzle einfügen.

Das Spiel endet, wenn es den Spielern gelingt, alle Süßigkeiten einzusammeln, bevor das Puzzle vom Cookiemonster vollständig ist. Gelingt es nicht, so hat das Cookiemonster gewonnen. Falls das Spiel vorzeitig beendet werden muss, wird gezählt, welcher Spieler die meisten Süßigkeiten hat. Dieser Spieler hat dann gewonnen.

Das Spiel bietet auch einige Variationen. Zum einen kann die Interaktion gesteigert werden, wenn der Spieler, der die Wundertüte würfelt, entscheidet, welcher Mitspieler sich eine Süßigkeit aussuchen darf. Die Kommunikation steigert man durch das Benutzen von Talkern zur Süßigkeitenauswahl. Durch das Positionieren von Spielern und Spielbrett kann bei einer größeren Distanz der Bewegungsradius gesteigert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Würfel durch einen All-Turn-It-Spinner



© helfende Hände (www.helfende-haende.org)/Fabian Helmich (www.fabian-helmich.de)

Das Spiel "Cookie-monster" hat den Förderpreis Leben pur 2019 erhalten.

zu ersetzen. Neben dem obersten Ziel des Spiels, nämlich Spaß, gibt es noch viele weitere Aspekte, die durch das Spiel Cookiemonster gefördert und in den Alltag übertragen werden können. Es stärkt die Teilhabe, weil die SpielerInnen gemeinsam gegen das Cookiemonster spielen und ein Sieg nur möglich ist, wenn alle zusammenhalten und die Spieler es lernen, in alltäglichen Lebenssituationen mit eingebunden zu sein. Außerdem verbessert das Spiel die Interaktion und Kommunikation, weil im gemeinsamen Austausch gegen das Cookiemonster gespielt und der Zusammenhalt dadurch gefördert wird. Talker oder Step by Steps verbessern zusätzlich die Kommunikation. Die Vigilanz wird erhöht, weil die Spieler im gesamten Spielverlauf aufmerksam sein müssen. Dazu kommt die Förderung von Ausdauer und Konzentration, sowie die Steigerung der Frustrationstoleranz. Die SpielerInnen müssen sich auf den Spielablauf einlassen, über einen längeren Zeitraum „am Ball bleiben“ und beim Verlieren adäquat mit der Situation umgehen. Das Spiel kultiviert außerdem das Regelverständnis, da sich die Personen an die Spielordnung halten müssen und damit lernen, gemeinsam vereinbarte Regeln zum Umgang untereinander zu begreifen. Es werden durch das Spiel auch motorische Aspekte gestärkt, vergrößert und erhöht. Zum Beispiel wird durch das Greifen nach dem Spielmaterial das Körpergewicht verlagert und so die Rumpfstabilität gestärkt. Eine Vergrößerung des Bewegungsradius erreicht man, da das Spielmaterial, nach dem gegriffen wird, über das Spielfeld hinweg platziert werden muss. Und das Spiel erhöht die Feinmotorik. Je nach Beschäftigten/Bewohner können verschiedene Greiffunktionen (z.B. Pinzettengriff) trainiert werden. Das Spiel Cookiemonster fördert die taktile Wahrnehmung, da sich das Spielmaterial unterscheidet. Durch das Greifen des Spielmaterials und das gezielte Ablegen wird neben der Hand-Hand-Koordination auch die

Auge-Hand-Koordination gefördert. Die Figur-Grund-Wahrnehmung wird durch den vorhandenen Anreiz, die Spielfigur vom Hintergrund zu unterscheiden, gefördert. Nahezu alle Bereiche können in den Alltag der Menschen mit Komplexen Behinderung übertragen werden.

**Kathrin Wenz** ist Ergotherapeutin und leitet die Ergotherapiepraxis für den Erwachsenen-Bereich bei Helfende Hände, gemeinnützige GmbH zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener in München.

[www.helfende-haende.org](http://www.helfende-haende.org)

Helfende Hände ist Mitgliedsorganisation des bvkm.

Dieser Text wurde erstmals veröffentlicht in: *Leben pur – Spielen bei Menschen mit Komplexer Behinderung*. Annika Lang, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.), 256 S., Düsseldorf 2020, verlag selbstbestimmtes leben, ISBN: 978-3-945771-20-4, 11,00 EUR (Mitgl.) // 17,40 (Nicht-Mitgl.). Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> oder über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)

Lesen Sie mehr dazu auf S. 38





# Projekt „Indoorspielplatz“

## Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit komplexer Behinderung

Christina Klotz

Die Astrid-Lindgren-Schule im Oberallgäu besteht seit 40 Jahren und ist ein privates Förderzentrum mit Förderungsschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. In den letzten zehn Jahren werden zunehmend Schüler mit komplexen Behinderungen bei uns eingeschult. Es ist uns ein besonderes Anliegen, genau für diese Schüler die Möglichkeiten zur Eigenaktivität, Selbstbestimmung und Selbsterfahrung zu schaffen.

**L**ehrer, Therapeuten, sowie weiteres Fach- und Pflegepersonal bieten im interdisziplinären Kontext eine Vielzahl von angepassten Fördermöglichkeiten an. Allerdings wird immer wieder diskutiert, ob zu viele Angebote überfordern oder sogar kontraproduktiv sind. Denkt man an Kinder ohne Behinderung, wird das Freispiel im Kindergarten und auch im Schulalter von Pädagogen als extrem wichtig beurteilt. Doch wie kann ein Kind mit komplexer Behinderung, das umfassend auf Hilfe angewiesen ist, ein Freispiel für sich „nutzen“?

### Einfache Sprache

Jeden Dienstag wird in der Turn-Halle der Astrid-Lindgren-Schule in Kempten ein Spiel-Platz aufgebaut. Dieser Spiel-Platz hat besondere Angebote für Kinder mit schweren Behinderungen. Aus dicken Matten werden Rutsch-Bahnen gebaut. Mit elektrischen Schaltern können Sachen in Bewegung gesetzt werden. Es gibt eine Lichter-Höhle, in die man sich setzen kann. Dort leuchtet es wunderbar. Es gibt auch eine Eisen-Bahn, die mit großen Tasten gesteuert werden kann. Ein tolles Angebot. Es gefällt den Kindern gut. Auf den Fotos sieht man, was es alles gibt. ■

Das Umfeld muss adäquat angepasst sein, um für den Schüler nutzbare Angebote zu bieten. Auch im Bobath-Konzept wird die Umfeldgestaltung als wichtig gelehrt, damit die Eigenaktivität von Kindern mit Behinderung gefördert wird. Obwohl "Spielen" auf den ersten Blick als wenig fordernd erscheint, sind auch therapeutische Aspekte beim Spiel deutlich erkennbar. Durch eine erhöhte intrinsische Motivation (Eigenantrieb) werden Handlungen der Schüler verbessert und durch eine erhöhte Wiederholungsanzahl gefestigt. Die Kommunikationsfähigkeiten werden in verschiedenen Situationen mühelos geübt, wie zum Beispiel bei der Auswahl des Spielangebotes.

Um auf die Fragen von oben zurückzukommen: Wie kann ein Kind mit Behinderung "freispiel"? Eltern von Kindern ohne Behinderung nutzen oft und viel Spielplätze draußen oder drinnen, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich selbständig zu beschäftigen, zu spielen, Selbsterfahrung zu sammeln und dabei sehr viel Spaß und Freude zu erleben. So einen Rahmen wollten wir für unsere Schüler mit komplexen Behinderungen ebenfalls schaffen. Angelehnt an einen Indoorspielplatz, machten wir uns im interdisziplinären Team (Förderschullehrer/innen, Heilpädagog/innen und Therapeut/innen) Gedanken über die Umfeldgestaltung mit Spielangeboten passend zum Spielentwicklungsalter der Schüler.

### „Projekt Indoorspielplatz“

Jeden Dienstag steht in unserer Schule die Turnhalle für ein Bewegungs- und Spieleangebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Am „Projekt Indoorspielplatz“ nehmen schwerpunktmäßig drei Klassen mit insgesamt 23 Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung, sowie die zwei SVE-Klassen teil. Bei allen Schülern der Schulklassen liegt eine schwere Mehrfachbehinderung vor, die sie in ihrer Entwicklung erheblich einschränkt. Jeder von ihnen ist in allen Alltagssitua-

tionen auf die Hilfe einer Betreuungsperson angewiesen. Das betrifft daher natürlich auch die Möglichkeit, sich für Spielangebote zu entscheiden und diese aktiv nutzen zu können.

Die Kinder kommen mit ihren Betreuern klassenweise für 60-90 Minuten in die Turnhalle. Nach einer Phase des Ankommens werden sie gefragt, an welchen Stationen sie spielen möchten. Die Auswahl der Spielstationen wird zum Teil über Big-Macs, über Hinwendung des Blicks oder über Interpretation des Ausdrucks beim Austesten getroffen. Jeder Schüler entscheidet mit seinen Möglichkeiten.

Nach einiger Zeit an einer Station – oder wenn die Betreuer sehen, dass ein Kind sich nicht mehr (aktiv oder passiv) mit dem Spielangebot beschäftigt – wird der Schüler zu einem anderen Angebot gebracht. Viele Schüler können eine eigenständige Auswahl treffen, wenn sie zu ihren Wünschen befragt werden oder direkt vor der Station stehen. Das Ende der Spielzeit wird fünf Minuten vorher durch Musik erlebbar gemacht. Dazu nutzen wir das Lied „Wer hat an der Uhr gedreht? Ist es wirklich schon so spät?“. Dies gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mit ihrem Spiel langsam zum Ende zu kommen.

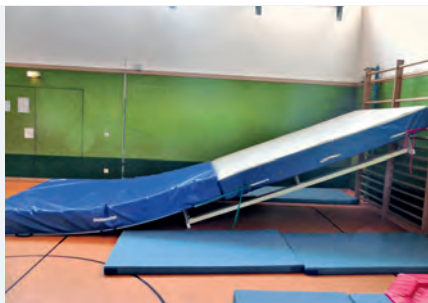
## Die Stationen

### 1. Station schiefe Ebene

An der Sprossenwand sind zwei Langbänke in die Sprossenwand gehängt, auf die zwei große Weichbodenmatten gelegt und mit Seilen verspannt werden. Dadurch entsteht eine große schiefe Ebene, auf der die Kinder um die eigene Körperachse rollen können.

#### (Station 1 a und b)

Durch die Schräge kann ein Rollen durch minimale Bewegungen ausgeführt werden. Auch Kinder mit starker motorischer Beeinträchtigung können häufig eigenständig das Rollen initiieren. **(Station 1 c)**



Station 1a: Schiefe Ebene



Station 1 b: Schiefe Ebene



Station 1c: Schiefe Ebene

Einzelne Kinder versuchen, auf dem Gesäß sitzend, die schiefe Ebene hinunter zu rutschen. Auch das Ausruhen auf den Matten gehört zum Spiel.

### 2. Station Körperkiste

Zwei 35 cm hohe Holzrahmen mit den Maßen von 90 cm x 65 cm und 60 cm x 65 cm liegen auf je einer Matte. Ein Schüler wird in die „Kiste“ gelegt und hat somit die Möglichkeit zum Spiel mit dem eigenen Körper und zum Erfahren seines Körpers. Durch das Anstoßen am Kistenrand wird die Wahrnehmung für die eigenen Körperausmaße erhöht.

#### (Station 2)

### 3. Station Spielen mit adaptierten Spielzeugen (Tiere mit Taster zu bedienen)

Auf zwei Airexmatten werden verschiedene Stofftiere bereitgelegt, die durch Tasterdruck aktiviert werden und dann tanzen und singen. Der Taster kann, je nach motorischen Fähigkeiten, zum Auslösen mit Armen, Beinen oder Kopf platziert werden.

#### (Station 3 a, b, c)

Die Schüler beobachten die tanzenden und singenden Tiere. Sie erfahren dabei das Ursache-Wirkungsprinzip und können so, durch eine einfache motorische Handlung, selbstwirksam sein.



Station 2: Körperkiste



Station 3 a: Spielen mit adaptierten Spielzeugen – Taster zwischen den Beinen



Station 3 b: Spielen mit adaptierten Spielzeugen – Taster vor dem Körper



Station 3 c: Spielen mit adaptierten Spielzeugen – Taster auf dem Bauch



**Station 4 a:** Lichterhöhle



**Station 4 b:** Lichterhöhle im Liegen



**Station 5 a:** Elektrische Eisenbahn



**Station 5 b:** Elektrische Eisenbahn – Taster vor Rolli



**Station 5 c:** Elektrische Eisenbahn – Sitz vor der Bahn

#### 4. Station Lichterhöhle

Über einen Waldorf Spielbogen werden 2 Lichterschlangen gelegt. In den Innenraum wird eine elektrische Laterne zum Bedienen mit Taster gestellt. Der ganze Spielbogen wird mit schwarzen Tüchern behängt. Die Lichterschlangen sind über einen Power-Link an den Strom angeschlossen und können durch einen Taster zum Leuchten gebracht werden. **(Station 4 a und b)**

Im dunklen Raum Hell und Dunkel erleben, bewegte und aufblitzende Lichtquellen wahrnehmen, diese Möglichkeit haben Kinder und Jugendliche in der Lichterhöhle. Durch Taster können die Kinder selbstständig – oder bei Bedarf durch minimale externe Hilfe – die Lichtquellen selbst aktivieren.

#### 5. Station elektrische Eisenbahn

Eine elektrische Eisenbahn ist auf einer Holzplatte montiert. Über Power-Link und Taster kann die Bahn zum Fahren gebracht werden. Wird der Taster losgelassen, bleibt die Eisenbahn stehen.

**(Station 5 a, b, c)**

Die Kinder erleben durch das Spielen an der Eisenbahn das Ursache-Wirkungs-Prinzip. Sie haben sichtlich Freude am Fahren der Eisenbahn und wenden Ihre Aufmerksamkeit auf die fahrende Bahn. Einigen Kindern gefällt es auch, einfach zuzusehen, wie andere mit der Bahn spielen.

#### 6. Station Schaukel

Eine quadratische Schaukelfläche mit den Maßen 90 cm x 90 cm wird in zwei Halterungen der Turnringe eingehängt. Die Höhe ist so eingestellt, dass aktivere Kinder/Jugendliche selbst auf die Schaukel klettern können. Schüler, die dies nicht können, werden auf die Schaukel gelegt. **(Station 6a und b)**

Das Kind/der Jugendliche kann entweder auf der Schaukel sitzen und das Schaukeln vestibulär spüren, oder die Schaukel kann selbst von ihm geschaukelt werden. Ein Objekt wird bewegt, kommt zurück und kann erneut bewegt werden. Wird ein anderes Kind



**Station 6 a:** Brettschaukel



**Station 6 b:** Brettschaukel anschaukeln



**Station 6 c:** Schaukel

angestoßen, entsteht ein soziales Spiel. Am zweiten Turnringpaar wird eine Sitzschaukel mit Gurtsystem eingehängt. Je nach eigenaktiven Möglichkeiten, wird die Schaukel so niedrig gehängt, dass das Kind selbst mit den Füßen anschaukeln kann, oder die Schaukel wird so hoch gehängt, dass das Kind beim passiven Schaukeln nicht mit den Füßen am Boden schleift. Durch die Höhenverstellung der Turnringe ist eine Höhenverstellung auf die passende Höhe schnell und unkompliziert möglich. Auf der Sitzschaukel mit Gurt können die Kinder im Sitzen anschaukeln. **(Station 6 c)**

#### 7. Station Trampolin

Ein 2 x 3 Meter großes Trampolin wird so aufgestellt, dass zwei Seiten durch Wände begrenzt sind. **(Station 7 a und b)** Die Kinder können, wenn motorisch möglich, selbst aktiv springen, oder sie



**Station 7 a:** Trampolin



**Station 7 b:** Trampolin liegend

können im Liegen die Sprünge anderer spüren.

### 8. Station Wippe

Eine Matte wird in drei Hulla-Hupp Reifen gelegt. Dadurch entsteht eine Liegewippe. (**Station 8 a und b**)

Die Schüler können die Gewichtsverlagerung von rechts nach links erfahren, wenn sie angestoßen werden. Sie können aber auch durch eigene Gewichtsverlagerung die Wippe zum Schaukeln bringen.



**Station 8 a:** Wippe



**Station 8 b:** In Wippe liegend



**Station 9a:** Rolle darüberliegen



**Station 9 b:** Rolle hindurchkriechen

### 9. Station Rolle

Eine feste Rolle mit einem Innendurchmesser von 58 cm liegt im Raum.

#### (Station 9 a und b)

Die Kinder/Jugendlichen können sich über die Rolle legen, in die Rolle kriechen, dort hin und her rollen oder sich durch die Rolle hindurch bewegen. Manche Kinder lieben es, hin und her gerollt zu werden, wenn sie in der Rolle liegen.

### 10. Station Ausräumkiste

Eine Kiste mit verschiedenen Bürsten, Schwämmen und Besen steht in einer Ecke der Turnhalle. (**Station 10**)

Mit der Ausräumkiste können Kinder ihr Rezeptionsspiel vertiefen. Sie räumen aus, später auch ein, dabei betrachten sie die unterschiedlichen Dinge. Sollte für ein Kind das Rollenspiel wichtig werden, haben die Bürsten einen auffordernden Charakter dafür.

### Beobachtungen von Veränderungen des Spielverhaltens

Im Projektzeitraum von neun Wochen konnten wir bei den Kindern/ Jugendlichen einige Veränderungen wahrnehmen. So haben sich folgende Aspekte beobachten lassen:

- Entscheidungen der Umwelt deutlich mitteilen können
- Entstehen von Zusammenspiel zwi-



**Station 10:** Ausräumkiste

schen Schülern

- Von der Fixierung auf ein Spiel zum aktiven Wechsel von Stationen
- Beginn von Rollenspielen einzelner Schüler
- Durch "Rollen" wacher und aufmerksamer für die Umwelt sein

Durch das „Projekt Indoorspielplatz“ ist es gelungen, in der Turnhalle ein Angebot von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, das entsprechend dem Entwicklungsstand der Schüler mit verschiedenen komplexen Behinderungen ist. Die Elemente des Spielplatzes sind variabel und können im Laufe des Schuljahres verändert und angepasst werden. Die Reaktionen der Schüler und die mögliche Interdisziplinarität in diesem Rahmen bestärken uns, dieses Projekt weiterzuführen. In den Schulpausen steht der Indoorspielplatz für eine begrenzte Anzahl von Kindern aus anderen Klassen offen. Sehr beliebt ist das Bewegungsangebot bei den Grundschulern unserer Inklusionsklassen. Dies zeigt deutlich, dass diese Umfeldgestaltung auch von Kindern ohne Behinderung gern angenommen wird. In den Pausenzeiten spielen also Kinder mit und ohne Behinderung miteinander im Indoorspielplatz.

**Christina Klotz** MSc (PT, MT, Kinderbaththerapeutin) arbeitet an der Astrid-Lindgren-Schule in Kempten. Die Schule ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Träger der Schule ist Körperbehinderte Allgäu.

**Kontakt:** c.klotz @ kb-allgaeu.de

Körperbehinderte Allgäu ist über den Verein für Körperbehinderte Allgäu e. V. Mitglied im bvkm.

[www.kb-allgaeu.de](http://www.kb-allgaeu.de)



## Materialien auf einen Blick



Annika Lang / Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): **Leben pur – Spielen bei Menschen mit Komplexer Behinderung**

Spielen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, das für die menschliche Entwicklung in allen Lebensphasen von zentraler Bedeutung ist. Wir alle verbringen einen Großteil unserer Lebenszeit mit Spielen – ausgehend von Forschungsergebnissen verbringt ein Kind ein Drittel des Tages mit Spielen. Nicht selten

findet das Spielen ganz unbewusst in alltäglichen Situationen statt, zum Beispiel auf einer langen Autofahrt, vor dem zu Bett gehen, beim Sport, beim Singen, Musizieren und Tanzen sowie bei vielerlei anderen Aktivitäten.

Für die menschliche Psyche hat das zweckfreie Spiel aufgrund seiner ausgleichenden Funktion eine große Bedeutung. Das Spiel gibt Raum zur Auseinandersetzung mit den eigenen Emotionen, lässt uns Fähigkeiten entdecken, die wir von uns noch nicht kannten und es gibt uns die Möglichkeit, die Komplexität der Umwelt auf eine besondere Weise zu erfassen. So fördert Spielen die Ich-Identität und Kreativität.

Häufig erfahren Menschen mit Komplexer Behinderung in ihrem Alltag, der oft durch Pflegesituationen und therapeutische sowie pädagogische Förderung geprägt ist, nur wenig Gelegenheiten, dem Grundbedürfnis nach einem zweckfreien Spiel nachzugehen. Auch ist es Menschen mit sehr schwerer Behinderung meist nicht möglich herkömmliche Spielgegenstände zu greifen oder gängige Spielregeln zu verstehen. Um für Menschen mit Komplexer Behinderung den Zugang zum Spielen zu ermöglichen, verlangt dies von Fachkräften vor

### Infos zu S. 18

Inspirationen für ansprechendes Spielmaterial gibt es z.B. bei:

- [www.dasbewegteleben.wordpress.com](http://www.dasbewegteleben.wordpress.com) (Blog der Autorin)
- Frühförderstellen
- Kindertageseinrichtungen
- Schule
- Therapeuten
- Blick in die Spielzeugkisten und den Alltag anderer Familien
- Selbsthilfegruppen
- Internetforen und Plattformen wie z. B. Pinterest
- Kindergarten- oder Therapiekataloge
- Baumarkt
- Spielzeugladen
- „Krimskrams-Laden“
- Drogerie
- Geschäft für Küchenutensilien

allem wachsam für versteckte, nicht eindeutige Spielimpulse zu sein. Mit den interdisziplinären Beiträgen in diesem Buch werden vielfältige Ideen bereitgestellt, Spielräume für Menschen mit Komplexer Behinderung zu gestalten. „Spielräume“, die frei von normativen Vorstellungen der pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Praxis sind und für diese Personengruppe einen selbstbestimmten Handlungsraum eröffnen.

*Leben pur – Spielen bei Menschen mit Komplexer Behinderung*. Annika Lang, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.), 256 S., Düsseldorf 2020, verlag selbstbestimmtes leben, ISBN: 978-3-945771-20-4, 11,00 EUR (Mitgl.) // 17,40 (Nicht-Mitgl.).

*Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> oder über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)*

### Infos zu S. 22

#### UK-Apps

- GoTalk Now, AttainmentApps – zum Spielen
- Finger Paint, Inclusive Technology Ltd.
- Heyduda! Die Kuh macht Muh
- Puzzle Box, Sparkle Apps
- LEGO® Juniors Create & Cruise,
- Nur Würfel, Code Redman
- Puzzle Klick Free, Life Tool Solutions
- UnColorFree, Life Tool Solutions
- MetaTwist, Cidar
- Quizmaker, Benno Lauther, Custom Media
- Pushy, Medienwerkstatt

#### Geeignete Brettspiele und Hilfsmittel

- Brettspiel Obstgarten, HABA
- Brettspiel Colorama, Ravensburger
- Brettspiel: Der Maulwurf und sein Lieblingsspiel, Ravensburger
- All-Turn-it-Spinner

#### Websites

- Ideen zum Modelling mit Gesellschaftsspielen; konkretes Material zum kostenlosen Download <https://die-uk-kiste.jimdo.com>
- <http://www.metacom-symbole.de>
- kostenlose Spielmaterialien zum Download

#### Musik

##### Benötigte Hardware für die Klick&Rock-Band

- Programm: Ableton live Intro 10
- Anschluss über kleines Auxkabel (3,5) (Klinke-Klinkekabel) + Kopfhörerausgang
- Taster: z. B. Jelly Beans von Rehamedia. Taster-Buchse: Spezialbestellung bei der Firma „Audiotranskription“ ([www.audiotranskription.de](http://www.audiotranskription.de)) ggf. anrufen und auf die Bestellung der F.-v.-Bodelschwingh-Schule verweisen; oder Kontakt mit der Schule aufnehmen

##### Benötigte Hardware für die Klick&Rock-Pause

- Selbstgebaute MP3-Player
- MP3 Konverter: z. B. „Free Youtube to MP3 Converter“
- Kleines Klinke-Klinkekabel
- USB-Kabel + Netzstecker
- Verstärker (Anlage, Box oder Laptop)
- UK-Taster (siehe oben)

##### Benötigte Hardware für „Klick&Dance“:

- Partylicht, Powerlink + UK-Taster
- Selbstgebaute MP3-Player + UK-Taster



Reinhold Scharpf

# Erholen, entspannen, entlasten

## Das Allgäu Art Hotel in Kempten

Sommerzeit ist die Zeit zum Entspannen, um sich zu erholen, mal was ganz anderes zu erleben. Familien mit Kindern oder Angehörigen mit einer Behinderung sehen sich aber oft vor besondere Fragen gestellt: Wo können wir Urlaub machen? Ist die Unterkunft auch wirklich barrierefrei? Gibt es weitere Angebote der Entlastung?

Mit diesen Fragen hat sich auch die bvkm-Mitgliedsorganisation im Allgäu, der Verein für Körperbehinderte Allgäu e. V., beschäftigt. Entwickelt wurde daraus ein Angebot für Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung, das viele individuelle Wünsche erfüllen soll. Zuerst ist natürlich das Allgäu mit seiner herrlichen Landschaft, den Bergen, Seen und grünen Wiesen selbst schon eine Reise wert. Aber für Familien mit Angehörigen, die einen besonderen Bedarf haben, reicht das allein nicht aus, um sich wirklich erholen zu können. Deshalb wurde ein Konzept entwickelt, das sich ganz besonders an Familien richtet, deren Angehörige eine Behinderung haben. Das Allgäu ART Hotel – dessen EinzigARTigkeit schon im Namen zum Ausdruck kommt – ist ein Inklusionsbetrieb, in dem Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und das durch die komplette Barrierefreiheit für alle Menschen zugänglich ist. Entwickelt hat das Konzept Geschäfts-

führer Reinhold Scharpf (seit 2018 Mitglied des Vorstands des bvkm). Der Neubau des Allgäu ART Hotel liegt in der Innenstadt von Kempten, direkt neben den Einrichtungen von Körperbehinderte Allgäu. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Menschen, die für ihre Mobilität auf den Rollstuhl angewiesen sind, lieber in der Stadt logieren als in klassischen Touristenorten, von denen aus lange Transfers nötig wären. Trotzdem können von Kempten aus die Sehenswürdigkeiten und die herrliche Landschaft gut erreicht werden. Zur Barrierefreiheit gehören nicht nur rollstuhlgerechte Zimmer und entsprechend ausgestattete Sanitärbereiche sondern ebenso ein taktiler Leitsystem für Sehbehinderte im ganzen Haus und Induktionsgeräte für schwerhörnde Menschen. Wer die Lobby des Hotels betritt, der spürt: Barrierefreiheit und Ästhetik stellen keinen Widerspruch dar. Die Allgäuer ART hat sich optisch durchgesetzt, mit viel Holz vom Eingang bis zum Wellnessbereich mit Dachterrasse und zum Tagungsbereich, in den eine original Oberstdorfer Hütte eingebaut wurde. Jede Etage greift ein Allgäu-Thema auf – von der Stadt Kempten über die Seen und die Berge bis hin zum Bergwald. Zu den Besonderheiten des Hotels gehören der Snoezelen-Raum mit Wasserbett und Farblichtspielen zum Tiefenentspannen und die Indoor-Kletterwand oder die gemütliche Allgäu-Stube. Damit Familien aber das Allgäu auch wirklich erleben können, können spezielle E-Bikes ausgeliehen werden, die allen gemeinsame Ausflüge in die Umgebung oder entlang der Iller ermöglichen.

Im hoteleigenen Restaurant können sich die Gäste kulinarisch verwöhnen lassen. Für die Unterbringung von Familien stehen kleine Appartements mit zwei Zimmern



Foto: Privat

und bis zu vier Betten zur Verfügung. Diese Zimmer sind auch mit Pflegebetten ausgestattet, die entsprechend dem Wunsch und dem Bedarf der Gäste hergerichtet werden. Entlastung ist auch dabei möglich, indem ein externer Pflegedienst bei der täglichen Pflege unterstützend tätig wird. Die Vermittlung erfolgt über eine pädagogische Mitarbeiterin des Allgäu ART Hotel, die auch bei der Finanzierung der Angebote beratend tätig wird. Auf dem gleichen Campus wie das Hotel befindet sich auch die Kurzzeitpflege Villa Viva, die einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche legt. Gerade Kinder und Jugendliche mit einer komplexen Behinderung sind hier besonders willkommen und werden in einer kleinen Gruppe von bis zu sechs Kindern liebevoll betreut. Die Gruppe oder auch einzelne Gäste gestalten ihre Freizeit selbst. Durch die Nähe zum Allgäu ART Hotel sind aber auch gemeinsame Aktivitäten als Familie einfach möglich. Ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindet sich die Therapie-Praxis Viva, die sich auch auf Kinder und Jugendliche mit komplexen Behinderungen spezialisiert hat. Hier können mit ärztlicher Verordnung Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie in Anspruch genommen werden. Besondere Angebote von Ambulanter Intensivpflege werden ebenfalls als Angebot vorgehalten. Menschen mit Behinderung, Familien, aber auch kleine Reisegruppen, sollen mit den Angeboten von Körperbehinderte Allgäu entspannen, sich erholen und entlastet werden. Inklusion wird hier gelebt, was allein schon durch den ungezwungenen Kontakt der Gäste mit und ohne Behinderung erfolgt.

**Reinhold Scharpf** ist Geschäftsführer der Allgäuer Integrationsbetriebe und stellvertretender Vorsitzender des bvkm.

<https://www.allgaeuarthotel.de>

Barrierefreiheit und geeignete Freizeitangebote – Ein besonderes Merkmal des Allgäu Art Hotels



Inga Tolk

# Gut umgehen mit dem Tod

## Entwicklung eines Palliative Care-Konzepts<sup>1</sup>

Die Arbeit ambulanter Hospizdienste ist in der Sterbe- und Trauerbegleitung in Schleswig-Holstein bereits fest etabliert. Rund 2.000 ausgebildete ehrenamtliche Begleiter unterstützen im nördlichsten Bundesland bei Bedarf Menschen in ihrer letzten Lebensphase und stehen auch den Zugehörigen zur Seite. „Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wurden hierbei bisher leider zu wenig bedacht“, so Andreas Borck, Geschäftsführer der Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH (WuB). Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (Hospiz- und Palliativgesetz HPG) in Deutschland schreibt vor, dass Menschen in Einrichtungen das Recht haben, bei der Erstellung einer Vorsorgeplanung unterstützt und in der letzten Lebensphase hospizlich-palliativ versorgt zu werden. Dies gilt auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Zudem erreichen die Hospizdienste immer häufiger Anfragen aus Einrichtungen nach Sterbebegleitung und Beratungen in Krisensituationen. „Unter den

sozial- und gesellschaftspolitischen Prämissen von Inklusion und Gleichheit der Lebenschancen entsteht hier neuer, dringlicher Handlungsbedarf“, erklärt Jessyka Naase-Begier, Koordinatorin bei der hospiz-initiative kiel e. V., dem ambulanten Hospizdienst in Kiel. So hat die hospiz-initiative kiel e. V. bereits 2016 begonnen, nach einer kooperierenden Einrichtung der Eingliederungshilfe zu suchen und die WuB gefunden. Beide Einrichtungen haben 2017 gemeinsam das Pilotprojekt „Sterben und Trauer gemeinsam erleben“ gestartet. Es war Bestandteil des Projekts „Sterbe- und Trauerbegleitung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Schleswig-Holstein“, das vom Sozialministerium Schleswig-Holstein gefördert wurde. „Wir haben uns intensiver mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandergesetzt, um auf diesem Gebiet kompetenter reagieren zu können. Im Rahmen unserer Kooperation mit dem Hospizdienst haben wir ein Palliativkonzept entwickelt, das auch anderen Einrichtungen Anregungen geben kann“,

erklärt Janne Lemke, Pädagogische Leitung der WuB. Damit ein solches Konzept etabliert werden kann, bedarf es der Sensibilisierung aller Beteiligten. „Neben der offenen Haltung braucht es ein einheitliches Wissen über palliative Versorgung, die Arbeit von Hospizdiensten, Palliativärzten und SAPV-Teams (Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung). Genauso wichtig sind Kenntnisse zum Sterbeprozess, grundlegendes Wissen um Linderungsmöglichkeiten durch pflegerische und psychosoziale Maßnahmen sowie Gestaltungsmöglichkeiten der Trauerzeit“, erläutert Jessyka Naase-Begier. Diese Inhalte wurden einem Team von WuB-Mitarbeitern in hausinternen Schulungen vermittelt. Daraus entwickelte sich die Bildung eines internen Palliativteams. Auch die Nutzer der WuB haben die Verantwortlichen in das Projekt integriert. Es wurden gemeinsam Filme zum Thema Sterben und Trauer angesehen und anschließend besprochen. Zudem gab es verschiedene Workshops und einen Vortrag zum Thema Patientenverfügung in Leichter

### Leitsätze für die palliative Arbeit in der WuB

- ▶ In der letzten Phase ihres Lebens und in Zeiten der Trauer wollen wir die Bewohnerinnen und Bewohner in jeder Weise respektvoll begleiten, pflegen und unterstützen.
- ▶ Wir wollen es ihnen ermöglichen, in ihrer vertrauten Umgebung sterben zu können – sofern sie das wünschen und soweit das mit Blick auf die medizinische und pflegerische Versorgung umsetzbar ist.
- ▶ In der Werk- und Betreuungsstätte arbeiten wir alle an einer palliativ-hospizlichen Kultur und an der dafür grundlegenden mitmenschlich respektvollen Haltung.
- ▶ Unser Ziel ist die Reduzierung und Vermeidung von Schmerzen und Leiden und die Wahrung von Lebensqualität.
- ▶ Wir begleiten die uns anvertrauten Menschen, ihre Angehörigen und Zugehörigen in der Krankheitsbewältigung, im Abschied und in der Trauer.
- ▶ Wir entwickeln und sichern die dafür notwendigen materiellen und ideellen Voraussetzungen.



Foto: WUB Ottenndorf

## Voraussetzungen, Bausteine und Nachhaltigkeit eines Palliative Care-Konzepts

Janne Lemke, Pädagogische Leitung der WuB, und Jessyka Naase-Begier, Koordinatorin bei der hospiz-initiative kiel e. V., dem ambulanten Hospizdienst in Kiel, im Gespräch mit DAS BAND.

**DAS BAND:** Kommt die Entwicklung eines solchen Palliative Care-Konzepts für alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Frage?

**NAASE-BEGIER:** Ja. Der Wunsch nach Etablierung eines Konzepts im Bereich Palliative Care sollte dafür natürlich vorhanden sein. Zu den Voraussetzungen zählen außerdem eine offene Haltung zum Thema und im Miteinander sowie ein grundsätzliches Schulungsinteresse für die Themenfelder Sterben, Tod und Trauer.

**DAS BAND:** Wie viel Zeit sollte für eine Konzeptentwicklung eingeplant werden?

**NAASE-BEGIER:** Mindestens zwei Jahre sollte man sich Zeit nehmen, um ein individuell passendes Konzept für eine Einrichtung zu entwickeln. Die Dauer der Konzeptentwicklung hängt natürlich auch von Größe und Beschaffenheit der Einrichtung und vom Personenkreis ab, um den es sich handelt.

**DAS BAND:** Was beinhaltet die Entwicklung eines Palliativ Care-Konzepts in Ihrem Fall genau?

**LEMKE:** Zunächst haben wir eine Projektgruppe aus Mitarbeitenden, Nutzern und An- und Zugehörigen unserer Einrichtung gebildet. Eine kleine Delegation dieser Gruppe bildete darüber hinaus die Steuerungsgruppe, deren Aufgabe die Koordination der Termine und Aktionen war. Diese Gruppe sollte maximal aus drei Personen bestehen.

**NAASE-BEGIER:** Anschließend gab es die Basis-schulung „Sterben, Tod und Trauer“ für Mitarbeitende. Sie umfasste 40 Stunden an sieben Schulungstagen im ersten Projektjahr. Aus dieser Schulung und der Projektgruppe gingen die Bildung eines internen Palliativteams und die konkrete Formulierung von dessen Aufgaben hervor. Dieses Team sollte, je nach Größe der Einrichtung, aus mindestens zwei Personen bestehen. Mindestens eine Person aus dem Team nimmt dann an der „Qualifikation zur Palliativ-fachkraft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ teil, die deutschlandweit mehrere Hospiz-akademien anbieten.

**LEMKE:** Über den gesamten Zeitraum des Projekts hinweg haben wir Themenabende rund um Sterben, Tod und Trauer für An- und Zugehörige angeboten. Darin ging es z. B. um die palliativmedizinische Versorgung in Kran-



kenhäusern, um die Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV), um Bestattungsformen, Trauerrituale oder die Patientenverfügung in Leichter Sprache. Für unsere Nutzer gab es parallel dazu Workshops zu den Themen Sterben, Tod, Trauer und Trost. Hier wurden Filme gesehen und besprochen, Wünsche und Ängste formuliert, gesungen oder unter dem Motto „Bevor ich sterbe, möchte ich ...“ eine bunte Pinnwand erstellt.

**NAASE-BEGIER:** Schließlich wurden Leitsätze für die palliative Arbeit in der Einrichtung formuliert und auch in Leichte Sprache übersetzt.

**DAS BAND:** Mit dem fertigen Konzept auf dem Tisch geht es dann sicher darum, die Nachhaltigkeit eines solchen Projekts zu gewährleisten. Wie kann das gelingen?

**LEMKE:** Die hausinterne Dokumentation wurde thematisch angepasst und erweitert. So wird bei uns bereits bei der Aufnahme neuer Nutzer abgefragt, ob eine Patientenverfügung vorliegt bzw. festgehalten, ob Unterstützung bei der Erstellung einer Patientenverfügung gewünscht wird. Auch neue Mitarbeiter werden gleich mit dem Palliativkonzept vertraut gemacht.

**NAASE-BEGIER:** Schulungen, Themen- und Infoabende sowie Workshops für alle Beteiligten sollten regelmäßig fortgeführt werden. Ein

„Refresher-Tag“ für Teilnehmende der Basis-schulung ist nach einem Jahr vorgesehen. Das Angebot für Trauerbegleitung, ob einzeln oder in der Gruppe, besteht für alle Beteiligten dauerhaft.

**LEMKE:** Auch die Entwicklung von individuellen Abschieds- und Erinnerungsritualen in den einzelnen Bereichen ist wichtig. Hierbei sollten alle Beteiligten, also Mitarbeitende, Nutzer sowie An- und Zugehörige, einbezogen werden.

**NAASE-BEGIER:** Die Einrichtung sollte die durch das Projekt begonnene Kooperation mit dem lokalen Hospizdienst fortsetzen und weiterhin regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen durchführen. Auch andere Einrichtungen, Vereine oder Initiativen, die sich mit dem Thema beschäftigten, können hinzugezogen werden. Außerdem ist die Teilnahme an Regionaltreffen zum Thema Hospizarbeit in der Eingliederungshilfe wünschenswert.

Janne Lemke ist Pädagogische Leitung der WuB, Jessyka Naase-Begier ist Koordinatorin bei der hospiz-initiative kiel e. V., dem ambulanten Hospizdienst in Kiel.



Beiträge von Katja Kruse

## Angehörigen-Entlastungsgesetz Überblick über die Neuregelungen

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) in Kraft getreten. Eltern, deren erwachsene Kinder Sozialhilfe beziehen, werden hierdurch entlastet. Dies gilt auch in der umgekehrten Fallkonstellation: Ebenfalls entlastet werden nämlich Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen. Weitere Verbesserungen sind außerdem bei der Eingliederungshilfe und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen.

### 100.000 Euro-Grenze gilt jetzt für alle SGB XII-Leistungen

Eltern und Kinder sind einander gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet. Bislang gingen bestehende Unterhaltsansprüche grundsätzlich auf das Sozialamt über, wenn ein Elternteil oder ein erwachsenes Kind Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (= Recht der Sozialhilfe) bezog. Die Kosten der Sozialhilfe konnten dadurch im Wege des Unterhaltsrückgriffs von den zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen zurückgefordert werden.

Eine Ausnahme galt insoweit für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Hier war bereits nach der alten Rechtslage der Übergang der Unterhaltsansprüche von Grundsicherungsberechtigten gegenüber ihren Eltern oder Kindern ausgeschlossen, sofern das jeweilige Jahreseinkommen der Eltern oder Kinder weniger als 100.000 Euro betrug. Diese Einkommensgrenze wurde nun durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz für alle Leistungen der Sozialhilfe eingeführt. Sie gilt jetzt z. B. auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Blindenhilfe und insbesondere die Hilfe zur Pflege. Ein Kind, dessen Jahreseinkommen 100.000 Euro unterschreitet, muss deshalb beispielsweise nicht mehr für die Kosten der Sozialhilfe aufkommen, wenn seine Mutter in einem Pflegeheim lebt und dort Hilfe zur Pflege vom Sozialamt erhält.

Auch Eltern, deren volljährige Kinder auf Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, müssen für diese Hilfe seit 1. Januar 2020 keinen Unterhaltsbeitrag mehr leisten, sofern ihr jährliches Einkommen 100.000 Euro nicht überschreitet. Die Einkommensgrenze bezieht sich dabei separat auf das Einkommen jedes einzelnen Elternteils.

**Beachte: Die 100.000 Euro-Grenze gilt nicht im Verhältnis von minderjährigen Kindern gegenüber ihren Eltern. Hier sind weiterhin die Regelungen der sogenannten Einsatzgemeinschaft einschlägig. Eltern minderjähriger Kinder müssen also wie bisher im Rahmen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse für die Kosten der ihren Kindern geleisteten Sozialhilfe aufkommen.**

### Beschränkter Unterhaltsrückgriff bei Überschreiten der 100.000 Euro-Grenze

Seit 1. Januar 2020 geht der Unterhaltsanspruch des Leistungsberechtigten gegenüber seinen Eltern bzw. Kindern nur noch dann auf den Sozialhilfeträger über, wenn die 100.000-Euro-Grenze überschritten wird. In diesem Fall kann das Sozialamt die Kosten der Sozialhilfe von den zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen zurückfordern.

Bei Eltern, deren erwachsene Kinder pflegebedürftig oder in erheblichem Maße eingeschränkt

sind, an der Gesellschaft teilzuhaben, unterliegt dieser Unterhaltsrückgriff jedoch – wie bisher auch – einer starken Beschränkung: Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt müssen die Eltern lediglich einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 26,49 Euro leisten. Mit nur 34,44 Euro im Monat müssen sich die Eltern ferner an den Kosten der ihren Kindern geleisteten Hilfe zur Pflege beteiligen.

### TIPP

**Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung sollten jetzt Unterhaltsforderungen des Sozialamts sorgfältig prüfen. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage muss der Unterhaltsbeitrag von 26,49 Euro bzw. 34,44 Euro seit 2020 nur noch dann geleistet werden, wenn das Jahreseinkommen der Eltern 100.000 Euro überschreitet.**

### Anspruch auf Grundsicherung bei Überschreiten der 100.000-Euro-Grenze

Volljährige Menschen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung hatten bislang keinen Anspruch auf Grundsicherung, wenn das Jahreseinkommen ihrer Eltern 100.000 Euro überschritt. In diesen Fällen bestand für die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen stattdessen ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Neu ist seit 2020, dass auch dieser Personenkreis Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält. Der hierfür von den Eltern zu leistende Unterhaltsbeitrag beschränkt sich auf 26,49 Euro im Monat.

### Kein Kostenbeitrag zur Eingliederungshilfe für Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung

Im Recht der Eingliederungshilfe, das seit dem 1. Januar 2020 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX (= Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) geregelt ist, wurde der Kostenbeitrag für Eltern von volljährigen Menschen mit Behinderung ganz abgeschafft. Bislang belief sich der monatliche Beitrag für die Kosten der Eingliederungshilfe auf 34,44 Euro.

**Beachte: Eltern minderjähriger Kinder mit Behinderung müssen sich weiterhin nach Maßgabe ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse an den Kosten vieler Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen. Die hierfür geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen wurden aber durch das BTHG deutlich erhöht. Auch gibt es weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung, die kostenfrei gewährt werden. Dazu gehört z. B. die Schulbegleitung, also die Kostenübernahme für persönliche Assistenten, die für den Schulbesuch erforderlich sind.**

### Budget für Ausbildung

Menschen mit Behinderung erhalten seit dem 1. Januar 2020 ein Budget für Ausbildung, wenn sie Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf eingehen. Das Budget für Ausbil-



derung beinhaltet die Übernahme der Ausbildungsvergütung sowie der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz. Kostenträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

**Übersicht über die neue Kostenheranziehung im SGB XII und SGB IX**

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, in welchen

Auffassung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) und vieler anderer Behindertenverbände ein Anspruch auf Grundsicherung nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes zu bejahen. In der Folgezeit setzten sich viele Betroffene mit Hilfe des vom bvkm entwickelten Musterwiderspruchs gegen die Ablehnungsbescheide der Sozialämter zur Wehr.

unabhängig. Das kostenlose Beratungsangebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX. Ursprünglich war die finanzielle Förderung der Beratungsstellen auf fünf Jahre bis Ende 2022 befristet. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde die Befristung aufgehoben und die Bundesmittel ab 2023

**Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG – vormals RISG)**

**Stellungnahmen des bvkm zu „IPREG 1“ und „IPREG 2“**

Das Bundeskabinett hat am 12. Februar 2020 den von Gesundheitsminister Jens Spahn eingebrachten Entwurf für ein Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG – vormals RISG) beschlossen. Damit hat nun im dritten Anlauf das Gesetzgebungsverfahren zu dem sehr umstrittenen Gesetz begonnen.

Das IPREG regelt unter anderem, unter welchen Voraussetzungen Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege in ihrer Familie bzw. ihrem eigenen zuhause verbleiben dürfen. Betroffen hiervon sind z. B. Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden. Nach dem aktuellen Gesetzentwurf (nachfolgend als „IPREG 2“ bezeichnet) unterliegt der Wunsch, in der eigenen Häuslichkeit versorgt zu werden, einem „Sicherstellungsvorbehalt“. Danach soll dem Wunsch der betroffenen Versicherten, außerklinische Intensivpflege in ihrem Haushalt zu erhalten künftig nur dann entsprochen werden, wenn „die medizinische und pflegerische Versorgung an diesem Ort tatsächlich und dauerhaft sichergestellt werden kann.“

Damit ist das „IPREG 2“ gegenüber seinen beiden Vorgängervorschlägen, nämlich dem RISG vom August 2019 und dem „IPREG 1“ vom Dezember 2019 deutlich entschärft worden. Während das RISG die regelhafte Versorgung von Menschen mit Intensivpflegebedarf in Pflegeeinrichtungen vorsah, sollte nach dem „IPREG 1“ der Wunsch des Patienten, in seiner Familie versorgt zu werden, von einer „Angemessenheitsprüfung“ abhängig gemacht werden. Beide Referententwürfe waren am heftigen

	Monatlicher Kostenbeitrag für Leistungen der:			
	Grundsicherung (SGB XII)	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	Eingliederungshilfe (SGB IX)
Jahreseinkommen beider Elternteile jeweils unter 100.000 Euro	—	—	—	—
Jahreseinkommen mindestens eines Elternteils über 100.000 Euro	26,49 Euro	26,49 Euro	34,44 Euro	—

Tab.: Kostenheranziehung Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung seit 2020

Fällen und in welcher Höhe Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung seit 2020 zu den Kosten von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und den Kosten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX herangezogen werden.

**Anspruch auf Grundsicherung während der beruflichen Bildung**

Klarestellt wurde durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz ferner, dass Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Seit einer am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetzesänderung war die Frage der Grundsicherungsberechtigung in diesen Fällen sehr umstritten. Während das für die Grundsicherung weisungsberechtigte Bundesministerium für Arbeit und Soziales und ihm folgend die Sozialämter eine solche Berechtigung verneinten, war nach

Zahlreiche Sozialgerichte haben mittlerweile entschieden, dass im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM ein Anspruch auf Grundsicherung besteht. Mit der gesetzlichen Klarstellung hat der Gesetzgeber auf diese einheitliche Rechtsprechung reagiert. Die Neuregelung umfasst darüber hinaus Menschen mit Behinderung, die ein Budget für Ausbildung erhalten sowie Menschen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich bei einem anderen Leistungsanbieter durchlaufen.

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Durch das BTHG wurde zum 1. Januar 2018 die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im SGB IX verankert. Die Beratungsstellen der EUTB werden aus Bundesmitteln gefördert und sind von Kostenträgern (wie den Trägern der Eingliederungshilfe) und Leistungserbringern (wie z. B. Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung)

auf 65 Millionen Euro jährlich festgesetzt. Die für Menschen mit Behinderung wichtige Beratung in den bundesweit über 500 Beratungsstellen wird hierdurch auf Dauer sichergestellt.

**Gemeinsam stark mit Behinderung: bvkm!**

Bis zuletzt war im November 2019 die Zustimmung des Bundesrates und damit das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 1. Januar 2020 ungewiss gewesen. Der bvkm hatte deshalb gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen, Menschen mit Behinderungen sowie Familien mit behinderten Kindern an die Regierungschefs der Länder appelliert, ein Zeichen für die Solidarität mit Menschen mit Behinderung zu setzen. Die breit aufgestellte Aktion des bvkm hat dazu beigetragen, dass seit 2020 wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gelten!

Protest des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderter Menschen (bvkm) und zahlreicher anderer Verbände gescheitert.

## Mangel an Pflegefachkräften erfüllt den bvkm mit Sorge

Trotz der Nachbesserungen betrachtet der bvkm auch den neuen Gesetzentwurf mit großer Sorge. Angesichts des derzeitigen Mangels an Pflegefachkräften sieht der bvkm aufgrund des „Sicherstellungsvorbehalts“ die Gefahr, dass Betroffene trotz ihres Wunsches, zuhause versorgt zu werden zum Umzug in ein Pflegeheim gezwungen werden könnten. Es ist deshalb nach Auffassung des bvkm alles zu unterlassen, was ein „Austrocknen“ der professionellen ambulanten Pflege forciert. Der Gesetzentwurf muss dringend Maßnahmen vorsehen, die die Attraktivität der ambulanten Intensivpflege durch eine angemessene Vergütung der Fachkräfte sowie eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen steigert, damit die Pflege in der eigenen Häuslichkeit eine echte Alternative bleibt und das Wunsch- und Wahlrecht nicht nur zum Schein besteht. Auch darf der Gesetzentwurf nicht dazu führen, dass pflegende Familienangehörige zu Ausfallbürgern im Fall von nicht sichergestellter professioneller Pflege werden. Bereits heute übernehmen Eltern einen großen Teil der Intensivpflege bei ihren im Haushalt lebenden Kindern. Eine 24-Stunden-Pflege an sieben Tagen in der Woche durch professionelle Pflegekräfte ist für diesen Personenkreis in der Regel nicht sichergestellt. Regelmäßig müssen die Eltern bei Ausfall des Pflegedienstes kurzfristig einspringen und die Intensivpflege übernehmen. Ein im Gesetz verankerter Sicherstellungsvorbehalt könnte dazu führen, dass die Eltern noch stärker in die Pflicht genommen werden, die Intensivpflege selbst zu leisten.

**Die Stellungnahmen des bvkm zum RISG, zum „IPREG 1“ sowie erste Einschätzungen des bvkm zum „IPREG 2“-Referentent-**

**wurf sind auf der Internetseite des bvkm unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter „Aktuelles“ bzw. „Stellungnahmen“ zu finden.**

## Bundesteilhabegesetz

### Neue Regelungen für die Eingliederungshilfe seit 1.1.2020

Am 1. Januar 2020 ist die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Das Recht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist seitdem im SGB IX (=Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) geregelt.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in die vier Leistungsgruppen Soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und Medizinische Rehabilitation unterteilt. Von besonderer Bedeutung sind die Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Sie dienen dazu, gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Menschen mit Behinderung sollen durch diese Leistungen z. B. beim Wohnen und in ihrer Freizeit unterstützt werden. Auch fallen heilpädagogische Leistungen und Leistungen zur Mobilität unter diese Leistungsgruppe.

### Poolen von Leistungen

Neu ist seit 1. Januar 2020 eine Regelung zum sogenannten „Poolen“ von Leistungen. Gemeint ist damit, dass bestimmte Leistungen zur Sozialen Teilhabe an mehrere Menschen mit Behinderung gemeinsam erbracht werden können. Nach dieser Regelung kann eine Assistenzkraft z. B. drei Menschen mit Behinderung gleichzeitig ins Theater begleiten. Erlaubt ist das Poolen nur bei bestimmten Leistungen. Dazu gehören z. B. die Assistenzleistungen, die Leistungen zur Beförderung und die Leistungen zur Förderung der Verständigung. Voraussetzung für das Poolen einer Leistung ist, dass sie den

jeweiligen Bedarf deckt und dass es für den behinderten Menschen zumutbar ist, die betreffende Leistung mit anderen gemeinsam in Anspruch zu nehmen.

### Teilhabe an Bildung

Ist ein Kind mit Behinderung für den Schulbesuch auf einen persönlichen Assistenten (Schulbegleiter) angewiesen, wird diese Leistung – wie bisher – als Maßnahme der Eingliederungshilfe vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen. An den Kosten des Schulbegleiters müssen sich die Eltern nicht beteiligen. Aufgrund des BTHG darf auch diese Leistung neuerdings gepoolt werden. Ein Schulbegleiter darf also unter bestimmten Voraussetzungen mehrere Schüler zur selben Zeit unterstützen.

Neu ist ebenfalls, dass die erforderliche Schulbegleitung während der Nachmittagsbetreuung in den sogenannten Offenen Ganztagschulen (OGS) kostenfrei im

Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen wird. Das OGS-Angebot muss im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.

Ausführliche Informationen zum neuen Recht der Eingliederungshilfe, insbesondere auch zu den Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten und seiner Eltern enthält der aktuelle Ratgeber des bvkm „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ (siehe Infokasten).

**Katja Kruse** ist Juristin und arbeitet als Referentin für Sozialrecht beim bvkm. Ihre Ratgeber und Stellungnahmen finden Sie unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (Recht & Ratgeber)

## Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ aktualisiert

„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ – der bewährte Rechtsratgeber des bvkm gibt einen gut verständlichen Überblick über die Rechte und finanziellen Leistungen, die Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zustehen. Die Leistungen der Kranken- und Pflegekassen werden ebenso dargestellt wie die Vergünstigungen, die man mit einem Schwerbehindertenausweis erhält. Die Neuauflage berücksichtigt alle Änderungen, die zum 1.1.2020 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes in Kraft getreten sind. Komplette überarbeitet wurden insbesondere die Kapitel zur Eingliederungshilfe, zu Unterstützungsleistungen beim Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Ratgeber erläutert ausführlich, inwieweit Eltern zu den Kosten für bestimmte Leistungen herangezogen werden können. Die Broschüre steht im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter „Aktuelles“ kostenlos als Download zur Verfügung.

**Die gedruckte Version des Ratgebers kann für 1 Euro bestellt werden: bvkm, Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf, versand@bvkm.de.**



Katja Kruse

# Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. für Familien mit behinderten Kindern 2019/2020

## Vorbemerkung

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Steuervorteile, die Ihnen als Eltern behinderter Kinder oder als selbst Betroffene nach dem Einkommensteuerrecht zustehen, geltend zu machen. Natürlich kann es keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Seine Aufgabe ist es, Sie beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2019 zu begleiten. Das Merkblatt folgt insoweit dem Aufbau der Antragsvordrucke der Finanzämter.

## Hinweis

**Der Aufbau der Antragsvordrucke für die Einkommensteuererklärung 2019 hat sich gegenüber den Vorjahren verändert. Im Hauptvordruck (Einkommensteuererklärung) werden im Wesentlichen nur noch die allgemeinen Angaben des Steuerpflichtigen wie Adresse, Kontoverbindung usw. erfasst. Die außergewöhnlichen Belastungen sowie der Behinderten- und der Pflegepauschbetrag, die bislang ebenfalls im Hauptvordruck anzugeben waren, werden jetzt in der neuen „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ erfasst. Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sind neuerdings in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ anzugeben. Im Wesentlichen unverändert geblieben ist die „Anlage Kind“, in der steuerliche Vergünstigungen für Kinder geltend gemacht werden können.**

Im Merkblatt sind Urteile und Richtlinien genannt, auf die Sie sich berufen sollten, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt kommt. Reicht der Platz im Formular für Ihre Angaben nicht aus, legen Sie Ihrer Steuererklärung eine Erläuterung bei. Wird etwas nicht anerkannt, muss das Finanzamt Ihnen die Ablehnung erklären.

Stand: März 2020

## Hinweis

Der Inhalt des Merkblattes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Merkblattes rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorin kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der Schreibweise in Anlehnung an die Formulierung der einschlägigen Gesetzestexte die männliche Form verwendet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte immer auf alle Geschlechter.

## Struktur des Steuermerkblattes

### Teil 1: Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

#### A) Anlage Kind

- I) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes
- II) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung
- III) Übertragung des Kinderfreibetrags
- IV) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- V) Sonderbedarf bei Berufsausbildung
- VI) Schulgeld
- VII) Übertragung des Behindertenpauschbetrages
- VIII) Kinderbetreuungskosten

#### B) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

#### C) Anlage Außergewöhnliche Belastungen

- I) Pflegepauschbetrag
- II) Andere Aufwendungen
  1. Krankheitskosten
  - a) Arznei-, Heil- und Hilfsmittel
  - b) Kurkosten

- c) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
2. Pflegekosten
3. Behinderungsbedingte Aufwendungen
  - a) Umbaukosten
  - b) Begleitperson
  - c) Privatschulbesuch
  - d) Führerschein
4. Behinderungsbedingte Kfz-Kosten

#### D) Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

#### Teil 2: Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

- A) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- B) Aufwendungen für Arbeitsmittel

#### Teil 1: Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

In diesem Teil des Merkblattes werden die Steuervorteile erläutert, die das Einkommensteuergesetz (EStG) für Eltern behinderter Kinder vorsieht. Viele dieser steuerlichen Vergünstigungen sind davon abhängig, dass das Kind berücksichtigungsfähig im Sinne des EStG ist. Es werden daher zunächst Erläuterungen zum Antragsformular „Anlage Kind“ gegeben.

#### A) Anlage Kind

Für jedes Kind ist eine eigene Anlage Kind abzugeben. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder und Pflegekinder des Steuerpflichtigen. Bis zum 18. Lebensjahr sind Kinder stets steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ab Volljährigkeit ist die steuerrechtliche Berücksichtigung an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Sie richtet sich unter anderem danach, ob das Kind eine Erst- oder Zweitausbildung absolviert oder eine Behinderung hat. Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Kindes vor, muss dessen Existenzminimum von der Steuer freigestellt werden. Dies erfolgt entweder durch die Zahlung des Kindergeldes oder die Gewährung eines Kinderfreibetrages. Während des Kalenderjahres zahlt die Familienkasse den Eltern monatlich Kindergeld. Dieses beträgt seit 1. Juli 2019 für die ersten beiden Kinder jeweils 204 Euro, für das dritte 210 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 235 Euro. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird bei der

Veranlagung zur Einkommensteuer ein Kinderfreibetrag, der sich 2019 auf 2.490 Euro bzw. bei zusammen veranlagten Eltern auf 4.980 Euro belief, und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.320 Euro (bei zusammen veranlagten Eltern: 2.640 Euro) vom Einkommen abgezogen, sofern dies für den Steuerpflichtigen vorteilhafter sein sollte als das Kindergeld. Das für das Kalenderjahr gezahlte Kindergeld wird in diesem Fall der Einkommensteuer hinzugerechnet, um eine Doppelbegünstigung zu vermeiden. Die Finanzverwaltung berücksichtigt von sich aus die für Sie günstigste Regelung.

## Hinweis

Der Kinderfreibetrag wurde zum 1. Januar 2020 auf 2.586 Euro (bei zusammenveranlagten Eltern: 5.172 Euro) angehoben. Wird das Kindergeld nicht rechtzeitig beantragt, kann es seit 2018 nur noch rückwirkend für die letzten sechs Monate vor dem Monat der Antragstellung ausgezahlt werden. Bislang wurde es rückwirkend für die letzten vier Jahre gezahlt. Die neue Frist gilt für alle Anträge, die ab dem 1. Januar 2018 bei den Familienkassen eingehen.

#### I) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes (ab Zeile 16)

Kinder zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr werden während einer erstmaligen Berufsausbildung bzw. eines Erststudiums stets berücksichtigt. Eine weiterführende Ausbildung gehört noch zur erstmaligen Berufsausbildung oder zum Erststudium, wenn sie im zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der vorangegangenen Ausbildung durchgeführt wird. Unerheblich ist, ob und in welcher Höhe die Kinder in dieser Zeit über eigenes Einkommen verfügen.

Beindet sich das Kind nach Abschluss der ersten in einer weiteren Berufsausbildung müssen außerdem Angaben in den Zeilen 21 – 25 zu einer etwaigen Erwerbstätigkeit des Kindes gemacht werden. Das Kind kann auch jetzt noch berücksichtigungsfähig sein, wenn es nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig war oder einer geringfügigen Beschäftigung (auch 450-Euro-Job genannt) nachging.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BFH	Bundesfinanzhof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
bvkm	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
ESTH	Einkommensteuer-Hinweise
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien
GdB	Grad der Behinderung
H	Hinweis
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MDK	Medizinischer Dienst
R	Richtlinie
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel



## II) Berücksichtigung eines voll-jährigen Kindes mit Behinderung (Zeile 19)

Ohne altersmäßige Begrenzung können ferner Kinder berücksichtigt werden, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

### Hinweis

*Bis 2007 musste die Behinderung vor dem 27. Geburtstag eingetreten sein. Für Kinder, bei denen die Behinderung vor dem 1. Januar 2007 in der Zeit ab Vollendung des 25. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist, gelten deshalb Bestandsschutzregelungen. Sie sind steuerlich wie bisher zu berücksichtigen.*

Außerstande sich selbst zu unterhalten ist ein behindertes Kind, wenn es finanziell nicht dazu in der Lage ist, seinen notwendigen Lebensbedarf zu decken. Der notwendige Lebensbedarf eines behinderten Kindes setzt sich aus dem steuerlichen Grundfreibetrag (im Jahr 2019 betrug dieser 9.168 Euro) sowie dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen.

### Hinweis

*Im Jahr 2020 wurde der Grundfreibetrag auf 9.408 Euro erhöht.*

Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann z. B. je nach individueller Lebenssituation die Kosten für eine Heimunterbringung, den Behindertenpauschbetrag oder die Aufwendungen für Privatfahrten umfassen. Ist der notwendige Lebensunterhalt des behinderten Kindes ermittelt, sind diesem im zweiten Schritt die finanziellen Mittel des Kindes gegenüberzustellen. Sind diese geringer als der Lebensbedarf, ist das Kind außerstande, sich selbst zu unterhalten. Den Eltern steht in diesem Fall ein Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag zu.

### Tipp

*Im Einzelfall kann die Feststellung, ob ein Kind mit Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, schwierig sein. Nähere Hinweise hierzu finden Eltern im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvmk, das unter anderem viele Beispielrechnungen und einen Mustereinspruch enthält.*

Die notwendigen Angaben zum Lebensbedarf sowie zu den finanziellen Mitteln des Kindes sollten auf einem besonderen Blatt zusammengestellt und der Steuererklärung als Anlage beigefügt werden. Sie können sich dabei an den Beispielsrechnungen im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvmk orientieren.

Sollten Sie die Angaben bereits bei der Familienkasse gemacht haben, können Sie auch eine Ablichtung der dortigen Aufstellung beifügen.

## III) Übertragung des Kinderfreibetrags

(ab Zeile 43)  
Grundsätzlich stehen der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beiden Elternteilen jeweils zur Hälfte zu. Als alleinerziehender Elternteil können Sie aber den Antrag stellen, dass diese Freibeträge vollständig auf Sie übertragen werden, wenn Sie geschieden sind oder vom anderen Elternteil dauernd getrennt leben und Sie Ihre Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind erfüllen. In der Regel erfüllt der alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind lebt, seine Unterhaltspflicht durch die Pflege und Erziehung des Kindes sowie durch die Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Voraussetzung für die vollständige Übertragung der Freibeträge ist ferner, dass der Ex-Partner seinen Unterhaltsverpflichtungen zu weniger als 75 Prozent nachkommt oder mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist. Wurde der Kinderfreibetrag vollständig auf Sie übertragen, können Sie auch den Behindertenpauschbetrag in voller Höhe beanspruchen (siehe dazu die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“).

## IV) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

(ab Zeile 49)  
Wenn Sie alleinstehend sind, für Ihr Kind Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhalten und das Kind in Ihrer Wohnung gemeldet ist, können Sie hier einen Entlastungsbetrag geltend machen. Dieser beläuft sich auf 1.908 Euro und erhöht sich für das zweite und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind, das in Ihrem Haushalt lebt, um jeweils 240 Euro.

## V) Sonderbedarf bei Berufsausbildung

(ab Zeile 61)  
Hier können Sie für ein volljähriges Kind, das sich in einer Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist, einen Freibetrag in Höhe von 924 Euro je Kalenderjahr geltend machen. Voraussetzung ist, dass Sie für das Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhalten. „Auswärtig untergebracht“ heißt, dass das Kind außerhalb Ihrer Wohnung wohnt und auch dort gepflegt wird und nur in den Ferien oder an den Wochenenden zu Ihnen heimkehrt. Als Ausbildung behinderter Kinder gilt z. B. jeder Schulbesuch, also auch der von Förderschulen (BFH in BStBl. II 1971, 627) sowie die Ausbildung in einer WfbM.

Der Freibetrag vermindert sich um Ausbildungshilfen aus öffentlichen

Mitteln. Für jeden vollen Monat, in dem die oben genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Ausbildungsfreibetrag ferner um ein Zwölftel.

## VI) Schulgeld

(ab Zeile 65)  
Das Entgelt für den Besuch einer Privatschule, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führt, kann in Höhe von 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ist der Besuch der Privatschule aufgrund der Behinderung Ihres Kindes zwingend erforderlich, handelt es sich bei dem Schulgeld um Krankheitskosten, die Sie als außergewöhnliche Belastung geltend machen können (siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) 3. c) „Privatschulbesuch“).

## VII) Übertragung des Behindertenpauschbetrages

(ab Zeile 68)  
Menschen mit Behinderung können wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihnen unmittelbar infolge ihrer Behinderung erwachsen, einen Pauschbetrag (Behindertenpauschbetrag) geltend machen. Durch den Behindertenpauschbetrag werden z. B. Kosten für die Pflege, die Heimunterbringung sowie einen erhöhten Wäschebedarf abgegolten.

Steht Ihrem Kind ein Behindertenpauschbetrag zu, können Sie an dieser Stelle in der Einkommensteuererklärung die Übertragung des Pauschbetrages auf sich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt und dass Sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

### Hinweis

*Grundsätzlich ist der Behindertenpauschbetrag auf beide Eltern je zur Hälfte aufzuteilen. Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt kann sich der alleinerziehende Elternteil, der für den Unterhalt seines behinderten Kindes überwiegend alleine aufkommt, den Kinderfreibetrag in voller Höhe übertragen lassen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) III) „Übertragung des Kinderfreibetrags“). In diesem Fall steht ihm auch der volle Behindertenpauschbetrag seines Kindes zu.*

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung (GdB). Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem GdB

von 25 und 30	310 Euro
von 35 und 40	430 Euro
von 45 und 50	570 Euro
von 55 und 60	720 Euro
von 65 und 70	890 Euro
von 75 und 80	1.060 Euro
von 85 und 90	1.230 Euro
von 95 und 100	1.420 Euro

Für behinderte Menschen, die hilflos sind und für blinde Menschen beläuft sich der Pauschbetrag auf 3.700 Euro. Hilflosigkeit ist nachzuweisen durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5.

Menschen mit Behinderung, deren GdB auf weniger als 50 festgestellt ist, haben nur dann Anspruch auf den Pauschbetrag, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung eine Rente beziehen oder die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Anstelle des Behindertenpauschbetrages können behinderte Menschen auch sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die sie haben, als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Die Aufwendungen sind dann jedoch einzeln nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Außerdem müssen sich die Steuerpflichtigen in diesem Fall eine sogenannte „zumutbare Eigenbelastung“ anrechnen lassen. Diese ist nach der Höhe der Einkünfte, dem Familienstand sowie der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gestaffelt und beträgt zwischen 1 und 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Steuerlich lohnt es sich also nur dann, die tatsächlichen Aufwendungen geltend zu machen, wenn diese nach Kürzung um die zumutbare Eigenbelastung noch höher sind als der maßgebliche Pauschbetrag.

### Hinweis

*Der Behindertenpauschbetrag kann rückwirkend für vergangene Kalenderjahre geltend gemacht werden, wenn das Versorgungsamt den GdB im Schwerbehindertenausweis auch für die Vergangenheit bescheinigt. Früher galt die Rückwirkung unbegrenzt für alle Veranlagungszeiträume, auf die sich die Feststellungen im Ausweis erstreckten. Jetzt können nur noch die Steuerbescheide nachträglich abgeändert werden, bei denen die vierjährige Frist für die Festsetzung der Einkommensteuer im Zeitpunkt der Beantragung des Schwerbehindertenausweises noch läuft (H 33 b „Allgemeines“ EStH 2018; BFH-Urteil vom 21.2.2013, Az. V R 27/11 in BStBl. II 2013, 529). Konkret bedeutet das: Haben Sie z. B. am 7. Juli 2019 beim Versorgungsamt für Ihr im Jahr 2012 geborenes Kind einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ab Geburte gestellt, können jetzt nur noch die Steuerbescheide für die Jahre 2015 bis 2019 rückwirkend geändert werden. Denn die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2015 beginnt am 31. Dezember 2015 und endet vier Jahre später, also am 31. Dezember 2019. Da der Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft*

vor Ablauf der Festsetzungsfrist für das Jahr 2015, nämlich am 7. Juli 2019 gestellt wurde, ist eine rückwirkende Änderung längstens für 2015 möglich. Für das davorliegende Jahr 2014 ist die Festsetzungsfrist bereits am 31. Dezember 2018 und damit vor der Antragstellung beim Versorgungsamt abgelaufen. Für alle vor 2014 liegenden Veranlagungszeiträume gilt dies gleichermaßen.

Außergewöhnliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar und typischerweise mit der Behinderung zusammenhängen – wie z. B. Fahrtkosten – können zusätzlich zum Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden (siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) „Andere Aufwendungen“).

**VIII) Kinderbetreuungskosten**

(ab Zeile 73)  
Kosten für die Kinderbetreuung können in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro je Kind, steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht älter als 14 oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Geltend gemacht werden können z.B. Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, bei Tagesmüttern und Ganztagspflegestellen sowie die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen.

**B) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung**

Seit diesem Jahr werden im Hauptvordruck (Einkommensteuererklärung) im Wesentlichen nur noch die allgemeinen Angaben des Steuerpflichtigen wie Adresse, Kontoverbindung usw. erfasst. Die außergewöhnlichen Belastungen sowie der Behinderten- und der Pflegepauschbetrag, die bislang ebenfalls im Hauptvordruck anzugeben waren, werden jetzt in der neuen „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ erfasst. Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sind neuerdings in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ geltend zu machen.

**C) Anlage Außergewöhnliche Belastungen**

**I) Pflegepauschbetrag**

(ab Zeile 11)  
Als Angehöriger können Sie einen Pflegepauschbetrag in Höhe von 924 Euro im Kalenderjahr geltend machen, wenn Sie eine pflegebedürftige Person in deren oder Ihrer eigenen Wohnung pflegen. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige hilflos, also ständig auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Nachzuweisen ist dies durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5.

Außerdem müssen Sie als Steuerpflichtiger die Pflege unentgeltlich durchführen. Als Entgelt wird dabei grundsätzlich auch das Pflegegeld angesehen, das der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung erhält und an Sie zur eigenen Verfügung weitergibt (z. B. als finanzielle Anerkennung für Ihre Pflegeleistungen). Für Eltern behinderter Kinder gilt allerdings eine Ausnahmeregelung: Das Pflegegeld, das sie für ihr Kind erhalten, stellt unabhängig davon, wie und wofür die Eltern es ausgeben, kein Entgelt dar. Im Ergebnis handelt es sich in diesen Fällen also um unentgeltliche Pflege.

Die Pflege darf nicht von untergeordneter Bedeutung sein und muss mindestens 36 Tage im Jahr durchgeführt werden. Auch Eltern, deren behinderte Kinder im Wohnheim leben und bei Wochenendbesuchen zuhause gepflegt werden, können daher unter den vorgenannten Voraussetzungen den Pflegepauschbetrag geltend machen. Der Pflegepauschbetrag kann neben dem vom Kind auf die Eltern übertragenen Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden (R 33 b Abs. 6 EStR 2012, Bundestags-Drucksache 16/6290, Seite 57).

**II) Andere Aufwendungen**

(ab Zeile 13)  
Hier können Sie weitere außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Damit sind Ausgaben gemeint, die Ihnen nicht von anderen Stellen – wie z. B. der Kranken- oder Pflegeversicherung – ersetzt werden und die Ihnen aufgrund besonderer Umstände – z. B. aufgrund der Behinderung Ihres Kindes – zwangsläufig entstehen. Diese Ausgaben führen allerdings nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“).

Nachfolgend werden beispielhaft einige außergewöhnliche Belastungen aufgezählt, die typischerweise bei behinderten Kindern, unabhängig davon, ob sie im Elternhaus, im Wohnheim oder der eigenen Wohnung leben, anfallen. Fast alle dieser Aufwendungen können Eltern zusätzlich zu dem auf sie übertragenen Behindertenpauschbetrag geltend machen (H 33 b EStH 2018). Ausgenommen hiervon sind jedoch die Pflegekosten (siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) 2. „Pflegekosten“).

**1. Krankheitskosten**

(Zeile 13)  
Krankheitskosten können neben dem Behindertenpauschbetrag berücksichtig

werden. Hierzu gehören Ausgaben für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden. Auch Zuzahlungen, die zu den Leistungen der Krankenkasse zu zahlen sind, können als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

**a) Arznei-, Heil- und Hilfsmittel**

Bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln ist die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachzuweisen. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die man sich deshalb vom Arzt auf Privatrezept verordnen lassen sollte. Für den Nachweis von Kosten für Behandlungen nach der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ist ebenfalls die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers ausreichend (BFH-Urteil vom 26.2.2014, Az. VI R 27/13, BStBl. II 2014, 824).

**Hinweis**

*Bestimmte Krankheitskosten werden vom Finanzamt nur anerkannt, wenn die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch ein vor dem Kauf bzw. vor Beginn der Behandlung eingeholtes amtsärztliches Attest oder eine vorherige ärztliche Bescheinigung eines MD nachgewiesen werden kann. Das gilt z.B. für Hilfsmittel, die nicht ausschließlich von Kranken benutzt werden (z.B. Liegesessel) und wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden (z.B. Frischzellentherapie) (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 e) und f) EStDV).*

**b) Kurkosten**

Die Kosten für eine Kur werden berücksichtigt, wenn ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines MD vor dem Antritt der Kur die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat und die Kur ärztlich überwacht wird. Bei einer Vorsorgekur ist auch die Gefahr einer durch die Kur abzuwendenden Krankheit, bei einer Klimakur der medizinisch angezeigte Kurort und die voraussichtliche Kurdauer zu bescheinigen (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 a) EStDV, H 33.1 – 33.4 „Kur“ EStH 2018).

**c) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus**

Aufwendungen für Besuchsfahrten zu einem Kind, das längere Zeit im Krankenhaus liegt, werden anerkannt, wenn ein Attest des behandelnden Krankenhausarztes bestätigt, dass der Besuch der Eltern zur Linderung oder Heilung der Krankheit entscheidend beitragen kann (§ 64 Abs.1 Nr. 3 EStDV).

**2. Pflegekosten**

(Zeile 14)  
Kosten, die Ihnen für die Beschäftigung eines Pflegegedienstes oder für die Unterbringung des Kindes in

einem Pflegeheim entstehen, sind – sofern sie nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden – außergewöhnliche Belastungen. Diese Pflegekosten können in Zeile 14 aber nur dann gesondert geltend gemacht werden, wenn der Behindertenpauschbetrag des Kindes nicht in Anspruch genommen wird. Denn mit dem pauschalierten Behindertenpauschbetrag sind diese Kosten bereits abgegolten. Als Steuerpflichtiger müssen Sie sich daher entscheiden: Entweder sie beanspruchen den Behindertenpauschbetrag oder sie machen sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen und damit auch die Pflegekosten als außergewöhnliche Belastungen geltend.

Sollten Sie also den Behindertenpauschbetrag nicht in Anspruch nehmen, können Sie die Pflegeaufwendungen in Zeile 14 als außergewöhnliche Belastung eintragen. Für den Anteil der Aufwendungen, der dabei als „zumutbare Eigenbelastung“ eigentlich von Ihnen zu tragen wäre (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“), können Sie in diesem Fall in Zeile 20 bzw. 21 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse beantragen (BFH-Urteil vom 5.6.2014, Az. VI R 12/12). Die Ermäßigung für diese Kosten beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Damit diese Aufwendungen vom Finanzamt nicht doppelt berücksichtigt werden, dürfen sie in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ nicht zusätzlich eingetragen werden (siehe dazu unten die Ausführungen unter D) „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“).

**3. Behinderungsbedingte Aufwendungen**

(Zeile 15)  
In Zeile 15 können weitere behinderungsbedingte Aufwendungen angegeben werden. Alle nachfolgend dargestellten Aufwendungen können neben dem Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden.

**a) Umbaukosten**

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs handelt es sich bei den Kosten für die behindertengerechte Gestaltung des individuellen Wohnumfelds, wie z.B. dem Einbau breiterer Türen, größerer Böder oder Fahrstühle, um außergewöhnliche Belastungen (BFH-Urteile vom 24.2.2011, Az. VI R 16/10 sowie vom 22.10.2009, Az. VI R 7/09, H 33.1 – 33.4 „Behindertengerechte Ausstattung“ EStH 2018). Auch behinderungsbedingte Neubauposten eines Hauses oder einer Wohnung können außergewöhnliche Belastungen darstellen. Die Zwangsläufigkeit der Baukosten ist nachzuweisen durch den Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z. B.

gesetzliche Pflege- oder Unfallversicherung) oder eines Sozialamts über die Bewilligung behinderungsbedingter Baumaßnahmen oder ein Gutachten des MD, des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) oder der Medicproof GmbH (R 33.4 Absatz 5 EStR 2012).

#### b) Begleitperson

Behinderte Menschen, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, können die Kosten, die ihnen im Urlaub für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung einer fremden Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe geltend machen (Urteil des BFH vom 4.7.2002, Az. III R 58/98). Dies gilt auch für Aufwendungen, die für die Betreuung eines behinderten Kindes auf einer Ferienfreizeit angefallen sind. Die Notwendigkeit der Begleitung kann durch das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, amtsärztliches Gutachten oder die ärztliche Bescheinigung eines MD nachgewiesen werden (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 d) EStDV).

#### c) Privatschulbesuch

Ist Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung zwingend auf den Besuch einer entgeltlichen Privatschule (Förderschule oder allgemeine Schule in privater Trägerschaft) angewiesen, weil eine geeignete öffentliche Schule oder eine kostenlose Privatschule nicht zur Verfügung steht oder nicht in zumutbarer Weise erreichbar ist, können Sie das Schulgeld als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Durch eine Bestätigung der zuständigen obersten Landeskultusbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle müssen Sie nachweisen, dass der Besuch der Privatschule erforderlich ist (R 33.4 Abs. 2 EStR 2012).

#### d) Führerschein

Aufwendungen, die Eltern für den Erwerb der Fahrerlaubnis ihres schwerst- und gehbehinderten Kindes tragen, sind als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen (BFH-Urteil vom 26.3.1993, Az. III R 9/92, BStBl. II 1993, 749; H 33 b EStH 2018).

#### 4. Behinderungsbedingte Kfz-Kosten

(Zeile 16)  
Behinderungsbedingte Fahrtkosten können ebenfalls neben dem Behindertenpauschbetrag anerkannt werden. Sie sind in Zeile 16 einzutragen und unter folgenden Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen:

Liegt bei Ihrem Kind ein GdB von mindestens 80 vor, können Fahrtkosten für durch die Behinderung veranlasste unvermeidbare Fahrten in angemessenem Rahmen als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt, wenn der GdB mindestens 70 beträgt und das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Als behinderungsbedingt gelten z.B. Fahrten zur Schule, zum Kindergarten, zur WfbM, zum Arzt, zu Therapiemaßnahmen oder zu

Behörden. Aus Vereinfachungsgründen betrachten die Finanzbehörden im Allgemeinen einen Aufwand von Privatfahrten von insgesamt 3.000 km jährlich als angemessen (H 33.1–33.4 „Fahrtkosten behinderter Menschen“ – Ziffer 1 EStH 2018). Da ein Kilometersatz von 30 Cent zugrunde gelegt wird, ergibt sich insoweit ein steuerlich berücksichtigungsfähiger Aufwand von 900 Euro im Jahr.

Ist Ihr Kind außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“), blind (Merkzeichen „Bl“) oder hilflos (Merkzeichen „H“), können Sie grundsätzlich sämtliche durch ein Fahrtenbuch oder Aufzeichnungen belegte Fahrtkosten (also auch Urlaubs-, Freizeit- oder Besuchsfahrten) im angemessenen Rahmen als außergewöhnliche Belastung geltend machen (BFH in BStBl. II 1997, 384; H 33.1–33.4 „Fahrtkosten behinderter Menschen“ – Ziffer 2, EStH 2018). Laut einer BFH-Entscheidung gilt für Fahrten mit der Familie allerdings folgende Einschränkung: Allgemeine Familienfahrten, die nicht in erster Linie im Interesse des behinderten Kindes unternommen werden, stellen keine außergewöhnliche Belastung dar (BFH-Urteil vom 21.12.2007, Az. III B 154/06). Eine Ausflugsfahrt der Eltern mit ihrem behinderten Kind und dem nicht behinderten Geschwisterkind in den Zoo oder eine gemeinsame Urlaubsfahrt der Familie, an der auch das Kind mit Behinderung beteiligt ist, können daher z. B. in der Regel nicht geltend gemacht werden, weil sie im Interesse aller Familienmitglieder liegen. Für alle berücksichtigungsfähigen Fahrtkosten wird auch hier eine Pauschale von 30 Cent pro Kilometer zugrunde gelegt. Als angemessen werden in der Regel höchstens 15.000 km pro Jahr anerkannt.

#### IV) Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, die bislang ebenfalls im Hauptvordruck (Einkommensteuererklärung) anzugeben waren, sind nun – sofern sie nicht bereits in Zeile 20 bzw. 21 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ geltend gemacht wurden – in der neuen „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ einzutragen.

In den Zeilen 4 und 5 können Sie Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen geltend machen. Wurden derartige Dienstleistungen z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst für eine pflegebedürftige Person in Ihrem Haushalt oder dem Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht und hatten Sie hierfür Aufwendungen, die nicht von der Pflegekasse oder einer anderen Stelle erstattet wurden, können Sie eine Ermäßigung Ihrer tariflichen Einkommenssteuer erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Um eine

Doppelförderung auszuschließen, kommt die Steuerermäßigung nur bei solchen Aufwendungen zum Tragen, die nicht bereits durch den Behindertenpauschbetrag oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt worden sind. Das bedeutet konkret: Hatten Sie z. B. Aufwendungen für die Pflege Ihres Kindes durch einen ambulanten Pflegedienst und haben Sie sich dafür entschieden in Ihrer Steuererklärung den Behindertenpauschbetrag Ihres Kindes geltend zu machen, sind damit auch die Kosten für den Pflegedienst abgegolten. Sie können hierfür nicht zusätzlich eine Steuerermäßigung für Pflegeleistungen im Haushalt erhalten. Nehmen Sie dagegen den Behindertenpauschbetrag nicht in Anspruch, können Sie die Pflegeaufwendungen in Zeile 14 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ als außergewöhnliche Belastung und die eigentlich von Ihnen zu tragende „zumutbare Eigenbelastung“ in Zeile 20 bzw. 21 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ als Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen (siehe dazu die Ausführungen oben unter C) II) 2. „Pflegekosten“). In diesem Fall dürfen dieselben Aufwendungen nicht zusätzlich in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ eingetragen werden, weil es sonst zu einer doppelten Berücksichtigung dieser Ausgaben durch das Finanzamt käme.

#### Teil 2: Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

Für berufstätige Erwachsene mit Behinderung gelten die vorstehenden Hinweise in Teil 1 entsprechend. Steht Ihnen ein Behindertenpauschbetrag zu, können Sie diesen in der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ ab Zeile 4 geltend machen. Neben dem Pauschbetrag können Sie ferner die in Teil 1 unter C) II) genannten Aufwendungen – mit Ausnahme der Pflegekosten – als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung angeben.

Soweit Sie Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit beziehen, sollten Sie außerdem die Anlage N beachten. Hier können Sie die Werbungskosten geltend machen, die Ihnen durch die Ausübung Ihres Berufes entstanden sind, also vor allem Aufwendungen für Arbeitsmittel, für Fortbildungskosten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Finanzamt berücksichtigt von sich aus für alle diese Kosten einen sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag. Dieser beträgt 1.000 Euro. Der Einzelnachweis von Werbungskosten lohnt sich deshalb nur dann, wenn die durch Ihre Arbeit veranlassten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen.

#### A) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Anlage N (ab Zeile 31)  
Nicht behinderte Arbeitnehmer erhalten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eine Entfernungspauschale. Diese beträgt 30 Cent für jeden Entfernungskilometer.

Für behinderte Menschen, bei denen ein GdB von mindestens 70 oder ein GdB von mindestens 50 und eine erhebliche Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) vorliegt, gilt folgende Sonderregelung: Sie können die Aufwendungen, die Ihnen tatsächlich pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entstanden sind, geltend machen. Wird der Mensch mit Behinderung von einer anderen Person zu seinem Arbeitsplatz gefahren, weil er das Kfz nicht selbst führen kann, und fährt diese Person zwischendurch zum Wohnort zurück, können außerdem die Aufwendungen für diese Leerfahrten geltend gemacht werden (in diesem Fall also insgesamt viermal die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, R 9.10 Absatz 3 LStR 2015). Zu den tatsächlichen Aufwendungen zählen z. B. die Kosten für Benzin, für die Haftpflichtversicherung, Inspektions- Reparatur-, Garagenkosten etc. Außerdem können die Anschaffungskosten des Pkws in Höhe der Abschreibungskosten in Ansatz gebracht werden. Die Kosten sind dem Finanzamt im Einzelnen nachzuweisen. Wenn Ihnen dieser Einzelnachweis zu aufwändig ist, können Sie stattdessen für die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie ggf. der Leerfahrten pro gefahrenen Kilometer 30 Cent ansetzen.

#### B) Aufwendungen für Arbeitsmittel

Anlage N (ab Zeile 41)  
Hier ist insbesondere an Kosten für Fachliteratur oder typische Berufskleidung zu denken. Sie können jedoch auch die Kosten für solche Arbeitsgeräte ansetzen, die Sie aufgrund Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, also z. B. besondere, auf Ihre Behinderung zugeschnittene Sitzgelegenheiten oder Computer mit besonderen Tasten oder besonderen Bildschirmgrößen.

Ehe Sie solche Geräte auf eigene Kosten erwerben, sollten Sie sich jedoch bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Arbeitsagentur erkundigen, ob diese Arbeitsmittel möglicherweise über das Integrationsamt finanziert werden können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Aufwendungen und damit auch keine Werbungskosten.

**Katja Kruse** ist Juristin und arbeitet als Referentin für Sozialrecht beim bvkm. Ihre Ratgeber und Stellungnahmen finden Sie unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (Recht & Ratgeber)

**Gerd Hansen (Hrsg.)  
Grundwissen Muskelerkrankungen  
im Kindes- und Jugendalter**

Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter sind je nach Grunderkrankung sehr vielgestaltig. Es können die Muskelzellen selbst, der neuromuskuläre Transfer oder die peripheren Nerven von einer Erkrankung betroffen sein, auch Kombinationen treten auf. Ebenso unterschiedlich sind die medizinischen und psychosozialen Folgen dieser Erkrankungen. Über alle Krankheitsbilder hinweg ist die Diagnose einer Muskelerkrankung mit einem deutlichen Belastungserleben innerhalb der Familie verbunden. Trotz der Schwere der Diagnose gelingt vielen Familien auf lange Sicht eine erfolgreiche Bewältigung. Im vorliegenden Buch werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu medizinischen, pädagogischen und psychosozialen Aspekten dieser Erkrankungen in verständlicher Form zusammengefasst und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.



2019, ISBN: 978-3-945771-19-8, 128 S., 14,90 EUR Nichtmitgl., 10,00 EUR Mitgl., Bestell-Nr. 119

**UK IM BLICK**

**NEU**

**PERSPEKTIVEN AUF THEORIEN  
UND PRAXISFELDER IN DER  
UNTERSTÜTZTEN KOMMUNIKATION**

**Imke Niediek, Karen Ling**

Unterstützte Kommunikation ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzu-denken, unabhängig davon, aus welchem Blickwinkel man schaut. Das Besondere und Wertvolle an UK ist genau durch diesen Facettenreichtum gekennzeichnet: Unterschiedliche Professionen greifen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen Betroffener auf die verschiedensten Methoden in ganz und gar einzigartiger Weise zurück, um ergänzende oder ersetzende Kommunikationsformen anzubieten und zu fördern und damit dem Grundbedürfnis nach Kommunikation gerecht zu werden. Das Buch vereint viele unterschiedliche Standpunkte, von denen aus UK in den Blick genommen werden kann. Es werden unterschiedliche Methoden in den Blick gerückt und unterschiedliche Hilfsmittel und Herangehensweisen unter die Lupe genommen.



ISBN: 978-3-945771-21-1, 416 Seiten, 29,90 EUR Nichtmitgl., 20,00 EUR Mitgl., Bestell-Nr. 121



**Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)  
Teilhabe und Teilgabe – Menschen  
mit komplexer Behinderung be-  
reichern unsere Gesellschaft**

Menschen mit komplexer Behinderung werden oft in den aktuell geführten Inklusionsdebatten nicht berücksichtigt. Dieser Band stellt aber genau die Personen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen in den Fokus. Welche Teilhabechancen haben sie in unserer Gesellschaft? Wo gibt es Leuchttürme der Inklusion und was muss schon im Vorfeld bedacht werden, damit Inklusion gelingen kann? Neben dem Blick auf Teilhabemöglichkeiten soll auch der Aspekt der Teilgabe bedacht werden.

2019, ISBN: 978-3-945771-16-7, 204 S., zahlr. Abb., 17,40 EUR Nichtmitgl., 11,00 EUR Mitgl., Bestell-Nr. 116

Wie sieht der wichtige Beitrag dieser Zielgruppe für die Gesellschaft aus und wie kann dies auch Bereichen bewusst gemacht werden, die dafür ihre Wahrnehmung noch nicht geschärft haben? Welche Risiken und Chancen bringen Teilhabe und Teilgabe mit sich? Diese und noch viele weitere Fragen beleuchtet der interdisziplinär ausgerichtete Band zum Thema Teilhabe und Teilgabe.



**Marion Wiczorek  
Mit jedem Schritt wächst meine  
Welt – Bildung und schwere  
Behinderung**

Damit Kinder Welt entdecken, erkunden, gestalten und verstehen lernen, bedarf es der Beteiligung an der sozialen und kulturellen Welt. Und es bedarf ebenso der Beteiligung der Erwachsenen an dem, was für Kinder bedeutsam ist. Ausgehend von der Bedeutung, die der gelebte Alltag als erster Bildungsort für Kinder mit schwerer Behinderung haben kann, zeigt

die Autorin Wege auf, wie Kinder auf der Grundlage von konkreten Erfahrungen Zugang zum kulturellen Wissen der Welt, in der sie leben, gewinnen können. Mit vielen Praxisbeispielen und Anregungen richtet sich das Buch an Fachleute in der praktischen und theoretischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung, an Studierende und Eltern.

2018, ISBN: 978-3-945771-14-3, 148 S., 14,90 EUR Nichtmitgl., 10,00 EUR Mitgl. Bestell-Nr. 114

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm  
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211/64004-15  
Fax: 0211/64004-20  
E-Mail: [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de)  
[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

